



# Bundesrechnungsabschluss 2023

## Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ◆ Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2023 (III-1161 d.B.)



## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung .....	5
2	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	9
2.1	Konjunkturentwicklung 2023 .....	9
2.2	Arbeitsmarktlage .....	12
3	Der Bundesrechnungsabschluss .....	13
3.1	Vermögensrechnung.....	15
3.1.1	Immaterielle Vermögenswerte.....	17
3.1.2	Sachanlagen.....	18
3.1.3	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen .....	19
3.1.4	Beteiligungen.....	20
3.1.5	Forderungen .....	22
3.1.6	Vorräte.....	24
3.1.7	Liquide Mittel .....	24
3.1.8	Nettovermögen.....	25
3.1.9	Finanzschulden.....	29
3.1.10	Rückstellungen.....	32
3.1.11	Verbindlichkeiten.....	33
3.2	Ergebnisrechnung.....	34
3.2.1	Krisenbewältigung.....	36
3.2.2	Jährliches Nettoergebnis .....	40
3.2.3	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit.....	42
3.2.4	Transferergebnis .....	47
3.2.5	Finanzergebnis .....	49



3.3	Finanzierungsrechnung .....	54
3.3.1	Entwicklung Nettofinanzierungssaldo.....	55
3.3.2	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit.....	56
3.3.3	Geldfluss aus Transfers .....	59
3.3.4	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit .....	60
3.3.5	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen .....	62
3.3.6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.....	63
3.3.7	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit .....	64
3.4	Voranschlagsvergleichsrechnung.....	65
3.4.1	Voranschlagsabweichungen der Ergebnisrechnung.....	68
3.4.2	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt .....	72
3.4.3	Rücklagen.....	76
3.5	Segmentberichterstattung.....	79
3.6	Rechtsträgerband .....	80
4	Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses .....	81
4.1	Prüfung gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948 .....	81
4.1.1	Ergebnisse der systematischen Prüfungshandlungen.....	81
4.1.2	Ergebnisse Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung.....	86
4.2	Vorprüfung gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948: Prozess Arbeitsmarkt....	88
4.2.1	Prüfungsziel .....	88
4.2.2	Ausgewählte Feststellungen .....	89



5 Belastungen zukünftiger Finanzjahre.....	93
5.1 Eventualverbindlichkeiten und Haftungen.....	93
5.2 Verpflichtungen zukünftiger Finanzjahre .....	94
5.3 Pensionsverpflichtungen.....	96
6 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung.....	96
Abkürzungsverzeichnis.....	100
Tabellen- und Grafikverzeichnis .....	103



## 1 Zusammenfassung

Der Bundesrechnungsabschluss 2023 (BRA 2023) mit der konsolidierten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung des Bundes und den Voranschlagsvergleichsrechnungen (VVR) samt Erläuterungen wurde vom Rechnungshof (RH) am 27. Juni 2024 vorgelegt. Ergänzend erfolgte die Berichterstattung über die Abschlüsse auf Untergliederungsebene (Segmentberichterstattung) und über die Ergebnisse der Prüfung gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948 (RHG 1948; Ordnungsmäßigkeits- und Belegrüfung, Vorprüfung Prozess Arbeitsmarkt).

Der Budgetdienst fokussiert in seiner Analyse auf Themenbereiche im BRA 2023, die von seinen bisherigen Analysen (z. B. Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2023, Vorläufiger Gebarungserfolg 2023) noch nicht umfasst waren. Insbesondere betrifft dies die Entwicklung der Vermögens- und der Ergebnisrechnung sowie die Änderungen im Vergleich zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2023. Die Prüfergebnisse des RH im BRA 2023 sowie im Anhang zu den Abschlussrechnungen dargestellte Belastungen zukünftiger Finanzjahre bilden einen weiteren Schwerpunkt.

### Konsolidierte Abschlussrechnungen des Bundes

Vermögensrechnung AKTIVA in Mio. EUR	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränd. ggü. 31.12.2022	Vermögensrechnung PASSIVA in Mio. EUR	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränd. ggü. 31.12.2022
<b>Vermögen</b>	<b>121.854</b>	<b>125.970</b>	<b>+4.116</b>	<b>Fremdmittel</b>	<b>327.455</b>	<b>342.229</b>	<b>+14.774</b>
Langfristiges Vermögen	85.610	86.873	+1.263	Langfristige Fremdmittel	262.076	278.625	+16.549
Kurzfristiges Vermögen	36.244	39.097	+2.852	Kurzfristige Fremdmittel	65.380	63.605	-1.775
davon Liquide Mittel	4.587	8.747	+4.160	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>-205.601</b>	<b>-216.260</b>	<b>-10.659</b>
				davon Jährliches Nettoergebnis	-12.744	-10.717	+2.027
<b>Summe Aktiva</b>	<b>121.854</b>	<b>125.970</b>	<b>+4.116</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>121.854</b>	<b>125.970</b>	<b>+4.116</b>
Ergebnisrechnung in Mio. EUR	2022	2023	Veränd. ggü. 2022	Finanzierungsrechnung in Mio. EUR	2022	2023	Veränd. ggü. 2022
Erträge	93.720	98.704	+4.984	Einzahlungen	91.232	101.688	+10.456
Aufwendungen	106.464	109.421	+2.957	Auszahlungen	111.994	109.702	-2.292
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-12.744</b>	<b>-10.717</b>	<b>+2.027</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-20.762</b>	<b>-8.014</b>	<b>+12.748</b>
				Veränderung der liquiden Mittel	-3.506	+4.160	+7.665

Quelle: BRA 2023.

Die Entwicklungen im Bundeshaushalt waren 2023 von einem schwierigen makroökonomischen Umfeld, einer rückläufigen Bedeutung der Krisenmaßnahmen und einigen einzahlungsseitigen Sonderfaktoren (z. B. Bankenabwicklung) geprägt. Die Entwicklung des realen (inflationsbereinigten) BIP und des Konsums war im Jahr 2023 schlechter als bei der Budgeterstellung prognostiziert. Wegen der höheren Inflation entsprachen die nominellen Werte aber in etwa den Erwartungen. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Jahr 2023 etwas günstiger als ursprünglich prognostiziert.



Die **Finanzierungsrechnung** zeigt 2023 einen Nettofinanzierungssaldo von -8,0 Mrd. EUR, der sich gegenüber dem Vorjahr zwar wesentlich verbesserte (+12,7 Mrd. EUR), aber weiterhin deutlich negativ ausfiel. Dies ist vorwiegend auf höhere Einzahlungen aus Abgaben und abgabenähnlichen Erträgen (+6,1 Mrd. EUR), Dividenden (+772,0 Mio. EUR), Transfers (+ 459,6 Mio. EUR) und Zinsen (+372,8 Mio. EUR), aber auch auf die Rückzahlung von gewährten Darlehen (+2,5 Mrd. EUR) zurückzuführen. Dem gegenüber standen höhere Auszahlungen für Finanzaufwand (+1,6 Mrd. EUR), Sachanlagen (+446,6 Mio. EUR) sowie für Personal (+647,6 Mio. EUR). Die Auszahlungen für Transfers reduzierten sich geringfügig (-38,4 Mio. EUR). Zu einem deutlichen Rückgang kam es bei den Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand (-4,0 Mrd. EUR), vor allem wegen der im Vorjahr angeschafften strategischen Gasreserve.

Das Nettoergebnis der **Ergebnisrechnung** verbesserte sich 2023 um 2,0 Mrd. EUR, war aber mit -10,7 Mrd. EUR weiterhin deutlich negativ. Der Anstieg der Erträge (+5,0 Mrd. EUR), insbesondere aus Abgaben, abgabenähnlichen Erträgen sowie Finanzerträgen, konnte die Mehraufwendungen iHv 3,0 Mrd. EUR, vor allem bei den Transfers und den Finanzaufwendungen mehr als kompensieren. Die Transferaufwendungen ohne Krisenmaßnahmen betrugen 2023 76,1 Mrd. EUR. Damit lagen sie um 29,9 % über dem Vorkrisenniveau von 2019, die Verbraucherpreise stiegen in diesem Zeitraum um 22,0 %. Seit Einführung des doppischen Rechnungswesens wurde nur 2019 ein positives Nettoergebnis iHv 819,1 Mio. EUR erwirtschaftet.

Das Nettoergebnis war 2023 um 2,7 Mrd. EUR ungünstiger als der Nettofinanzierungssaldo in der Finanzierungsrechnung. Dies lag insbesondere an den Erträgen, die um 3,0 Mrd. EUR niedriger als die Einzahlungen waren. Einzahlungen aus dem Verkauf der Anteile an der immigon portfolioabbau ag i.A. werden in der Ergebnisrechnung um den Buchwert geschmälert, jene aus der Rückzahlung von Darlehen (hier durch die ABBAG) führen zu keinen Erträgen. Der Unterschied zwischen den konsolidierten Aufwendungen und Auszahlungen war mit 281,7 Mio. EUR deutlich geringer.

## Vermögensrechnung

Die **Vermögensrechnung** verzeichnete einen **Anstieg** der **Aktiva** um 4,1 Mrd. EUR, der vor allem auf höhere liquide Mittel zum Jahresende (+4,2 Mrd. EUR) zurückzuführen war. Die Veränderung der **Passiva** resultierte hauptsächlich aus der Erhöhung der **Finanzschulden** des Bundes, die 2023 um 12,4 Mrd. EUR auf



283,3 Mrd. EUR anstiegen. Damit wurde im Wesentlichen der Nettofinanzierungsbedarf abgedeckt (8,0 Mrd. EUR) und liquide Mittel aufgebaut (+4,2 Mrd. EUR). Das **negative Nettovermögen** verschlechterte sich erneut um 10,7 Mrd. EUR auf -216,3 Mrd. EUR. Verantwortlich dafür war hauptsächlich das negative Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung.

Neben dem Risiko hoher Zinsbelastungen in kommenden Finanzjahren, das aus negativen Nettoergebnissen bzw. Nettofinanzierungssalden resultiert, enthält der BRA weitere Hinweise auf drohende zukünftige budgetäre Belastungen bzw. finanzielle Risiken, wie etwa Haftungen, Eventualverbindlichkeiten oder Rücklagen.

Zum 31. Dezember 2023 ergab sich ein neuer Rücklagenhöchststand von 26,5 Mrd. EUR, der sich gegenüber dem Vorjahr weiter um 5,3 Mrd. EUR erhöhte. Für die Rücklagenentwicklung sind die signifikanten Voranschlagsabweichungen, vor allem im Bereich der Transfers und Zinsen verantwortlich. Die Möglichkeiten der Rücklagenbildung und -verwendung sind im internationalen Vergleich sehr großzügig gestaltet. Der RH empfahl in seiner § 9 RHG-Prüfung 2023 bis zu einer Neustrukturierung des bestehenden Rücklagensystems, bei der Vorbereitung des Bundesfinanzgesetzes (BFG) die im Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) vorgesehene Einschränkung von Rücklagenzuführungen für ausgewählte Bereiche zu berücksichtigen. Für COVID-19-Maßnahmen war eine Bildung von Rücklagen beispielsweise ausgeschlossen, dies galt jedoch nicht für Maßnahmen infolge der Energiekrise. Es besteht auch die Möglichkeit auf Rücklagen zu verzichten. Dieses Instrument wird nur sehr eingeschränkt eingesetzt.

### Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die Unterschiede in den **Voranschlagsvergleichsrechnungen** zwischen dem BRA 2023 und dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2023 sind im Finanzierungshaushalt mit 9,0 Mio. EUR gering. In der Ergebnisrechnung fallen die Abweichungen, bedingt durch Buchungen im Zuge der Finalisierung der Abschlussrechnungen, deutlich höher aus. Die Erträge sind im Erfolg 2023 um 336,4 Mio. EUR höher als noch im Vorläufigen Gebarungserfolg, sie resultieren vor allem aus der Periodenabgrenzung einzelner Steuern, 2023 erfolgte diese erstmals auch für den nationalen Emissionshandel. Die Aufwendungen sind im Erfolg 2023 um 1,2 Mrd. EUR höher, sodass sich ein um 893,8 Mio. EUR schlechteres Nettoergebnis ergibt. Verantwortlich dafür war insbesondere eine Abschreibung der Beteiligung am Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (789,6 Mio. EUR).



## Prüfungsergebnisse gemäß § 9 RHG 1948

Die **Prüfungshandlungen im BRA 2023** betrafen Entlastungsmaßnahmen (v. a. Kennzeichnung in der Haushaltsverrechnung, transparente Veranschlagung, Rücklagenfähigkeit) und ein Follow-up zu Empfehlungen der Vergangenheit, wie beispielsweise zur wirtschaftlichen Zuordnung von Transfers oder zu Vorräten im BMLV. Die Feststellungen des RH der vergangenen Jahre zeigen das Fehlen von institutionalisierten Prozessen für die Erstellung der Abschlussrechnungen, ihrer Dokumentation und Qualitätssicherung/Kontrolle bzw. der Verantwortlichkeiten dafür. Nach Ansicht des Budgetdienstes würde ein stärkerer Fokus auf die wirtschaftliche Zuordnung von Transfers in der Ergebnisrechnung die Aussagekraft der Abschlussrechnungen verbessern. Die Abschlussrechnungen liefern wichtige Informationen zur Beurteilung der Finanzlage bzw. der Einhaltung der neuen europäischen Fiskalregeln.

## Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung

	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
	in Mrd. EUR				in % des BIP			
Ausgaben	216,4	227,7	236,9	248,8	56,8	56,2	53,0	52,1
Einnahmen	185,9	204,3	222,3	236,1	48,8	50,4	49,7	49,5
Maastricht-Saldo	-30,4	-23,4	-14,6	-12,7	-8,0	-5,8	-3,3	-2,7
Schuldenquote	315,9	334,3	350,7	371,1	82,9	82,5	78,4	77,8

Quelle: Statistik Austria (Maastricht-Notifikation vom März 2024).

Das **gesamtstaatliche Maastricht-Defizit** war im Jahr 2023 mit 12,7 Mrd. EUR bzw. 2,7 % des BIP um 0,6 %-Punkte niedriger als im Jahr 2022. Es betraf zwar weiterhin überwiegend den Bund (9,7 Mrd. EUR bzw. 2,0 % des BIP), im Vorjahresvergleich kam es jedoch insbesondere bei Ländern und Gemeinden zu einer Verschlechterung. Während sich der Maastricht-Saldo des Bundes im Vergleich zu 2022 um 7,4 Mrd. EUR verbesserte, verschlechterte sich jener der Länder und Gemeinden, die 2022 noch Überschüsse erzielten, um insgesamt 5,3 Mrd. EUR. Die **gesamtstaatliche Schuldenquote** war 2023 vor allem aufgrund des starken nominellen BIP-Wachstums leicht rückläufig und lag bei 77,8 % des BIP. In Absolutwerten stieg der gesamtstaatliche Schuldenstand 2023 um 20,4 Mrd. EUR auf 371,1 Mrd. EUR.



## 2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das **makroökonomische Umfeld** für den Budgetvollzug 2023 war von einer leicht rückläufigen Wirtschaftsleistung, einer hohen Inflationsrate und stark steigenden Zinsen geprägt. Die Arbeitsmarktlage war 2023 zwar weiterhin robust, im Vorjahresvergleich stieg die Zahl der Arbeitslosen jedoch leicht an. Bei der Budgeterstellung wurde noch von einem geringen realen Wirtschaftswachstum ausgegangen, allerdings stiegen die für die budgetäre Entwicklung wichtigen nominellen volkswirtschaftlichen Indikatoren infolge der höher als erwarteten Inflationsrate stärker. In den nachstehenden beiden Unterpunkten werden die Konjunkturentwicklung im Jahr 2023 (Pkt. 2.1) und die Arbeitsmarktlage im Jahr 2023 (Pkt. 2.2) näher erläutert.

### 2.1 Konjunkturentwicklung 2023

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlags (BVA) 2023 wurde die WIFO-Prognose vom Oktober 2022 verwendet. In der nachfolgenden Tabelle werden die Entwicklungen wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2020 dargestellt und die Prognosewerte für 2023 bei der Budgeterstellung den tatsächlichen Entwicklungen dieser Kennzahlen gemäß Statistik Austria gegenübergestellt:

**Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Veränderungen ggü. Vorjahr in %	2020	2021	2022	2023	
				Budgeterstellung (Oktober 2022)	Tatsächlich (Stand Juni 2024)
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>					
Real	-6,6	+4,2	+4,8	+0,2	-0,8
Nominell	-4,1	+6,4	+10,4	+6,0	+6,9
Nominell, absolut in Mrd. EUR	381	405	447	478	478
<b>Konsumausgaben</b>					
Private Haushalte, real	-8,5	+4,2	+5,7	+1,0	-0,2
Private Haushalte, nominell	-7,4	+6,4	+13,5	+7,6	+7,9
Private Haushalte, nominell in Mrd. EUR	190	202	229	245	247
Staatlich, real	-0,4	+7,5	+0,0	-3,5	-0,1
<b>Bruttoanlageinvestitionen, real</b>	-5,5	+6,1	+0,1	+0,8	-1,3
<b>Außenhandel</b>					
Exporte, real	-10,6	+9,1	+11,2	+0,9	-0,2
Importe, real	-10,0	+14,3	+7,9	+0,9	-2,3
<b>Arbeitsmarkt</b>					
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	-2,0	+2,5	+3,0	+0,5	+1,2
Arbeitslosenquote					
Nationale Definition in % der unselbstständigen Erwerbspersonen	9,9	8,0	6,3	6,7	6,4
Eurostat in % der Erwerbsbevölkerung	6,0	6,2	4,8	4,7	5,1
<b>Lohn- und Gehaltssumme, brutto</b>	-0,2	+4,9	+7,9	+7,5	+9,0
<b>Inflationsrate - VPI in %</b>	1,4	2,8	8,6	6,5	7,8
<b>Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %</b>					
Kurzfristig	-0,4	-0,5	0,3	3,9	3,4
Langfristig	-0,2	-0,1	1,7	4,1	3,1

Quellen: Konjunkturprognose des WIFO vom Oktober 2022, Statistik Austria.

Das **reale BIP** hat sich im Jahr 2023 schlechter entwickelt als erwartet. Während bei der Budgeterstellung noch ein geringfügiges Wachstum prognostiziert worden war, kam es tatsächlich zu einem Rückgang der realen Wirtschaftsleistung. Laut Statistik Austria betrug der Rückgang 0,8 %. Schlechter als erwartet entwickelten sich dabei sowohl die realen Konsumausgaben der Haushalte als auch die Bruttoanlageinvestitionen.

Das **nominelle BIP** stieg im Jahr 2023 im Vorjahresvergleich hingegen etwas stärker als erwartet. Aufgrund von Datenrevisionen für das Jahr 2022 entspricht das Niveau mit 478 Mrd. EUR dem bei der Budgeterstellung erwarteten Niveau.



Der **Arbeitsmarkt** entwickelte sich im Jahr 2023 etwas günstiger als ursprünglich prognostiziert. Die Anzahl der Beschäftigten stieg etwas stärker als erwartet und der Anstieg der Arbeitslosenquote nach nationaler Definition war geringer (Details zur Arbeitsmarktlage siehe Pkt. 2.2). Die Nominallohnnerhöhungen bewirkten im Jahr 2023 ein starkes Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme iHv 9,0 %. Sie war damit um mehr als 5 Mrd. EUR bzw. 2,8 % höher als bei der Budgeterstellung erwartet. Damit verbunden sind höhere Einnahmen bei den von der Lohnsumme abhängigen Abgaben (v. a. Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge)).

Die **Inflation** betrug 7,8 % im Jahr 2023 und war damit höher als bei der Budgeterstellung erwartet (6,5 %). Maßgeblich für den Preisauftrieb waren insbesondere Preissteigerungen bei den Dienstleistungen (+7,9 %) mit einem Inflationsbeitrag von 3,8 %-Punkten und bei den Industriegütern (+7,6 %) mit einem Inflationsbeitrag von 2,2 %-Punkten. Bei Lebensmitteln, Tabak und Alkohol waren die Preissteigerungen mit 10,1 % im Jahr 2023 überdurchschnittlich stark. Bei einem Anteil am Warenkorb iHv rd. 15 % resultierte daraus ein Inflationsbeitrag iHv 1,5 %-Punkten. Bei Mineralölprodukten kam es, ausgehend vom hohen Niveau im Jahr 2022, zu Preisrückgängen iHv durchschnittlich 9,0 %. Dadurch wurde die Inflationsrate um 0,4 %-Punkte reduziert. Die übrigen Energiegüter wurden im Jahresdurchschnitt hingegen um 20,6 % teurer und hatten damit einen Inflationsbeitrag iHv 0,8 %-Punkten.

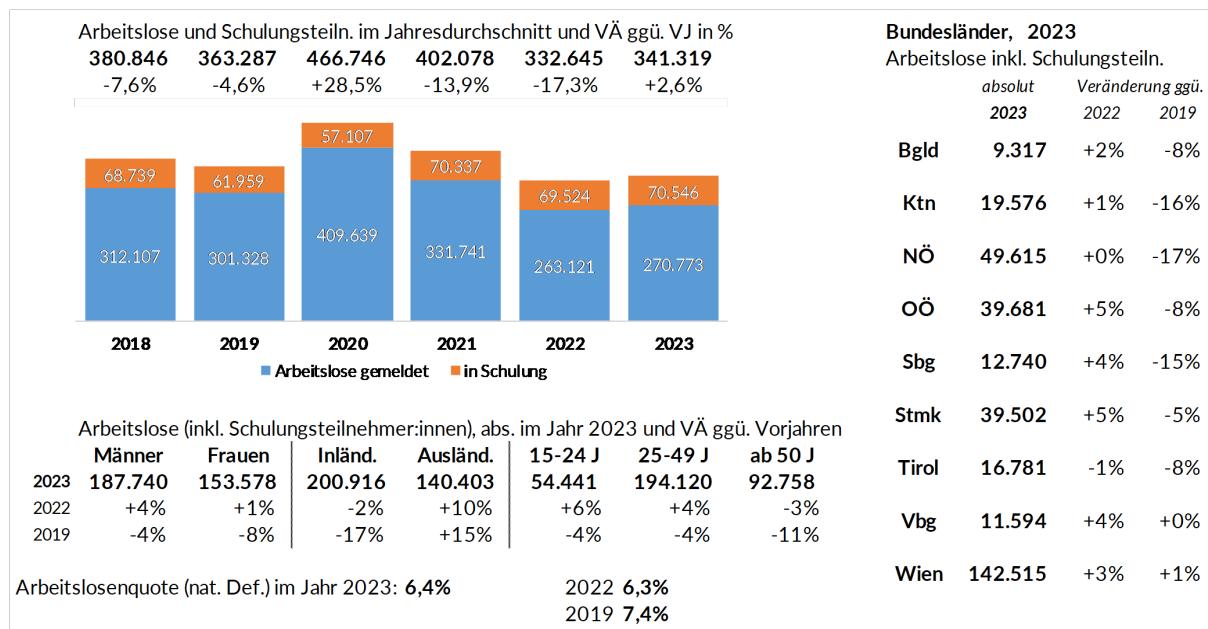
Sowohl die kurz- als auch die langfristigen **Zinsen** stiegen im Jahr 2023 an und lagen im Jahresdurchschnitt über 3 %. Der Anstieg war aber weniger stark als vom WIFO ursprünglich prognostiziert.



## 2.2 Arbeitsmarktlage

Die folgende Grafik zeigt die **Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer:innen** im Jahr 2023 sowie den Vergleich zum Vorjahr und zum Jahr 2019:

**Grafik 1: Arbeitsmarktlage im Jahr 2023**



Abkürzungen: abs. ... absolut, Bgld ... Burgenland, ggü. ... gegenüber, J ... Jahre, Ktn ... Kärnten, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, VÄ ... Veränderung, VJ ... Vorjahr, Vbg ... Vorarlberg.

Quellen: AMS – Spezialthema zum Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktdaten Jahr 2023, eigene Darstellung.

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 341.319 Personen arbeitslos oder in Schulung gemeldet. Dies war ein Anstieg um 2,6 % im Vergleich zu 2022, aber immer noch ein Rückgang um 6,0 % im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019. Bei gleichzeitig steigender Beschäftigung nahm die Arbeitslosenquote von 6,3 % im Jahr 2022 auf 6,4 % im Jahr 2023 zu.

Der Anstieg der arbeitslos oder in Schulung gemeldeten Personen war bei Männern (+4 %) etwas höher als bei Frauen (+1 %). Während es bei Inländer:innen (-2 %) zu einem Rückgang kam, war die Steigerung bei Ausländer:innen (+10 %) deutlicher. Der Anstieg bei Ausländer:innen erklärt sich großteils durch zusätzlich vorgemerkte vertriebene Personen aus der Ukraine und weitere Geflüchtete (z. B. aus Syrien). Bei den jüngeren Personen bis 24 Jahre (+6 %) war der Anstieg überdurchschnittlich, bei den älteren ab 50 Jahren (-3 %) kam es zu einem Rückgang.



Als sofort verfügbar waren im Jahresdurchschnitt 2023 beim Arbeitsmarktservice (AMS) 108.400 Stellen gemeldet. Dies waren um 14 % weniger als im Jahr 2022, aber noch um 41 % mehr als im Vorkrisenjahr 2019. Der Stellenmarkt weist allgemein eine hohe Dynamik auf. Im Gesamtjahr 2023 kamen 555.300 offene Stellen hinzu, während 495.800 Stellen besetzt wurden. Nicht alle offenen Stellen sind auch beim AMS gemeldet, die Erhebung der Statistik Austria weist 206.400 offene Stellen im Jahresdurchschnitt 2023 aus.

### 3 Der Bundesrechnungsabschluss

Der vom RH dem Nationalrat vorzulegende BRA enthält die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung (konsolidiert)<sup>1</sup>, die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sowie die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger. Der BRA hat auch einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden und der vom Bund eingegangenen Haftungen zu enthalten. Die im BRA konsolidierten Abschlussrechnungen, sind in der Verantwortlichkeit der haushaltsleitenden Organe zu erstellen. Der Bundesminister für Finanzen fasst diese zu einer konsolidierten Abschlussrechnung zusammen und legt sie dem RH zur Prüfung vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Zusammenhang der konsolidierten Abschlussrechnungen (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) und die Ergebnisse der Finanzjahre 2022 und 2023 im Vergleich:

---

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich nicht um eine Konsolidierung der Beteiligungen (Ausgliederungen und rechtlich selbständige Verwaltungseinheiten) im Sinne der Erstellung eines Konzernabschlusses, sondern um eine Konsolidierung von Transaktionen zwischen Untergliederungen.



**Tabelle 2: Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen in den Jahren 2022 und 2023**

Vermögensrechnung AKTIVA <i>in Mio. EUR</i>	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Vergleich 2023 mit 2022	Vermögensrechnung PASSIVA <i>in Mio. EUR</i>	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Vergleich 2023 mit 2022
<b>Vermögen</b>	<b>121.854,2</b>	<b>125.969,9</b>	<b>+4.115,7</b>	<b>Fremdmittel</b>	<b>327.455,3</b>	<b>342.229,5</b>	<b>+14.774,2</b>
Langfristiges Vermögen	85.609,8	86.873,2	+1.263,4	Langfristige Fremdmittel	262.075,7	278.624,8	+16.549,2
Kurzfristiges Vermögen	36.244,5	39.096,8	+2.852,3	Kurzfristige Fremdmittel	65.379,6	63.604,7	-1.774,9
davon liquide Mittel	4.586,6	8.746,6	+4.160,0	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-205.601,0	-216.259,5	-10.658,5
				davon jährliches Nettoergebnis	-12.743,7	-10.717,1	+2.026,6
<b>Summe Aktiva</b>	<b>121.854,2</b>	<b>125.969,9</b>	<b>+4.115,7</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>121.854,2</b>	<b>125.969,9</b>	<b>+4.115,7</b>
<hr/>							
Ergebnisrechnung <i>in Mio. EUR</i>	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022	Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022
Erträge	93.720,0	98.703,5	+4.983,5	Einzahlungen	91.232,0	101.688,2	+10.456,2
Aufwendungen	106.463,7	109.420,6	+2.956,9	Auszahlungen	111.994,0	109.702,4	-2.291,6
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-12.743,7</b>	<b>-10.717,1</b>	<b>+2.026,6</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-20.761,9</b>	<b>-8.014,1</b>	<b>+12.747,8</b>
				Veränderung der liquiden Mittel	-3.505,5	4.160,0	+7.665,5

Quelle: BRA 2023.

Die **Vermögensrechnung** verzeichnete einen **Anstieg** der **Aktiva** um 4,1 Mrd. EUR, der vor allem auf höhere liquide Mittel zum Jahresende (+4,2 Mrd. EUR), zurückzuführen war. Die Veränderung der **Passiva** resultierte hauptsächlich aus der Erhöhung der **Finanzschulden** des Bundes, die 2023 um 12,4 Mrd. EUR auf 283,3 Mrd. EUR anstiegen. Damit wurde im Wesentlichen der Nettofinanzierungsbedarf iHv 8,0 Mrd. EUR abgedeckt und liquide Mittel aufgebaut (+4,2 Mrd. EUR). Das **negative Nettovermögen** verschlechterte sich im Jahr 2023 erneut um 10,7 Mrd. EUR auf -216,3 Mrd. EUR. Verantwortlich dafür ist hauptsächlich das negative Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung. Die genaue Veränderung der Positionen des Nettovermögens wird in Pkt. 3.1.8. beschrieben.

Die **Finanzierungsrechnung** zeigt 2023 einen Nettofinanzierungssaldo von -8,0 Mrd. EUR, der gegenüber dem Vorjahr zwar wesentlich geringer war (+12,7 Mrd. EUR), aber weiterhin deutlich negativ ausfiel.

Das Nettoergebnis der **Ergebnisrechnung** verbesserte sich im Vorjahresvergleich um 2,0 Mrd. EUR war aber neuerlich mit -10,7 Mrd. EUR deutlich negativ. Der Anstieg der steuer- und abgabenähnlichen Erträge (+6,1 Mrd. EUR) und der Finanzerträge (+1,3 Mrd. EUR) konnte den Mehraufwand, der vor allem bei den Transfers (+1,1 Mrd. EUR) und bei den Finanzaufwendungen (2,1 Mrd. EUR) auftrat, mehr als kompensieren und den negativen Saldo um 2,0 Mrd. EUR verbessern. In den Jahren 2016 bis 2018 verringerte sich das negative Nettoergebnis von -9,5 Mrd. EUR auf -0,5 Mrd. EUR. Im Jahr 2019 wurde erstmals ein positives Nettoergebnis erreicht (0,8 Mrd. EUR). Die seither aufgetretene Verschlechterung des Nettoergebnisses



resultiert vor allem aus einem gestiegenen Transferaufwand. Dieser lag 2019 bei 58,6 Mrd. EUR, was einem Anteil von 70,8 % an den Gesamtaufwendungen (81,0 Mrd. EUR) entspricht. Bis 2023 stieg der Transferaufwand auf 81,6 Mrd. EUR und machte damit bereits 74,0 % der Gesamtaufwendungen (109,4 Mrd. EUR) aus. Die Transferaufwendungen ohne Krisenmaßnahmen betrugen 2023 76,1 Mrd. EUR. Damit lagen sie um 29,9 % über dem Vorkrisenniveau von 2019, die Verbraucherpreise stiegen in diesem Zeitraum um 22,0 %.

Die Ergebnisrechnung (-10,7 Mrd. EUR) zeigt ein um 2,7 Mrd. EUR schlechteres Ergebnis (-10,7 Mrd. EUR) als die Finanzierungsrechnung (-8,0 Mrd. EUR). Dieser Unterschied resultiert aus systematischen Differenzen zwischen den beiden Rechnungen.<sup>2</sup> Die Ergebnisrechnung liefert ein von den Zahlungszeitpunkten unabhängiges **Gesamtbild** des Wertverzehrs bzw. Wertzuwachses eines Finanzjahres und zeigt, ob die in einem Jahr erwirtschafteten Erträge ausreichen, um die Aufwendungen zu decken. Seit Einführung des doppischen Rechnungswesens wurde nur in einem Jahr ein positives Nettoergebnis erwirtschaftet (2019: 819,1 Mio. EUR).

### 3.1 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung stellt die Vermögenswerte den Fremdmitteln zum Abschlusstichtag gegenüber. Das Vermögen des Bundes hat sich im Vorjahresvergleich um 4,2 Mrd. EUR auf 126,0 Mrd. EUR erhöht, dies zeigt sich vor allem in einem Anstieg der liquiden Mittel. Der Erhöhung der langfristigen Forderungen um insgesamt 1,2 Mrd. EUR stand ein Rückgang der kurzfristigen Forderungen um 1,2 Mrd. EUR gegenüber. Die Passivseite zeigte einen Anstieg der Finanzschulden (netto) um 12,4 Mrd. EUR, die verbleibenden Fremdmittel stiegen ebenfalls um 2,4 Mrd. EUR auf 59,0 Mrd. EUR. Das Nettovermögen als Ausgleichsposten betrug -216,3 Mrd. EUR, die Veränderung von -10,7 Mrd. EUR war hauptsächlich auf das negative Nettoergebnis 2023 iHv -10,7 Mrd. EUR zurückzuführen.

---

<sup>2</sup> Unterschiede resultieren aus dem **Zeitpunkt der Verrechnung** (in der Ergebnisrechnung wird der Wertverzehr bzw. Wertzuwachs einer Periode erfasst, wohingegen in der Finanzierungsrechnung der Zahlungszeitpunkt relevant ist), aus den **nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen** (z. B. Abschreibungen, Dotierung von Rückstellungen, Bewertung von Beteiligungen), die nur die Ergebnisrechnung betreffen, sowie aus **Ein- und Auszahlungen**, die nur in der Finanzierungsrechnung Niederschlag finden (z. B. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Darlehen und Vorschüssen).



Die Prüfungshandlungen des RH führten zu Feststellungen die Auswirkungen auf die Vermögensrechnung hatten, etwa im Bereich der Rückstellungen, der Forderungen oder des Nettovermögens. Die Feststellungen des RH aus seiner Prüfung sind in Pkt. 4 zusammengefasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögensrechnung des Bundes zum 31. Dezember 2023. Anders als im BRA 2023 erfolgt die Darstellung der Vermögensrechnung in den nachfolgenden Unterkapiteln für Erläuterungszwecke nach Positionen, die Fristigkeit (kurz- oder langfristig) wird separat angeführt.

**Tabelle 3: Vermögensrechnung des Bundes zum 31. Dezember 2023**

Aktiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.		Vergleich 2023 mit 2022		Passiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.		Vergleich 2023 mit 2022	
	2022	2023				2022	2023		
<b>Vermögen</b>	<b>121.854,2</b>	<b>125.969,9</b>	<b>+4.115,7</b>	<b>+3,4%</b>	<b>Fremdmittel</b>	<b>327.455,3</b>	<b>342.229,5</b>	<b>+14.774,2</b>	<b>+4,5%</b>
Immaterielle Vermögenswerte (lfr.)	29,6	25,8	-3,8	-12,8%	Finanzschulden, netto	270.890,5	283.252,8	+12.362,4	+4,6%
Sachanlagen (lfr.)	40.287,3	40.883,1	+595,8	+1,5%	davon langfristig	222.270,2	236.669,5	+14.399,3	+6,5%
Wertpapiere u. sonst. Kapitalanl. (lfr.)	10,0	0,0	-10,0	-100,0%	Rückstellungen	7.531,8	7.097,1	-434,7	-5,8%
Beteiligungen (lfr.)	33.468,7	32.944,8	-523,9	-1,6%	davon langfristig	4.976,5	5.284,3	+307,9	+6,2%
Forderungen	38.937,4	38.990,4	+53,0	+0,1%	Verbindlichkeiten	49.033,0	51.879,6	+2.846,6	+5,8%
davon langfristig	11.814,2	13.019,5	+1.205,3	+10,2%	davon langfristig	34.829,1	36.671,0	+1.841,9	+5,3%
Vorräte (kfr.)	4.534,7	4.379,3	-155,4	-3,4%	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>-205.601,0</b>	<b>-216.259,5</b>	<b>-10.658,5</b>	<b>+5,2%</b>
Liquide Mittel (kfr.)	4.586,6	8.746,6	+4.160,0	+90,7%	davon Nettoergebnis des Finanzjahres	-12.743,7	-10.717,1	+2.026,6	-15,9%
<b>Summe Aktiva</b>	<b>121.854,2</b>	<b>125.969,9</b>	<b>+4.115,7</b>	<b>+3,4%</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>121.854,2</b>	<b>125.969,9</b>	<b>+4.115,7</b>	<b>+3,4%</b>
Summe langfristiges Vermögen	85.609,8	86.873,2	+1.263,4	+1,5%	Summe langfristige Fremdmittel	262.075,7	278.624,8	+16.549,2	+6,3%
Summe kurzfristiges Vermögen	36.244,4	39.096,8	+2.852,3	+7,9%	Summe kurzfristige Fremdmittel	65.379,6	63.604,7	-1.775,0	-2,7%

Abkürzungen: Kapitalanl. ... Kapitalanlagen, kfr. ... kurzfristig, lfr. ... langfristig, sonst. ... sonstige.

Quellen: BRA 2023, HIS, eigene Darstellung.

Bei der Analyse der Vermögensrechnung des Bundes ist die Entwicklung im Zeitablauf von höherer Bedeutung, als eine statische Betrachtung einzelner Posten zu einem bestimmten Stichtag, wobei insbesondere die Entwicklung des Nettovermögens und der Schulden relevant ist. Fremdmittel sind – anders als in der Privatwirtschaft – nicht vornehmlich aus der Bewirtschaftung des Vermögens zu tilgen, sondern durch zukünftiges Abgabenaufkommen. In den nachfolgenden Unterkapiteln wird die Entwicklung der Positionen der Vermögensrechnung seit 2018 dargestellt sowie die jeweilige Veränderung gegenüber dem Vorjahr erläutert.



### 3.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Tabelle 4: Immaterielle Vermögenswerte in den Jahren 2018 bis 2023

Aktiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2023 mit 2022	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
Immaterielle Vermögenswerte	34,3	32,4	32,7	38,0	29,6	25,8	-3,8	-12,8%
Anteil am Gesamtvermögen	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%	0,02%	0,02%	-	-

Quellen: BRA 2019 bis 2023, eigene Darstellung.

Der Anteil der immateriellen Vermögensgegenstände am Gesamtvermögen belief sich 2023 – unverändert gegenüber dem Vorjahr – auf 0,02 %. Zum Stichtag umfassten sie hauptsächlich Software, Lizenzen und Rechte der UG 14-Militärische Angelegenheiten (17,2 Mio. EUR), der UG 41-Mobilität (3,8 Mio. EUR) und der UG 15-Finanzverwaltung (2,0 Mio. EUR).

Immaterielle Vermögenswerte spielten betragsmäßig eine untergeordnete Rolle, insbesondere weil Aufwendungen für Digitalisierungsprojekte nicht als Vermögenswerte erfasst wurden, auch wenn mit diesen ein zukünftiges Nutzenpotenzial geschaffen wurde. Der RH wies darauf bereits im [BRA 2022, Textteil Band 4, TZ 7](#) hin und empfahl eine Auseinandersetzung mit einer möglichen Aktivierung von IT-Projekten. Im Finanzjahr 2023 waren 619,2 Mio. EUR an IT-Aufwendungen<sup>3</sup> (2022: 523,0 Mio. EUR) verbucht.

Eine Erfassung als immaterieller Anlagewert würde die Aufnahme in die Vermögensrechnung implizieren und den Aufwand in der Ergebnisrechnung im Jahr der Anschaffung insofern verringern, als nicht der Gesamtaufwand sofort erfasst würde, sondern der Vermögenswert über die Nutzungsdauer anteilig abgeschrieben werden würde.

<sup>3</sup> Allgemeine Datenverarbeitungs-Konten (ADV-Konten) Werkleistungen im betrieblichen Sachaufwand (7278.\*. 7288.\*).



### 3.1.2 Sachanlagen

Tabelle 5: Sachanlagen in den Jahren 2018 bis 2023

Aktiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2023 mit 2022	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
Sachanlagen	39.146,2	39.177,2	39.478,1	39.925,2	40.287,3	40.883,1	+595,8	+1,5%
Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.682,0	29.690,5	29.675,2	29.665,8	29.648,8	29.691,7	+43,0	+0,1%
Gebäude und Bauten	3.100,5	3.220,6	3.353,1	3.530,6	3.612,2	3.769,3	+157,1	+4,4%
Technische Anlagen	1.457,2	1.506,3	1.480,5	1.468,6	1.520,9	1.575,1	+54,2	+3,6%
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	771,2	788,8	787,0	791,6	818,4	848,9	+30,5	+3,7%
Kulturgüter	3.729,9	3.728,1	3.705,0	3.670,0	3.649,5	3.640,0	-9,5	-0,3%
Anzahlungen für Anlagen	405,4	242,8	477,3	798,5	1.037,6	1.358,1	+320,4	+30,9%
Anteil am Gesamtvermögen	39,0%	37,8%	34,2%	33,9%	33,1%	32,5%	-	-

Quellen: BRA 2019 bis 2023, eigene Darstellung.

Die Sachanlagen bilden mit einem Anteil am Gesamtvermögen des Bundes von 32,5 % im Jahr 2023 die größte Position auf der Aktivseite und blieben damit gegenüber dem Vorjahr auf ähnlichem Niveau (2022: 33,1 %). Seit 2018 (39,0 %) sanken sie jedoch kontinuierlich. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+595,8 Mio. EUR) betraf vor allem die UG 14-Militärische Angelegenheiten, die im Rahmen der Investitions-offensive insbesondere militärische Ausstattungen und Fahrzeuge beschaffte, Gebäude sanierte, aber auch Anzahlungen etwa für Luftzeuggeräte tätigte. Die größten Positionen unter den Sachanlagen waren die Grundstücke mit 29,7 Mrd. EUR, die Gebäude mit 3,8 Mrd. EUR und die Kulturgüter mit 3,6 Mrd. EUR.

Zu den Grundstücken und Grundstückseinrichtungen zählten vor allem unbebaute Grundstücke, wie Parks und Grünflächen, land- und forstwirtschaftliche Flächen, aber auch Gewässerflächen. Der Großteil (24,2 Mrd. EUR bzw. 81,6 %) entfiel auf die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und wurde von der Österreichischen Bundesforste AG bewirtschaftet.

Der Anteil des Bereiches Landesverteidigung der UG 14-Militärische Angelegenheiten an den Gebäuden und Bauten belief sich auf 1,6 Mrd. EUR bzw. 42,0 %, jener der UG 13-Justiz für Gebäude im Strafvollzug betrug 520,1 Mio. EUR. Die Schulen der UG 30-Bildung hatten einen Buchwert von 588,9 Mio. EUR.

Die Kulturgüter umfassen vor allem die von der Burghauptmannschaft Österreich verwalteten (historischen) Gebäude, etwa das Vienna International Center (271,3 Mio. EUR), das Amts-/Regierungsgebäude Stubenring (270,6 Mio. EUR), oder das Hauptgebäude Schloss Schönbrunn (261,8 Mio. EUR). Im Zuge der Eröffnungsbilanz wurden nur jene Kulturgüter bewertet, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verlässlich ermittelbar waren oder deren Wert mittels Gutachten nachgewiesen



wurde. Sie waren bei der Eröffnungsbilanz mit 3,7 Mrd. EUR bewertet, zum 31. Dezember 2023 betrug ihr Wert 3,6 Mrd. EUR. Die Veränderung resultierte aus ordentlicher Abschreibung und gegenläufig wirkender Zugänge.<sup>4</sup>

### 3.1.3 Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

**Tabelle 6: Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen in den Jahren 2018 bis 2023**

Aktiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2023 mit 2022	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	-10,0	-100,0%
Partizipationskapital	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	-10,0	-100,0%
Anteil am Gesamtvermögen	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,00%	-	-

Quellen: BRA 2019 bis 2023, eigene Darstellung.

Die Wertpapiere und sonstigen Kapitalanlagen umfassten das Partizipationskapital der immigron portfolioabbau ag i.A., deren Veräußerung um 191,7 Mio. EUR im Jahr 2023 zu einem Ertrag von 181,7 Mio. EUR führte. Die Wertpapiere und Bundesanleihen im Eigenbesitz werden mit den Finanzschulden saldiert (Finanzschulden netto) und auf der Passivseite ausgewiesen.

<sup>4</sup> Eine Liste der nicht bewerteten Kulturgüter enthält Seite 624ff des [BRA 2023, Zahlenteil: BUND gesamt](#).



### 3.1.4 Beteiligungen

**Tabelle 7: Beteiligungen in den Jahren 2018 bis 2023**

Aktiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2023 mit 2022	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
Beteiligungen	28.430,7	31.418,1	31.279,3	32.737,7	33.468,7	32.944,8	-523,9	-1,6%
verbundene Unternehmen	22.923,9	25.691,1	25.550,1	26.537,4	27.041,3	26.862,7	-178,6	-0,7%
davon							+0,0%	
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG)	5.145,9	5.787,6	6.486,5	7.063,6	7.625,5	8.318,3	+692,8	+9,1%
Oesterreichische Nationalbank	4.287,2	4.301,2	4.292,1	4.298,8	4.276,2	4.137,6	-138,6	-3,2%
Österreichische Beteiligungs AG	1.957,8	3.340,8	3.462,9	3.466,4	3.442,5	3.447,2	+4,8	+0,1%
Öster. Bundesbahnen-Holding AG	2.251,6	2.251,6	2.251,6	2.389,5	2.396,8	2.398,7	+1,9	+0,1%
VERBUND AG	1.333,4	1.574,9	1.667,1	1.845,6	1.946,9	1.922,3	-24,6	-1,3%
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	1.485,0	1.656,7	1.666,9	1.653,1	1.520,6	695,4	-825,2	-54,3%
Insolvenz-Entgelt-Fonds	599,1	763,1	910,6	910,6	910,6	733,5	-177,1	-19,4%
assoziierte Unternehmen	533,8	550,9	531,8	554,8	546,4	229,2	-317,2	-58,1%
davon							+0,0%	
immigon portfolioabbau ag i.A.	331,3	329,8	308,6	306,5	310,3	0,0	-310,3	-100,0%
Österreichisches Konferenzzentrum Wien AG	125,1	125,1	125,1	125,1	125,1	125,1	+0,0	+0,0%
Institute of Science and Technology Austria	5,6	19,3	19,3	58,8	36,2	26,1	-10,0	-27,7%
Kärntner Betriebsansiedlungs- & Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	29,6	29,6	29,6	28,6	31,9	33,2	+1,2	+3,8%
sonstige Beteiligungen	4.973,1	5.131,2	5.150,8	5.601,0	5.838,6	5.803,7	-34,9	-0,6%
davon							+0,0%	
European Stability Mechanism	2.279,1	2.293,7	2.306,7	2.306,7	2.306,7	2.222,4	-84,3	-3,7%
Europäische Investitionsbank	1.529,4	1.581,3	1.633,7	1.899,3	1.965,6	2.026,8	+61,1	+3,1%
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	372,4	374,7	410,1	411,5	467,9	444,7	-23,2	-5,0%
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	234,6	280,4	250,1	312,0	369,8	376,5	+6,7	+1,8%
Internationale Finanz-Corporation	175,5	186,5	157,8	214,1	243,0	256,2	+13,2	+5,4%
Anteil am Gesamtvermögen	28,3%	30,3%	27,1%	27,8%	27,5%	26,2%	-	-

Quellen: BRA 2019 bis 2023, eigene Darstellung.

Die Beteiligungen des Bundes haben einen Anteil von 26,2 % am Gesamtvermögen des Bundes. Ihr Wert stieg von 28.430,7 Mio. EUR im Jahr 2018 auf 32.944,8 Mio. EUR im Jahr 2023 an, der Anteil am Gesamtvermögen bewegte sich in diesen Jahren zwischen 26,2 % und 30,3 %. Die Beteiligungen<sup>5</sup> sind – nach den Sachanlagen und Forderungen – der drittgrößte Posten der Aktivseite des Bundes. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem Rückgang der Beteiligungen iHv 523,9 Mio. EUR, hauptsächlich bedingt durch die Beteiligungsbewertung (-306,2 Mio. EUR) sowie durch den Abgang des Anteils an der immigon portfolioabbau ag i.A. (-310,3 Mio. EUR). Die Beteiligungen mit den größten Buchwerten zeigt obige Tabelle.

Die Zuschreibungen erfolgten ausschließlich erfolgsneutral, das heißt sie erhöhten den Beteiligungsbuchwert und die Neubewertungsrücklage im Nettovermögen im selben Ausmaß. Unter den höchsten Zuschreibungen waren die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG; +692,8 Mio. EUR,

<sup>5</sup> Der Bund erfasste zum 31. Dezember 2023 192 Beteiligungen (mit einem Buchwert über 0 EUR), davon waren 100 Beteiligungen verbundene Unternehmen, 15 assozierte Unternehmen, 55 sonstige Unternehmen und 22 Universitäten.



UG 41-Mobilität), der Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (+74,0 Mio. EUR, UG 21-Soziales und Konsumentenschutz), die Europäische Investitionsbank (EIB; +61,2 Mio. EUR, UG 45-Bundesvermögen) sowie die Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG; +54,0 Mio. EUR, UG 46-Finanzmarktstabilität).

Wertminderungen über die Ergebnisrechnung beliefen sich auf 938,9 Mio. EUR, davon betrafen 789,6 Mio. EUR den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds<sup>6</sup> (UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft), 88,2 Mio. EUR die Österreichische Nationalbank (OeNB; UG 45-Bundesvermögen) und 60,3 Mio. EUR die immigon portfolioabbau ag i.A. (UG 46-Finanzmarktstabilität).

Erfolgsneutrale Wertminderungen von Beteiligungen, die in Vorjahren erfasste Zuschreibungen in der Neubewertungsrücklage mindern, erfolgten insbesondere für den Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF; -177,1 Mio. EUR), den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM; -82,7 Mio. EUR) und die OeNB (-50,4 Mio. EUR).

Die Beteiligungen des Bundes werden – unabhängig von der Höhe der Beteiligung – mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Eine Vollkonsolidierung verbundener Unternehmen (Anteil >50 %) im Sinne der Erfassung der Vermögenswerte und Fremdmittel der Beteiligungen erfolgt nicht. Diese wurde im Zuge der Haushaltsrechtsreform 2013 zwar diskutiert, eine Umsetzung war jedoch zu einem späteren Zeitpunkt geplant. Eine Vollkonsolidierung würde die Transparenz zwar deutlich erhöhen, bedarf jedoch einer längerfristigen Planung und umfassender qualitativer und quantitativer Ressourcen.

---

<sup>6</sup> Der Buchwert dieser Beteiligung verminderte sich um insgesamt 825,2 Mio. EUR, vor allem infolge der beschlossenen Ausschüttungen des Fonds für die Jahre 2024 bis 2028 iHv 700,0 Mio. EUR (§ 51 (5f) Umweltförderungsgesetz). Die Abwertung erfolgte zum einen erfolgsneutral mittels Auflösung der bestehenden Neubewertungsrücklage (35,6 Mio. EUR), zum anderen erfolgswirksam über die Ergebnisrechnung (790,0 Mio. EUR). Der Bund erfasste keine entsprechenden Forderungen (700,0 Mio. EUR), sodass für 2023 in dieser Höhe ein Finanzertrag fehlt. Eine entsprechende Korrektur (über das Nettovermögen) sollte im Folgejahr erfolgen.



### 3.1.5 Forderungen

**Tabelle 8: Forderungen in den Jahren 2018 bis 2023**

Aktiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2023 mit 2022	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
<b>Forderungen</b>	<b>27.883,1</b>	<b>28.936,8</b>	<b>33.870,9</b>	<b>36.027,0</b>	<b>38.937,4</b>	<b>38.990,4</b>	<b>+53,0</b>	<b>+0,1%</b>
aus gewährten Darlehen	4.216,4	4.208,4	4.178,5	4.111,5	3.946,4	1.272,0	-2.674,4	-67,8%
davon langfristig	4.204,9	4.177,7	4.109,8	4.032,4	3.934,8	1.215,5	-2.719,3	-69,1%
aus Abgaben (kurzfristig)	4.284,3	3.877,2	5.981,5	5.946,3	5.036,4	4.684,8	-351,6	-7,0%
aus Lieferungen und Leistungen	186,3	169,3	417,6	214,5	264,3	432,7	+168,3	+63,7%
davon langfristig	54,5	53,3	53,8	53,9	20,2	57,2	+37,0	+183,4%
aus Finanzhaftungen	711,5	705,6	705,2	687,4	681,7	736,5	+54,9	+8,1%
davon langfristig	254,5	239,2	219,0	203,3	185,8	160,7	-25,2	-13,5%
Vorschüsse	824,4	882,0	904,4	920,9	953,3	977,2	+23,9	+2,5%
davon langfristig	19,3	38,4	23,1	13,5	17,2	19,4	+2,2	+12,8%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4.036,3	4.483,1	5.739,5	6.825,4	9.333,0	13.371,5	+4.038,5	+43,3%
davon langfristig	50,9	34,5	3.664,0	3.973,9	6.733,6	10.673,9	+3.940,4	+58,5%
Übrige sonstige Forderungen	13.623,9	14.611,1	15.944,2	17.320,9	18.722,2	17.515,7	-1.206,5	-6,4%
davon langfristig	704,5	516,7	1.105,9	1.090,2	922,6	892,7	-29,8	-3,2%
Anteil am Gesamtvermögen	27,8%	27,9%	29,3%	30,6%	32,0%	31,0%	-	-
Forderungen langfristig	5.288,7	5.059,8	9.175,7	9.367,3	11.814,2	13.019,5	+1.205,3	+10,2%
Forderungen kurzfristig	22.594,4	23.877,0	24.695,2	26.659,7	27.123,2	25.970,9	-1.152,3	-4,2%

Quellen: BRA 2019 bis 2023, eigene Darstellung.

Der Anteil der Forderungen des Bundes am Gesamtvermögen des Bundes beträgt 31,0 %, ihr Wert stieg von 27,9 Mrd. EUR im Jahr 2018 auf 39,0 Mrd. EUR im Jahr 2023. Die Forderungen sind nach dem Sachanlagevermögen der zweitgrößte Posten der Aktivseite des Bundes. Gegenüber dem Vorjahr trat keine wesentliche Veränderung dieses Postens ein (+53,0 Mio. EUR), jedoch kam es innerhalb der Forderungen zu größeren Abweichungen.

Die **Aktive Rechnungsabgrenzung** resultiert größtenteils aus der Finanzschuldengebarung des Bundes<sup>7</sup> (UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge, 12,1 Mrd. EUR bzw. 90,6 % der Aktiven Rechnungsabgrenzung). Die periodengerechte Abgrenzung von Disagien und Zinseinzahlungen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Mrd. EUR auf 12,1 Mrd. EUR, verursacht vor allem durch das höhere Zinsniveau in Kombination mit der Aufstockung bestehender, niedriger verzinsten Anleihen bei der Aufnahme von Finanzschulden. Die Abgrenzung von Agien und Zinsauszahlungen wird als Passivposten in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen (2023: 11,7 Mrd. EUR, +824,3 Mio. EUR). Eine Saldierung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung aus der Finanzschuldengebarung erfolgt nicht. Der RH empfahl in seiner Funktionsprüfung 2019<sup>8</sup>, eine einheitliche Brutto- bzw. Nettodarstellung für Positionen der Finanzschuldengebarung vorzusehen. Derzeit erfolgt in der UG 58 in

<sup>7</sup> Abgrenzung von Zinsen und Disagien in der Finanzschuldengebarung des Bundes.

<sup>8</sup> BRA 2019, Textteil Band 4, TZ 23.



der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung eine Nettodarstellung. Eine allfällige Umsetzung einer Nettodarstellung von Agien und Disagien sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Zinsaufwendungen und -erträgen in der Vermögensrechnung würde zu einer Schmälerung der Bilanzsumme um 11,7 Mrd. EUR (2022: 7,5 Mrd. EUR) führen.

Die Tilgung des ABBAG-Darlehens (-2,5 Mrd. EUR) war hauptsächlich für den Rückgang der **Forderungen aus Darlehen** (-2,7 Mrd. EUR) verantwortlich. Zu gegenüber dem Vorjahr geringeren Forderungen kam es auch bei den Abgaben (-351,6 Mio. EUR), dies war auf rückläufige Abgaben- und Zollforderungen (-86,1 Mio. EUR) sowie auf die (auf den Forderungsstand gegenläufig wirkende) Erhöhung der Wertberichtigungen zu den Abgabenforderungen<sup>9</sup> zurückzuführen.

Die **übrigen sonstigen Forderungen** umfassten im Wesentlichen die Periodenzuordnung der Abgabenerträge (10,5 Mrd. EUR, Time Adjustments<sup>10</sup>), die Forderungen gegenüber dem Reservefonds für Familien (2,7 Mrd. EUR), das durch Dritte verwaltete Treuhandvermögen (718,5 Mio. EUR), Forderungen gegenüber der EU (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+); 308,0 Mio. EUR) und die Forderungen gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG aus Abrechnungsresten der Vergangenheit (289,9 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die übrigen sonstigen Forderungen um 1,2 Mrd. EUR, davon betrafen 804,6 Mio. EUR die 2022 erfasste Forderung aus dem ersten Zahlungsantrag für die Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) und 448,0 Mio. EUR eine Minderung der Forderung gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG. Die Position **Vorschüsse** beinhaltet fast ausschließlich Unterhaltsvorschüsse, die **Forderungen aus Finanzhaftungen** zeigen Regressansprüche des Bundes für geleistete Schadenszahlungen aus Garantien und Wechselbürgschaften.

---

<sup>9</sup> Der Erhöhung der Wertberichtigungen zu Zollforderungen (-345,1 Mio. EUR) stand eine Verminderung der Wertberichtigung aus Abgaben (+79,5 Mio. EUR) gegenüber, was zu einer Erhöhung der Wertberichtigung zu Abgabenforderungen von insgesamt 265,5 Mio. EUR führte.

<sup>10</sup> Bei den Time Adjustments (Abgrenzung öffentlicher Abgaben) werden Erträge aus Abgaben der Periode der wirtschaftlichen Entstehung zugerechnet. Dies betraf die Erträge aus der Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe.



### 3.1.6 Vorräte

**Tabelle 9: Vorräte in den Jahren 2018 bis 2023**

Aktiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2023 mit 2022	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
Vorräte	673,4	628,6	757,9	831,3	4.534,7	4.379,3	-155,4	-3,4%
Vorräte	673,4	628,6	757,9	831,3	797,6	642,2	-155,4	-19,5%
Strategische Gasreserve					3.737,1	3.737,1	+0,0	+0,0%
Anteil am Gesamtvermögen	0,7%	0,6%	0,7%	0,7%	3,7%	3,5%	-	-

Quellen: BRA 2019 bis 2023, eigene Darstellung.

Mit der Anschaffung der strategischen Gasreserve im Jahr 2022 verfünffachte sich das Vorratsvermögen des Bundes. Der Anteil der Vorräte am Gesamtvermögen beträgt nunmehr 3,5 %. Die Vorräte beinhalten – neben der strategischen Gasreserve – vor allem militärische Anlagen und Fahrzeuge (612,3 Mio. EUR). Sie reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr vor allem im Bereich der Ersatzteile (-133,0 Mio. EUR).

Die strategische Gasreserve wurde zu Anschaffungskosten bilanziert. Eine Abwertung auf den Marktwert zum 31. Dezember 2023 von 630,9 Mio. EUR unterblieb, da § 18c Gaswirtschaftsgesetz 2011 einen Veräußerungspreis für die strategische Gasreserve vorsah, der mindestens den Anschaffungskosten inklusive angemessener Teile der sonstigen Kosten zu entsprechen hat.<sup>11</sup> Das Außerkrafttreten der befristeten Bestimmung zur strategischen Gasreserve wurde auf 2026 verschoben. Eine Veräußerung zu Anschaffungskosten (3,7 Mrd. EUR) wäre unter den derzeitigen Marktbedingungen nicht realisierbar. Im Jahr 2023 fielen Aufwendungen für die Verwaltung der strategischen Gasreserve iHv 105,2 Mio. EUR (2022: 84,3 Mio. EUR) an.

### 3.1.7 Liquide Mittel

**Tabelle 10: Liquide Mittel in den Jahren 2018 bis 2023**

Aktiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2023 mit 2022	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
Liquide Mittel	4.139,0	3.441,4	10.107,9	8.092,1	4.586,6	8.746,6	+4.160,0	+90,7%
Anteil am Gesamtvermögen	4,1%	3,3%	8,7%	6,9%	3,8%	6,9%	-	-

Quellen: BRA 2019 bis 2023, eigene Darstellung.

<sup>11</sup> Siehe auch BRA 2022, Textteil Band 4, TZ 9.



Die liquiden Mittel verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 4,2 Mrd. EUR bzw. 90,7 % auf 8,7 Mrd. EUR. Der Anteil am Gesamtvermögen betrug 6,9 % und schwankte seit 2018 zwischen rd. 4 % und 9 % des Gesamtvermögens. Die liquiden Mittel beinhalteten vor allem Bankguthaben und kurzfristige Termineinlagen bzw. Darlehen. Der Anstieg im Jahr 2023 betraf vor allem die kurzfristige Veranlagung frei verfügbarer Mittel im Rahmen von Termineinlagen bzw. kurzfristigen Darlehen (+5,6 Mrd. EUR), das Bankguthaben fiel im Vorjahresvergleich um 1,4 Mrd. EUR geringer aus. Der höhere Bestand an liquiden Mittel trug aufgrund des besseren Zinsumfelds auch zu einer Verbesserung der Finanzerträge bei (siehe Pkt. 3.2.5).

Mit der im Juli 2024 eingebrachten Novelle des BHG 2013 (2704 d.B.) soll die Definition der liquiden Mittel um kurzfristige Termineinlagen und Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten erweitert werden. Damit wird zur bereits gängigen Praxis eine eindeutige Rechtsgrundlage geschaffen.

### 3.1.8 Nettovermögen

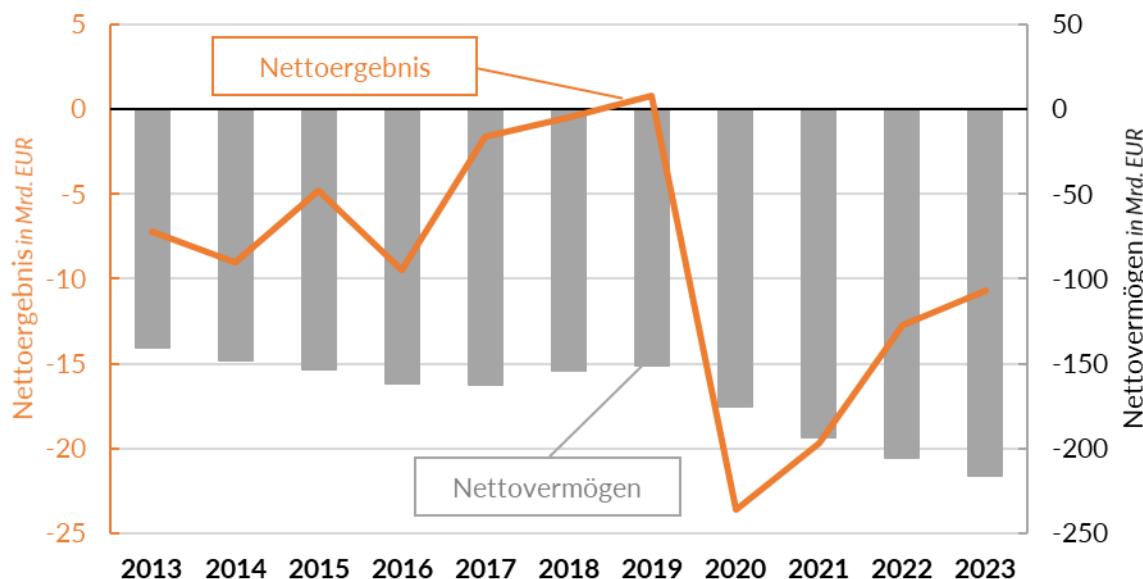
**Tabelle 11: Nettovermögen in den Jahren 2018 bis 2023**

Nettovermögen in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2023 mit 2022	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-154.362,9	-150.736,2	-175.411,2	-193.460,9	-205.601,0	-216.259,5	-10.658,5	+5,2%
Kumulierte Eröffnungsbilanz	-159.303,2	-159.058,9	-159.170,9	-182.687,4	-202.471,5	-215.800,4	-13.328,9	+6,6%
Jährliches Nettoergebnis	-523,7	819,1	-23.627,6	-19.644,7	-12.743,7	-10.717,1	+2.026,6	-15,9%
Neubewertungsrücklagen	5.396,2	7.433,1	7.375,1	8.794,6	9.478,9	10.150,0	+671,1	+7,1%
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	67,8	70,6	12,2	76,5	135,2	107,9	-27,3	-20,2%
Bundesfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	+0,0	-88,3%
Sonstiges Nettovermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-

Quellen: BRA 2019 bis 2023, eigene Darstellung.

Das Nettovermögen resultiert aus der Differenz zwischen Vermögen und Fremdmitteln und ist wegen des deutlichen Überhangs der Fremdmittel seit der erstmaligen Eröffnungsbilanz negativ. Mindestens so wichtig wie der Stand des Nettovermögens zu einem bestimmten Zeitpunkt, ist seine Entwicklung im Zeitablauf. Die nachfolgende Grafik zeigt die Nettoergebnisse der Ergebnisrechnung sowie die Entwicklung des Nettovermögens seit der erstmaligen Eröffnungsbilanz. Nach Verbesserung des negativen Nettoergebnisses in den Jahren 2018 und 2019, folgten krisenbedingte Anstiege des negativen Nettovermögens auf -216,3 Mrd. EUR bis zum Jahr 2023.

**Grafik 2: Entwicklung des negativen Nettovermögens und Nettoergebnisses in den Jahren 2013 bis 2023**



Quellen: BRA 2013 bis 2023, eigene Darstellung.

Die Entwicklung des Nettovermögens ist stark mit der Entwicklung des Nettoergebnisses verknüpft, da dieses für seine Veränderung ausschlaggebend ist. Das Nettoergebnis war seit der Eröffnungsbilanz nur in einem Jahr positiv (2019: 819,1 Mio. EUR), in den Jahren 2018 und 2019 verbesserte sich das Nettovermögen jedoch gegenüber dem Vorjahr. In allen anderen Jahren verschlechterte es sich hauptsächlich durch negative Nettoergebnisse. Im Jahr 2020 erreichte das negative Nettoergebnis mit 23,6 Mrd. EUR seinen Höhepunkt und verbesserte sich auf 10,7 Mrd. EUR im Jahr 2023. Die COVID-19-Krise sowie die Energiekrise belasteten den Bundeshaushalt durch temporäre Entlastungs- sowie Unterstützungsmaßnahmen deutlich.<sup>12</sup>

### Exkurs Nettovermögenveränderungsrechnung

Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)<sup>13</sup> verlangen den Ausweis einer Nettovermögenveränderungsrechnung als Teil der Abschlussrechnungen, die Aufnahme einer solchen war auch eine Empfehlung der externen

<sup>12</sup> Die Veränderung des Nettovermögens kann grundsätzlich als ein Indikator für die finanzielle Nachhaltigkeit und die intergenerative Verteilungswirkung der Haushaltsführung herangezogen werden. Das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit besagt, dass jede Generation den durch sie verursachten Ressourcenverbrauch mit dem durch sie bewirkten Abgaben- und Leistungsaufkommen bedecken soll.

<sup>13</sup> IPSAS 1 Darstellung des Abschluss (1.118).



Evaluierung der Haushaltsrechtsreform. Seit dem Abschluss 2018 enthält der BRA eine Nettovermögensveränderungsrechnung. Sie zeigt, wie sich einzelnen Positionen im Nettovermögen gegenüber dem Vorjahr verändert haben und gibt insbesondere Aufschluss über Veränderungen, die aus ergebnisneutralen Sachverhalten resultieren. Dazu gehören vor allem Beteiligungsbewertungen (Neubewertung und Fremdwährung) aber auch Korrekturen von Vermögen und Fremdmitteln, die in den Vorjahren nicht korrekt verrechnet wurden.

Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das Nettovermögen erneut, um 10,7 Mrd. EUR auf -216,3 Mrd. EUR. Die Veränderung resultierte aus dem negativen Nettoergebnis 2023 von -10,7 Mrd. EUR, aus Korrekturen der Vorjahre von -462,8 Mio. EUR, aus Fremdwährungsbewertungen von -27,3 Mio. EUR sowie aus sonstigen Veränderungen von -122,4 Mio. EUR sowie der dazu gegenläufig wirkenden Beteiligungsbewertung von 671,1 Mio. EUR.

**Tabelle 12: Nettovermögenveränderungsrechnung**

Nettovermögenveränderungsrechnung in Mio. EUR	kumulierte Eröffnungsbilanz	Jährliches Nettoergebnis	Neubewertungs- rücklagen	Fremdwährungsum- rechnungsrücklagen	Bundes- finanzierung	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2022	-202.471,5	-12.743,7	9.478,9	135,2	0,0	-205.601,0
Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden						0,0
Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln	-462,8			8,2		-454,6
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2022	-202.934,3	-12.743,7	9.478,9	143,4	0,0	-206.055,6
Umgliederungen (Nettoergebnis und Bundesfinanzierung) des Vorjahres	-12.743,7	12.743,7			0,0	0,0
Sonstige Veränderung von Vermögen/Fremdmitteln	-122,4				0,0	-122,4
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen			671,1			671,1
Veränd. aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmitteln in fremder Währung				-35,5		-35,5
Zwischensumme Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist	-12.866,1	12.743,7	671,1	-35,5	0,0	513,1
Nettoergebnis des Finanzjahres		-10.717,1				-10.717,1
Nettovermögen zum 31.12.2023	-215.800,4	-10.717,1	10.150,0	107,9	0,0	-216.259,5
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-13.328,9	+2.026,6	+671,1	-27,3	+0,0	-10.658,5
	+6,6%	-15,9%	+7,1%	-20,2%	-88,3%	+5,2%

Quelle: BRA 2023.

Die Position **kumulierte Eröffnungsbilanz** enthält den Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz (2013: 133.886,2 Mio. EUR). Sie verändert sich durch den Vortrag der Nettoergebnisse der Vorjahre (2023: -12.743,7 Mio. EUR), aber auch durch Korrekturen von Geschäftsfällen, die in der Vergangenheit nicht bzw. falsch erfasst oder bewertet waren. Solche Korrekturen erfolgen erfolgsneutral über das Nettovermögen.



Im Jahr 2023 kam es unter anderem zu folgenden Fehlerkorrekturen:

- ◆ Korrektur einer Forderung gegenüber der COFAG aus noch nicht abgewickelten Fördergeldern, deren Höhe im Vorjahr nicht korrekt ermittelt worden war<sup>14</sup> (-383,6 Mio. EUR),
- ◆ die Umstellung der Vorratsverwaltung in der UG 14-Militärische Angelegenheiten führte zur Ausbuchung von nicht mehr bestandsgeführten Vorräten (-187,9 Mio. EUR),
- ◆ die Nachaktivierung von Grundstücken des öffentlichen Wasserguts der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft erhöhte das Vermögen um +51,2 Mio. EUR.<sup>15</sup>

Die sonstigen Veränderungen in der Position kumulierte Eröffnungsbilanz betrafen die im Nettovermögen abgebildete Abgrenzung der Jännerbezüge der Beamt:innen und die Darlehensverrechnung im Bereich der Unterhaltsvorschüsse.

Die Entwicklung der Position **jährliches Nettoergebnis** zeigt die Umgliederung des Vorjahresergebnisses (12.743,7 Mio. EUR), aber auch das Nettoergebnis 2023 (-10.717,1 Mio. EUR). Es verbesserte sich im Vorjahresvergleich um 2.026,6 Mio. EUR.

2023 ergab sich eine Erhöhung der **Neubewertungsrücklage**<sup>16</sup> gegenüber dem Vorjahr um 671,1 Mio. EUR (+7,1 %). Sie resultiert aus der Beteiligungsbewertung<sup>17</sup> und verbessert das negative Nettoergebnis um 10.150,0 Mio. EUR. Zu wesentlichen Zuschreibungen kam es bei der ASFINAG (+692,7 Mio. EUR), dem Unterstützungs-fonds für Menschen mit Behinderung (74,0 Mio. EUR), der EIB (+61,2 Mio. EUR) sowie der ABBAG (+54,0 Mio. EUR). Die größten Abwertungen betrafen den IEF (-177,1 Mio. EUR), den ESM (-82,7 Mio. EUR), die OeNB (-50,4 Mio. EUR) sowie den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds<sup>18</sup> (-35,6 Mio. EUR).

---

<sup>14</sup> Siehe auch Pkt. 4.1.1 sowie [BRA 2023, Textteil Band 4, TZ 20](#). In der Vermögensrechnung 2022 war eine Forderung gegenüber der COFAG aus noch nicht abgewickelten Fördergeldern zu hoch ausgewiesen. Die Anpassung auf den korrekten Wert zum 31. Dezember 2022 erfolgte erfolgsneutral über das Nettovermögen.

<sup>15</sup> Siehe auch Pkt. 4.1.1 sowie [BRA 2023, Textteil Band 4, TZ 15](#).

<sup>16</sup> Neubewertungsrücklagen resultieren aus der Bewertung der Beteiligungen. Bewertungsergebnisse, die über den historischen Anschaffungskosten liegen, erfolgen erfolgsneutral über das Nettovermögen. Zu einem erfolgswirksamen Ausweis käme es im Falle der Veräußerung der Beteiligung.

<sup>17</sup> Die Bewertung der Beteiligung erfolgt anhand ihres Eigenkapitals, Erhöhungen dessen führen zu Aufwertungen, Verminderungen zu Abwertungen des Beteiligungsbuchwertes.

<sup>18</sup> Details siehe Pkt. 3.1.4.



Die **Fremdwährungsrücklage** resultiert aus der Bewertung von Vermögen und Fremdmitteln, die in fremder Währung geführt werden. Dies betrifft insbesondere ausländische Beteiligungen (v. a. in der UG 45-Bundesvermögen), Anzahlungen für Anlagevermögen (UG 14-Militärische Angelegenheiten), Forderungen im Bereich der Ausfuhrförderung (UG 45-Bundesvermögen), aber auch liquide Mittel (UG 12-Äußeres). Die Rücklage reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 27,3 Mio. EUR (20,2 %) auf 107,9 Mio. EUR.

Das negative Nettovermögen hat sich seit der Eröffnungsbilanz 2013 von -140,6 Mrd. EUR auf -216,3 Mrd. EUR erhöht, das heißt um 75,7 Mrd. EUR bzw. 53,8 % verschlechtert.

### 3.1.9 Finanzschulden

**Tabelle 13: Entwicklung der Finanzschulden 2018 bis 2023**

Passiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2023 mit 2022	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
<b>Fremdmittel</b>	<b>254.679,6</b>	<b>254.380,6</b>	<b>290.947,9</b>	<b>311.122,2</b>	<b>327.455,3</b>	<b>342.229,5</b>	<b>+14.774,2</b>	<b>+4,5%</b>
<b>Finanzschulden, netto</b>	<b>211.655,9</b>	<b>208.768,3</b>	<b>237.971,9</b>	<b>253.566,6</b>	<b>270.890,5</b>	<b>283.252,8</b>	<b>+12.362,4</b>	<b>+4,6%</b>
Langfristige Finanzschulden, netto	182.412,1	182.953,3	201.609,6	210.107,2	222.270,1	236.669,5	+14.399,3	+6,5%
Kurzfristige Finanzschulden, netto	29.243,8	25.815,0	36.362,4	43.459,4	48.620,3	46.583,3	-2.037,0	-4,2%
Anteil langfristige Finanzschulden	86,2%	87,6%	84,7%	82,9%	82,1%	83,6%	-	-
Anteil kurzfristige Finanzschulden	13,8%	12,4%	15,3%	17,1%	17,9%	16,4%	-	-
Veränderung Finanzschulden gegenüber Vorjahr	415,0	-2.887,6	29.203,6	15.594,7	17.323,9	12.362,4	-	-
Nettofinanzierungssaldo	-1.104,2	1.486,8	-22.479,7	-17.948,6	-20.762,0	-8.014,2	-	-

Quellen: BRA 2019 bis 2023, eigene Darstellung.

Die Finanzschulden haben einen Anteil an den Fremdmitteln von 82,8 % und stellen damit die größte Position auf der Passivseite der Vermögensrechnung dar. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 12,4 Mrd. EUR (+4,6 %) und betragen zum 31. Dezember 2023 283,3 Mrd. EUR. Der Anteil an kurzfristigen Finanzierungen erhöhte sich in der Vergangenheit, insbesondere wegen der vermehrten Begebung von Bundesschatzscheinen mit einer maximalen Laufzeit von einem Jahr, aber auch durch Tilgungsverpflichtungen für Anleihen für das Folgejahr, wobei letztere im Vergleich zum Vorjahr sanken und damit die Reduktion im Vorjahresvergleich begründeten.

Durch die Aufnahme von Finanzschulden werden die nicht durch Einzahlungen gedeckten Auszahlungen finanziert. In 2023 war ein Nettofinanzierungssaldo von -8,0 Mrd. EUR zu finanzieren (2022: -20,8 Mrd. EUR). Tatsächlich erhöhten sich die Finanzschulden um 12,4 Mrd. EUR, der Überhang zeigte sich vor allem in einem Anstieg der liquiden Mittel (+4,2 Mrd. EUR) zum Abschlussstichtag.



## Exkurs: Rechtsträgerfinanzierung

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) ist gesetzlich ermächtigt, nach Aufforderung durch die/den Bundesminister:in für Finanzen im Namen und auf Rechnung des Bundes für sonstige Rechtsträger<sup>19</sup> und Länder Finanzgeschäfte in Form von Kreditoperationen, Währungstauschverträgen und Veranlagungen der Kassenmittel durchzuführen (Rechtsträgerfinanzierung). Dies erfordert zwei getrennte Rechtsgeschäfte, die Aufnahme einer Finanzschuld durch den Bund und eine Darlehensgewährung des Bundes an den sonstigen Rechtsträger oder das Land.

Die für sonstige Rechtsträger und Länder aufgenommenen Finanzschulden sowie die daraus resultierende Forderung werden in einem gesonderten Rechnungskreis geführt. Dieser Sonderverrechnungskreis ist – dem § 99 BHG 2013 folgend – nicht in den Abschlussrechnungen des Bundes enthalten. Informationen zu den Rechtsträgerfinanzierungen finden sich im Anhang zu den Abschlussrechnungen<sup>20</sup>, der RH berichtet im BRA<sup>21</sup> darüber. Demgegenüber sieht die VRV 2015 für Länder den Ausweis der entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in ihrer Vermögensrechnung vor. Der RH empfahl in seiner Funktionsprüfung zum BRA 2019<sup>22</sup> eine Angleichung der Regelungen im BHG 2013 an die VRV 2015 zu prüfen und die Forderungen und Finanzschulden aus der Rechtsträgerfinanzierung in die Vermögensrechnung aufzunehmen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Forderungen aus der Rechtsträgerfinanzierung der Jahre 2018 bis 2023:

---

<sup>19</sup> § 81 Abs. 1 Z 1 BHG 2013 definiert sonstige Rechtsträger als Gesellschaften, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für die er Haftungen als Bürge und Zahler oder Garantien übernommen hat. Dazu zählen auch Rechtsträger im Teilsektor Sozialversicherung.

<sup>20</sup> Siehe [BRA 2023, Zahlenteil: BUND, Kapitel III.7.](#)

<sup>21</sup> Siehe [BRA 2023, Textteil Band 3, TZ 1.7.](#)

<sup>22</sup> Siehe [BRA 2019, Textteil Band 4, TZ 26.](#)

**Tabelle 14: Stand der Rechtsträgerfinanzierung in den Jahren 2018 bis 2023**

in Mrd. EUR	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Länder	13,3	14,6	16,9	19,9	20,2	23,1
sonstige Rechtsträger	3,8	5,2	7,3	10,3	13,5	20,9
Gesamt	17,1	19,8	24,2	30,1	33,7	44,0
Veränderung gegenüber Vorjahr	-2,2	+2,7	+4,4	+5,9	+3,6	+10,3
	-11,4%	+16,0%	+22,4%	+24,4%	+11,9%	+30,6%

Quellen: BRA 2019 bis 2023, eigene Darstellung.

Die vom Bund im Rahmen der Rechtsträgerfinanzierung aufgenommenen Finanzschulden betragen zum 31. Dezember 2023 44,0 Mrd. EUR. Seit 2018 erhöhten sie sich um 27,0 Mrd. EUR bzw. 158,1 %, gegenüber dem Vorjahr stiegen sie um 10,3 Mrd. EUR (+30,6 %). Im Jahr 2023 entfielen 80 % der sonstigen Rechtsträgerfinanzierung auf die ÖBB-Infrastruktur AG (16,8 Mrd. EUR).

Würde die Rechtsträgerfinanzierung auch als Finanzschuld in der Vermögensrechnung erfasst werden, so ergäbe sich für diese ein Anteil von 11,4 % an den um die Rechtsträger- und Länderfinanzierung erhöhten Fremdmitteln. Zusätzlich wäre eine entsprechende Forderung gegenüber den sonstigen Rechtsträgern bzw. Ländern zu erfassen. Dies würde zu einer Bilanzverlängerung in Höhe der Rechtsträgerfinanzierung führen.

Zur Berechnung der gesamtstaatlichen Maastricht-Schuld werden die für sonstige Rechtsträger und Länder aufgenommenen Schulden im Rahmen der innerstaatlichen Konsolidierung jenen Einheiten zugerechnet, für die die Schulden aufgenommen werden. Für nicht im Sektor Staat kategorisierte Einheiten aufgenommene Schulden erhöhen aufgrund der Bruttobetrachtung (keine Gegenrechnung von Forderungen) die Maastricht-Schuld des Bundessektors. Dies betrifft im Jahr 2023 die Rechtsträgerfinanzierung der ASFINAG iHv 0,3 Mrd. EUR.



### 3.1.10 Rückstellungen

Tabelle 15: Rückstellungen in den Jahren 2018 bis 2023

Passiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2023 mit 2022
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Rückstellungen	5.741,0	5.976,7	8.083,9	8.256,0	7.531,8	7.097,1	-434,7 -5,8%
für Abfertigungen (langfristig)	649,5	671,7	685,4	679,8	668,5	687,9	+19,4 +2,9%
für Jubiläumszuwendungen (langfristig)	1.083,8	1.095,2	1.136,1	1.122,5	1.118,0	1.172,2	+54,1 +4,8%
für Haftungen (langfristig)	2.364,2	2.377,3	4.071,2	3.657,5	2.411,3	2.600,1	+188,8 +7,8%
Sonstige Rückstellungen (langfristig)	716,7	733,4	787,7	797,1	778,6	824,1	+45,5 +5,8%
für Prozesskosten (kurzfristig)	436,1	507,0	485,8	718,4	452,5	522,1	+69,5 +15,4%
für nicht konsumierte Urlaube (kurzfristig)	468,0	485,5	534,7	533,0	514,4	525,1	+10,8 +2,1%
Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	22,6	106,8	383,1	747,6	1.588,4	765,5	-822,9 -51,8%
Anteil an den Fremdmitteln	2,3%	2,3%	2,8%	2,7%	2,3%	2,1%	- -
Rückstellungen langfristig	4.814,2	4.877,5	6.680,4	6.257,0	4.976,5	5.284,3	+307,9 +6,2%
Rückstellungen kurzfristig	926,8	1.099,2	1.403,5	1.999,0	2.555,3	1.812,7	-742,6 -29,1%

Quellen: BRA 2019 bis 2023, eigene Darstellung.

Die Rückstellungen insgesamt verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 434,7 Mio. EUR (-5,8 %). Der Rückgang ist insbesondere auf kurzfristige sonstige Rückstellungen für Transferverpflichtungen zurückzuführen, etwa für Rückstellungen nach dem Epidemiegesetz 1950, für Arzneimittel und Impfstoffe (UG 24-Gesundheit; -540,20 Mio. EUR) oder Zweckzuschüsse im Pflegebereich (UG 21-Soziales und Konsumentenschutz; -285,0 Mio. EUR). Der RH bemängelte in seiner Prüfung zu den Abschlussrechnungen die fehlenden Prozesse für die Bildung von Rückstellungen, insbesondere für Transferverpflichtungen (siehe Pkt. 4.1.1).

Die Änderung von Berechnungsparametern bei den Haftungsrückstellungen führte zu zwei gegenläufigen Effekten. Durch die Reduktion der Ausfallswahrscheinlichkeiten für COVID-19 bedingte Haftungen und Garantien verminderte sich die Rückstellung von 526,5 Mio. EUR auf 460,7 Mio. EUR (-53,3 %). Dagegen erhöhte sich die Rückstellung für Kursrisikogarantien wegen der Verlängerung des Abbauzeitraums des Schweizer Franken-Portfolios (CHF-Portfolios) von 2039 auf 2055 um 680,8 Mio. EUR auf 1,7 Mrd. EUR. Die Verlängerung des Abbauzeitraums begründet das BMF mit dem Marktumfeld, den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen des Exportfinanzierungsverfahrens und dem budgetären Sparsamkeitsziel. Das BMF fokussiere nun auf die Ausarbeitung von Szenarien, die als Handlungsgrundlage für den mittelfristigen Abbau des CHF-Portfolios dienen soll.<sup>23</sup> Zuletzt bezifferte das BMF den Kursverlust auf 6,2 Mrd. EUR (Stand Juni 2024).

<sup>23</sup> Siehe BRA 2023, Textteil Band 2, TZ 32.



Rückstellungen für die Pensionen der Beamten werden keine gebildet, die entsprechenden Vorbelastungen sind in einer Anlage zum BRA auszuweisen (§ 97 Abs. 5 BHG 2013, siehe auch Pkt. 5.2).

### 3.1.11 Verbindlichkeiten

**Tabelle 16: Verbindlichkeiten in den Jahren 2018 bis 2023**

Passiva in Mio. EUR	Stand zum 31.12.						Vergleich 2023 mit 2022	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>37.282,7</b>	<b>39.635,6</b>	<b>44.892,0</b>	<b>49.299,7</b>	<b>49.033,0</b>	<b>51.879,6</b>	<b>+2.846,6</b>	<b>+5,8%</b>
aus Abgaben (kurzfristig)	2.495,8	2.503,9	3.390,7	4.737,9	4.245,4	4.444,6	+199,2	+4,7%
aus Lieferungen und Leistungen	-124,9	258,6	302,6	648,9	739,9	518,1	-221,8	-30,0%
davon langfristig	23,9	39,1	27,9	23,7	19,7	15,7	-4,0	-20,2%
Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung), (kurzfristig)	740,2	1.174,5	1.367,9	1.676,6	1.570,3	1.357,4	-212,9	-13,6%
Passive Rechnungsabgrenzungen	12.122,6	12.440,1	13.223,9	11.330,3	11.848,3	12.594,6	+746,3	+6,3%
davon langfristig*	298,4	292,7	8.834,3	9.340,1	9.585,7	10.258,9	+673,2	+7,0%
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	22.049,0	23.258,5	26.606,9	30.905,9	30.629,1	32.964,9	+2.335,8	+7,6%
davon langfristig	19.925,1	21.248,7	24.263,3	25.569,0	25.223,7	26.396,4	+1.172,7	+4,6%
Anteil an den Fremdmitteln	14,6%	15,6%	15,4%	15,8%	15,0%	15,2%	-	-
Verbindlichkeiten langfristig	20.247,4	21.580,5	33.125,5	34.932,8	34.829,1	36.671,0	+1.841,9	+5,3%
Verbindlichkeiten kurzfristig	17.035,3	18.055,1	11.766,5	14.366,9	14.204,0	15.208,6	+1.004,6	+7,1%

\* Die Erhöhung der langfristigen Passiven Rechnungsabgrenzung 2021 war bedingt durch den in diesem Jahr erstmalig getrennten Ausweis von lang- und kurzfristigen Abgrenzungen der Finanzschuldengebarung..

Quellen: BRA 2019 bis 2023, eigene Darstellung.

Die Verbindlichkeiten haben seit 2018 einen unveränderten Anteil von rd. 15 % an den Fremdmitteln des Bundes. Sie stiegen im Vorjahresvergleich um 2,8 Mrd. EUR (+5,8 %), wobei dies hauptsächlich auf die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten (+2,3 Mrd. EUR bzw. +7,6 %) sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungen zurückzuführen ist (+746,3 Mio. EUR). Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten (+1,3 Mrd. EUR) betrafen die Verbindlichkeiten aus den Zuschussverträgen gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG. Die zur periodengerechten Darstellung der Agien und Zinsaufwendungen der Finanzschuldengebarung Passiven Rechnungsabgrenzungen stiegen um 824,2 Mio. EUR bzw. 11,5 % und waren damit ursächlich für den Anstieg dieser Position.



### 3.2 Ergebnisrechnung

Das **Nettoergebnis** des Bundes war mit -10,7 Mrd. EUR erneut deutlich negativ, verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr aber um 2,0 Mrd. EUR. Das **Ergebnis der operativen Verwaltungstätigkeit** stieg um 5,5 Mrd. EUR, insbesondere bedingt durch höhere Abgabenerträge sowie abgabenähnliche Erträge (+5,8 Mrd. EUR), denen aber ein Rückgang der Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren (-341,8 Mio. EUR) sowie aus sonstigen Erträgen (-331,1 Mio. EUR) gegenüberstand. Der betriebliche Sachaufwand (9,4 % der Gesamtaufwendungen) fiel im Vorjahresvergleich um 1,0 Mrd. EUR auf 10,2 Mrd. EUR, der Personalaufwand (11,1 % der Gesamtaufwendungen) stieg hingegen um 811,9 Mio. EUR (+7,2 %) auf 12,2 Mrd. EUR.

Das **Transferergebnis** verschlechterte sich um 2,7 Mrd. EUR auf -74,9 Mrd. EUR, was auf einen Rückgang der Transfererträge um 1,6 Mrd. EUR und einen Anstieg der Transferaufwendungen (74,6 % der Gesamtaufwendungen) um 1,1 Mrd. EUR auf 81,6 Mrd. EUR zurückzuführen war. Die Finanzerträge erhöhten sich um 1,3 Mrd. EUR auf 2,6 Mrd. EUR, insbesondere aufgrund von Zinserträgen (+372,8 Mio. EUR) sowie Dividendenerträgen (+772,0 Mio. EUR). Dem stand ein Anstieg des Finanzaufwands (5 % der Gesamtaufwendungen) um 2,1 Mrd. EUR auf 5,4 Mrd. EUR gegenüber, welcher auf Beteiligungsabschreibungen (+852,2 Mio. EUR), höhere Zinsaufwendungen (+794,7 Mio. EUR) sowie Sonstige Finanzaufwendungen (+413,7 Mio. EUR) zurückzuführen war. Daraus resultierte ein negatives **Finanzergebnis iHv** -2,9 Mrd. EUR (-772,3 Mio. EUR).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisrechnung in der ökonomischen Gliederung im Vorjahresvergleich sowie die in den einzelnen Positionen enthaltenen krisenbedingten, temporären Aufwendungen. Die Aufwendungen infolge der Energiekrise wurden zur Gänze im Transferaufwand angeführt, jene der COVID-19-Krise<sup>24</sup> wurden auf den Transfer-, Personal- und betrieblichen Sachaufwand aufgeteilt. Dies war aufgrund der Kennzeichnung dieser Aufwendungen bereits in den Verrechnungsdaten möglich. Bei den Aufwendungen für die Energiekrise dienten die vom RH erhobenen

---

<sup>24</sup> Die Ergebnisrechnung wird auch 2023 noch von COVID-19-bedingten Aufwendungen (2,8 Mrd. EUR) belastet, wobei die Verursachung dieser Auszahlungen in den Jahren davor lag. Eine konsequente Rückstellungsbildung würde zu einer periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen führen.



Daten als Basis<sup>25</sup>, das BMF berichtete für die Maßnahmen der Energie- sowie der COVID-19-Krise nur den Finanzierungshaushalt.

**Tabelle 17: Ergebnisrechnung 2022 und 2023**

in Mio. EUR	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022	
Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit	61.600,0	67.051,1	+5.451,0	+8,8%
Erträge aus Abgaben netto (UG 16)	63.045,6	67.986,8	+4.941,2	+7,8%
Abgabenähnliche Erträge	15.913,2	16.823,2	+910,0	+5,7%
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.268,3	4.641,9	-626,4	-11,9%
Personalaufwand	11.344,3	12.156,2	+811,9	+7,2%
davon COVID-19-Aufwendungen	9,7	0,5	-9,2	-94,9%
Betrieblicher Sachaufwand	11.282,8	10.244,6	-1.038,1	-9,2%
davon COVID-19-Aufwendungen	2.565,3	1.551,0	-1.014,3	-39,5%
Transferergebnis	-72.263,9	-74.916,1	-2.652,2	+3,7%
Erträge aus Transfers	8.273,2	6.683,3	-1.589,9	-19,2%
Transferaufwand	80.537,1	81.599,4	+1.062,2	+1,3%
davon COVID-19-Aufwendungen	8.112,8	1.216,0	-6.896,8	-85,0%
davon Aufwendungen Energiekrise	4.799,8	4.276,2	-523,6	-10,9%
Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	-10.663,9	-7.865,0	+2.798,9	-26,2%
Finanzergebnis	-2.079,8	-2.852,1	-772,3	+37,1%
Finanzerträge	1.219,8	2.568,4	+1.348,6	+110,6%
davon COVID-19-Erträge	-0,9	0,0	+0,9	-100,0%
Finanzaufwand	3.299,5	5.420,4	+2.120,9	+64,3%
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-12.743,7</b>	<b>-10.717,1</b>	<b>+2.026,6</b>	<b>-15,9%</b>

Anmerkung: Die Abweichungen der ausgewiesenen „Aufwendungen Energiekrise“ zu den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teuerung gemäß BRA 2023 betreffen die in der UG 24-Gesundheit verrechnete Gutschrift für Krankenversicherungsbeiträge (§ 24f Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) und § 27 Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)), die keine temporäre Maßnahme darstellt und in der Darstellung des Budgetdienstes daher nicht inkludiert ist. Sämtliche Aufwendungen aus der Energiekrise wurden dem Transferaufwand zugeordnet. Eine weitere Abweichung betrifft die Aufwendungen aus der Versorgungssicherheit, die in den Entlastungsmaßnahmen des BRA nicht enthalten sind.

Quellen: BRA 2022 und 2023, eigene Darstellung.

Der Ausweis von durch die COVID-19- sowie die Energie- bzw. Teuerungskrise verursachten zeitlich befristeten Aufwendungen soll die Transparenz erhöhen und zusätzliche Informationen für die Analyse der Ergebnisrechnung liefern. Eine Berichterstattung zur Entwicklung krisenbedingter Maßnahmen dient auch der Kontrolle,<sup>26</sup> sollten diese den Bundeshaushalt doch nur temporär belasten. Im nachfolgenden Pkt. 3.2.1 werden die auslaufende Krisenbewältigung und ihre Auswirkung auf den Bundeshaushalt skizziert.

<sup>25</sup> Der RH sprach dazu auch die Empfehlung aus, für temporär wirksame Maßnahmenpakete eine geeignete Kennzeichnung in der Haushaltsverrechnung auszuarbeiten und einheitliche Vorgaben zu erlassen. Damit würde eine transparente und auch über die Zeit konsistente Berichterstattung sichergestellt und ein Maßnahmencontrolling ermöglicht (siehe Pkt. 4.1.1 sowie [BRA 2023, Textteil Band 4, TZ 3](#)).

<sup>26</sup> Voraussetzung für eine diesbezügliche Verlaufskontrolle ist eine klare Definition der einzubeziehenden Maßnahmen anhand transparenter Kriterien.



### 3.2.1 Krisenbewältigung

Die budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise nahmen im Jahr 2023 weiterhin deutlich ab und auch die budgetären Effekte der im Zusammenhang mit der Energiekrise getroffenen Maßnahmen waren geringer als im Vorjahr.

#### Energiekrise

In der nachstehenden Tabelle werden die Aufwendungen und Auszahlungen der Energiekrisenmaßnahmen für die Jahre 2022 und 2023 dargestellt:

**Tabelle 18: Energiekrisenmaßnahmen 2022 und 2023**

Aufwendungen/Auszahlungen Energiekrise in Mio. EUR	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Vergleich 2023 mit 2022	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Vergleich 2023 mit 2022
<b>Entlastungsmaßnahmen für Haushalte</b>	<b>4.588,9</b>	<b>3.275,2</b>	<b>-1.313,7</b>	<b>4.343,4</b>	<b>3.087,9</b>	<b>-1.255,5</b>
Stromkostenzuschuss		1.080,2	+1.080,2		896,4	+896,4
Abfederung Netzverlustkosten		499,8	+499,8		446,7	+446,7
Anti-Teuerungspaket für Familien (LWA-G)		133,4	+133,4		133,4	+133,4
Wohnschirm (LWA-G)	5,0	44,9	+39,9	5,0	44,9	+39,9
Aufstockung Schulstartpaket (LWA-G)		3,9	+3,9		3,9	+3,9
Direktzahlung Pensionen 2023		540,4	+540,4		540,4	+540,4
Wohn- und Heizkostenzuschüsse (via Länder)		675,0	+675,0		675,0	+675,0
Gebührenbremse (via Länder)		150,0	+150,0		150,0	+150,0
Anti-Teuerungsbonus und Erhöhung regionaler Klimabonus*	2.870,0	147,5	-2.722,5	2.734,0	147,5	-2.586,5
Energiekostenausgleich (Gutschein 150 EUR)	457,2	0,1	-457,1	351,0	49,7	-301,3
Sonder-Familienbeihilfe	341,2		-341,2	341,2		-341,2
Einmalzahlungen vulnerable Gruppen	359,0		-359,0	359,0		-359,0
Einmalzahlung Pensionist:innen 2022	452,1		-452,1	452,1		-452,1
Sonstige	104,4		-104,4	101,1		-101,1
<b>Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen und Vereine (inkl. NPO)</b>	<b>126,6</b>	<b>882,2</b>	<b>+755,6</b>	<b>189,1</b>	<b>968,5</b>	<b>+779,4</b>
Energiekostenzuschuss & -pauschale	15,2	475,0	+459,8	76,6	561,4	+484,8
Strompreiskompensation		184,8	+184,8		184,8	+184,8
Energiekostenzuschuss NPO		2,5	+2,5		2,5	+2,5
Energiekostenausgleich Sportinfrastruktur					78,3	+78,3
SVS-Gutschrift für Selbständige		78,3	+78,3		103,7	+103,7
Stromkostenzuschuss Landwirtschaft		103,7	+103,7		5,5	+5,5
Soforthilfemaßnahmen für Erzeuger im Agrarsektor (via AMA)		5,5	+5,5		-108,9	-110,0
Versorgungssicherungsbeitrag Landwirtschaft				110,0		
Teuerungsabgeltung an Verkehrsunternehmen für Schülerinnen-, Schülern- und Lehrlingsfreifahrten	108,9	27,2	+27,2		27,2	+27,2
Einmalzahlung Schulbücher – Teuerungsabgeltung an Schulbuchhändlerinnen, -händler und Schulbuchverlage	2,5	5,0	+2,5	2,5	5,0	+2,5
<b>Versorgungssicherheit</b>	<b>84,3</b>	<b>118,8</b>	<b>+34,5</b>	<b>3.830,9</b>	<b>115,1</b>	<b>-3.715,9</b>
Beschaffung strategische Gasreserve				3.737,1		-3.737,1
Speicherkosten strategische Gasreserve	84,3	105,2	+20,9	93,8	101,4	+7,5
Gasdiversifizierungsgesetz		12,8	+12,8		12,8	+12,8
Stromverbrauchsreduktionsgesetz (SVRG)		0,1	+0,1		0,1	+0,1
Verwaltungs- und Abwicklungskosten		0,8	+0,8	0,0	0,8	+0,8
<b>Summe Aufwendungen/Auszahlungen Energiekrise</b>	<b>4.799,8</b>	<b>4.276,2</b>	<b>-523,6</b>	<b>8.363,4</b>	<b>4.171,5</b>	<b>-4.191,9</b>

\* Es werden nur über den regulären regionalen Klimabonus 2022 hinausgehende budgetäre Effekte aufgrund des Anti-Teuerungsbonus und des erhöhten regionalen Klimabonus dargestellt. Der 2022 ausbezahlte und erhöhte Klimabonus und der Anti-Teuerungsbonus führten auch noch 2023 zu Auszahlungen von 147,5 Mio. EUR.

Anmerkung: Die Abweichungen bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teuerung gemäß BRA 2023 betreffen die in der UG 24-Gesundheit verrechnete Gutschrift der Krankenversicherungsbeiträge (§ 24f Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) und § 27 Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)), die keine temporäre Maßnahme darstellt und in der Darstellung des Budgetdienstes daher nicht inkludiert ist, sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit, die auch in den Entlastungsmaßnahmen im BRA nicht inkludiert sind.

Quellen: BRA 2022 und 2023.



Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Energiekrise belasteten die Ergebnisrechnung im Jahr 2023 mit 4,3 Mrd. EUR, im Vorjahresvergleich gingen sie damit um 523,6 Mio. EUR zurück. Der Rückgang ist auf geringere Aufwendungen bei den Entlastungsmaßnahmen für Haushalte (z. B. Wegfall Anti-Teuerungsbonus, erhöhter Klimabonus, Sonderfamilienbeihilfe) zurückzuführen, die um 1,3 Mrd. EUR auf 3,3 Mrd. EUR fielen. Dies resultiert aus dem deutlich gesunkenen Volumen der einkommensstärkenden Maßnahmen, die 2023 wesentlich zielgerichteter auf Haushalte mit niedrigen Einkommen ausgerichtet waren und dadurch ein geringeres budgetäres Volumen aufwiesen. Gleichzeitig stiegen 2023 die Aufwendungen für preisreduzierende Maßnahmen, wie den Stromkostenzuschuss (+1,1 Mrd. EUR) und die Abfederung der Netzverlustentgelte (+499,8 Mio. EUR). Im Bereich der Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen erhöhten sich die Aufwendungen 2023 um 755,6 Mio. EUR, was vor allem auf Mehraufwendungen für den Energiekostenzuschuss und -pauschale (+459,8 Mio. EUR) und die Strompreiskompensation (+184,8 Mio. EUR) zurückzuführen ist. Die Verwaltung der strategischen Gasreserve verursachte 2023 Aufwendungen von 105,2 Mio. EUR (+20,9 Mio. EUR).

Die Abweichungen zur Finanzierungsrechnung waren im Jahr 2023 gering, die Aufwendungen im Ergebnishaushalt waren um 104,7 Mio. EUR höher als die entsprechenden Auszahlungen. Dies ist vor allem auf Periodenabgrenzungen beim Stromkostenzuschuss, der Abfederung der Netzverlustkosten und dem Energiekostenzuschuss und -pauschale zurückzuführen. Im Jahr 2022 war der Unterschied aufgrund der nicht ergebniswirksamen Auszahlung zur Beschaffung der strategischen Gasreserve deutlich höher. Für die Maßnahmen der Energiekrise erfolgten keine wesentlichen Rückstellungsbildungen. Dazu sprach der RH eine Empfehlung<sup>27</sup> aus (siehe Pkt. 4.1.1), wonach die Bildung von Rückstellungen verstärkt werden sollte, da sie die Belastung des Ergebnishaushaltes im Jahr der Verursachung sicherstellen.

Für einzahlungsseitige Energiekrisenmaßnahmen sind nur Schätzwerte vorhanden, die geschätzten Mindereinzahlungen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Daten zum Ergebnishaushalt stehen keine zur Verfügung.

---

<sup>27</sup> Siehe [BRA 2023, Textteil Band 4, TZ 5](#). Der RH empfahl, für Sachverhalte mit finanziellen Auswirkungen das Erfordernis einer Rückstellungsbildung systematisch zu prüfen. Auch wären die Berechnungsgrundlagen bei der Veranschlagung für Schätzungen heranzuziehen, um eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen sicherzustellen. Damit würde die Steuerungsrelevanz des Ergebnishaushalts gestärkt, weil die Maßnahmen jenem Finanzjahr zugeordnet würden, für das sie gewährt wurden.

**Tabelle 19: Einzahlungsseitige Energiekrisenmaßnahmen 2022 und 2023**

in Mio. EUR	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022	
<b>Teuerungsentlastung</b>	<b>-1.214,0</b>	<b>-2.586,0</b>	<b>-1.372,0</b>	<b>+113,0%</b>
Temporäre Senkung Energieabgaben bis Ende 2024	-600,0	-970,0	-370,0	+61,7%
Temporäre Erhöhung Pendlerpauschale und Pendlereuro bis Mitte 2023	-120,0	-220,0	-100,0	+83,3%
Steuer- und abgabenfreie Teuerungsprämie	-380,0	-380,0	-	-
Teuerungsabsetzbetrag		-750,0	-750,0	-
Temporäre Agrardieselvergütung	-14,0	-16,0	-2,0	+14,3%
Vorziehen Familienbonus/Kindermehrbeitrag (inkl. Erhöhung auf 550 EUR)	-100,0	-250,0	-150,0	+150,0%
<b>Energiekrisenbeitrag</b>		<b>254,7</b>	<b>+254,7</b>	<b>-</b>
<b>Summe Energiekrise</b>	<b>-1.214,0</b>	<b>-2.331,3</b>	<b>-1.117,3</b>	<b>+92,0%</b>

Quellen: BMF Monatsbericht Dezember 2023, eigene Berechnungen.

Die Auswirkung auf das Steueraufkommen (brutto) im Jahr 2023 betrug in etwa 2,3 Mrd. EUR. Zu einem großen Teil betrafen Mindereinzahlungen die temporäre Senkung der Energieabgaben und den Teuerungsabsetzbetrag. Die Einzahlungen aus dem Energiekrisenbeitrag beliefen sich 2023 auf 254,7 Mio. EUR. Im Vorjahresvergleich stiegen die Mindereinzahlungen um 1,1 Mrd. EUR an, vor allem weil der Teuerungsabsetzbetrag für das Veranlagungsjahr 2022 erst 2023 budgetwirksam wurde und die Energieabgabensenkung 2023<sup>28</sup> ganzjährig zur Anwendung kam. Die Mindereinzahlungen dürften insgesamt etwas höher ausgefallen sein als bei der Erstellung des BVA 2023 angenommen wurde. Während bei der Budgeterstellung von einem Auslaufen der temporären Energieabgabensenkung per Ende Juni 2023 ausgegangen wurde, wurde diese dann aber bis Ende 2023 und mittlerweile bis Ende 2024 verlängert. Gedämpft wird dieser Effekt durch die nicht budgetierten Einzahlungen aus dem Energiekrisenbeitrag, die allerdings deutlich geringer ausfielen als bei dessen Einführung erwartet wurde, und die überhöhten Annahmen des BMF zur Entlastungswirkung des Teuerungsabsetzbetrags.

### COVID-19-Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwendungen und Auszahlungen der COVID-19-Maßnahmen für 2022 und 2023:

<sup>28</sup> Von den Mindereinzahlungen infolge der steuerlichen Entlastungsmaßnahmen entfällt etwa ein Drittel auf Länder und Gemeinden. Die Mehreinzahlungen aus dem Energiekrisenbeitrag gehen zur Gänze an den Bund.

**Tabelle 20: COVID-19-Maßnahmen 2022 und 2023**

Aufwendungen/Auszahlungen COVID-19-Krisenbewältigung  in Mio. EUR	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Vergleich 2023 mit 2022	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Vergleich 2023 mit 2022
<b>COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</b>	<b>10.005,1</b>	<b>2.767,4</b>	<b>-7.237,7</b>	<b>9.272,1</b>	<b>2.577,0</b>	<b>-6.695,1</b>
UG 24-Gesundheit	4.216,2	1.962,6	-2.253,6	4.174,3	2.312,5	-1.861,9
Epidemiegesetz, u. a.	1.583,2	1.290,3	-292,9	1.649,7	1.368,1	-281,6
COVID-19-Zweckzuschussgesetz	1.009,1	337,9	-671,2	891,0	500,6	-390,4
Kostenersätze an KV-Träger	833,1	88,7	-744,4	817,5	198,9	-618,6
COVID-19-Impfstoffe, COVID-19-Arzneimittel etc.	735,9	236,8	-499,1	765,0	232,8	-532,2
Sonstige Maßnahmen	54,9	8,9	-46,0	51,2	12,1	-39,1
UG 45-Bundesvermögen	4.014,7	776,8	-3.237,9	3.343,7	251,7	-3.092,0
davon						
Verlustersatz	n.v.	n.v.	-	890,0	192,8	-697,2
Ausfallsbonus	n.v.	n.v.	-	292,9	5,8	-287,2
Fixkostenzuschuss 800.000	n.v.	n.v.	-	1.950,1	29,5	-1.920,7
Schadloshaltung aws & ÖHT	n.v.	n.v.	-	69,2	51,7	-17,4
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	144,8	18,2	-126,6	135,6	7,6	-128,1
UG 30-Bildung	233,9	46,6	-187,3	257,7	46,9	-210,8
UG 40-Wirtschaft	200,8	-5,6	-206,4	178,8	-10,4	-189,2
UG 44-Finanzausgleich	985,8	-38,0	-1.023,8	985,1	-38,0	-1.023,1
Weitere Untergliederungen	208,9	6,8	-202,1	196,8	6,7	-190,0
Corona-Kurzarbeit	592,8		-592,8	664,7		-664,7
Sonstige Auszahlungen reguläres Budget	89,8		-89,8	89,8		-89,8
<b>Summe Aufwendungen/Auszahlungen COVID-19-Krise</b>	<b>10.687,7</b>	<b>2.767,4</b>	<b>-7.920,3</b>	<b>10.026,6</b>	<b>2.577,0</b>	<b>-7.449,6</b>

Abkürzungen: aws ... Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH, KV ... Krankenversicherung, n.v. ... nicht verfügbar, ÖHT ... Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.

Quellen: BRA 2022 und 2023.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise waren 2023 weiter rückläufig. Sie beliefen sich auf 2,8 Mrd. EUR und gingen gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Mrd. EUR bzw. 74,1 % zurück. Zu Aufwendungen kam es insbesondere noch in der UG 24-Gesundheit (2,0 Mrd. EUR) und der UG 45-Bundesvermögen (776,8 Mio. EUR). In letzterer erfolgten die Aufwendungen für die Abwicklung von Unterstützungsmaßnahmen durch die COFAG, in der UG 24 fielen noch verschiedene Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung an (z. B. Verdienstentgänge im Rahmen des Epidemiegesetzes, Impfstoffbeschaffungen).

Abweichungen zur Finanzierungsrechnung ergaben sich insbesondere in der UG 45-Bundesvermögen, aber auch in der UG 24-Gesundheit. In der UG 45 waren die COVID-19-Aufwendungen um 525,1 Mio. EUR höher als die Auszahlungen von 251,7 Mio. EUR. Dies betraf eine im Jahr 2023 gebildete Rückstellung zur periodengerechten Zuordnung von bereits genehmigten Fördermitteln durch die COFAG.<sup>29</sup> In

<sup>29</sup> Siehe [BRA 2023, Textteil Band 4, TZ 20](#).



der UG 24 wurden in Vorjahren gebildete Rückstellungen verbraucht, sodass in der Ergebnisrechnung um 349,9 Mio. EUR niedrigere Aufwendungen als Auszahlungen schlagend wurden.

### 3.2.2 Jährliches Nettoergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt das gemäß BRA ausgewiesene Nettoergebnis der Jahre 2013 bis 2023. Darüber hinaus werden die Aufwendungen für die COVID-19- sowie die Energiekrise angeführt.

**Tabelle 21: Entwicklung des Nettoergebnisses 2013 bis 2023**

in Mrd. EUR	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoergebnis	-7,2	-9,1	-4,8	-9,5	-1,6	-0,5	+0,8	-23,6	-19,6	-12,7	-10,7
Veränderung gegenüber Vorjahr		-1,8	+4,3	-4,7	+7,8	+1,1	+1,3	-24,4	+4,0	+6,9	+2,0
Summe Aufwendungen für Krisen								-20,8	-13,9	-15,5	-7,0
Aufwendungen COVID-19-Maßnahmen (inkl. Kurzarbeit)								-20,8	-13,9	-10,7	-2,8
Aufwendungen Energiekrise										-4,8	-4,3

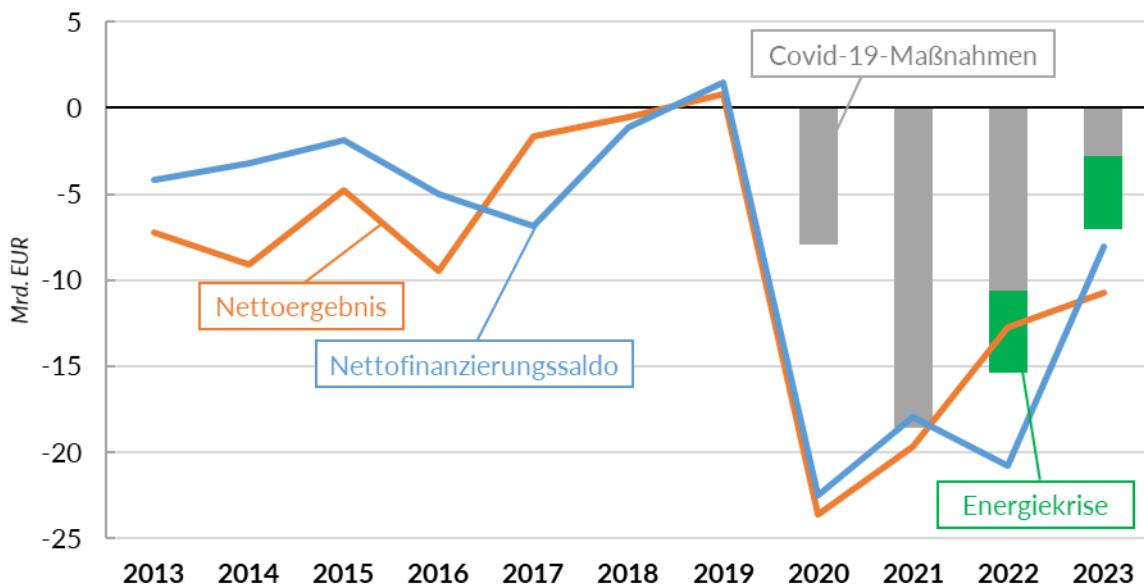
Quellen: BRA 2013 bis 2023, eigene Berechnungen.

Das Nettoergebnis war in den vergangenen vier Jahren wesentlich von krisenbedingten, temporären Maßnahmen belastet, die auch noch in den Folgejahren zu Auszahlungen und entsprechenden Aufwendungen (soweit keine Rückstellungsbildungen erfolgten) führen werden. Für 2024 sind noch Auszahlungen<sup>30</sup> für befristete Energiekrisenmaßnahmen iHv 3,1 Mrd. EUR, für 2025 iHv 183,0 Mio. EUR und für 2026 und 2027 iHv insgesamt 40,0 Mio. EUR geplant. Der BVA 2024 sieht für COVID-19-Auszahlungen 1,1 Mrd. EUR und das BFRG 2024-2027 314,3 Mio. EUR vor.

Unten stehende Grafik zeigt die Entwicklung der Nettoergebnisse und des Nettofinanzierungsbedarfs für die Jahre 2013 bis 2023 sowie die Aufwendungen<sup>31</sup> für die COVID-19- und Energiekrise.

<sup>30</sup> Das BMF berichtet auf seiner Plattform [budget.gv.at](http://budget.gv.at) für die befristeten Energiekrisenmaßnahmen ausschließlich die Daten zum Finanzierungshaushalt und auf Untergliederungsebene.

<sup>31</sup> Einnahmenseitige Krisenmaßnahmen wurden hier nicht berücksichtigt, nachdem keine finalen und periodengerechten Daten zur Verfügung stehen. Die geschätzte Belastung wäre durch die Berücksichtigung von einzahlungsseitigen Maßnahmen 2023 um rd. 2,3 Mrd. EUR höher (siehe Pkt. 3.2.1).

**Grafik 3: Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo 2013 bis 2023**

Quellen: BRA 2013 bis 2023, eigene Darstellung.

Das Nettoergebnis war seit 2013 mit Ausnahme des Jahres 2019 (+819,1 Mio. EUR) negativ. Den Höchststand von -23,6 Mrd. EUR erreichte es im Jahr 2020, bedingt durch die COVID-19-Krise, den daraus resultierenden Konjunktureinbruch und die Maßnahmen zur Krisenbewältigung. Die Jahre 2021 bis 2023 zeigten ebenfalls negative Nettoergebnisse, wobei ein Rückgang zu erkennen war, der 2023 zu einem negativen Nettoergebnis von -10,7 Mrd. EUR führte.

Langfristig negative Ergebnisse deuten auf strukturelle Herausforderungen hin. Ein im Vergleich zum Nettofinanzierungshaushalt schlechteres Nettoergebnis (z. B. in den Jahren 2020, 2021 und 2023) deutet auf eine Verschiebung von Zahlungsverpflichtungen in die Zukunft und somit auf eine Belastung zukünftiger Finanzjahre hin.

Die Beschreibung der Entwicklung der Aufwendungen und Erträge erfolgt in weiterer Folge entsprechend der ökonomischen Gliederung anhand der Zwischenergebnisse der Ergebnisrechnung



### 3.2.3 Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit im Vorjahresvergleich sowie die Belastung des Ergebnisses aus der operativen Verwaltungstätigkeit mit krisenbedingten Aufwendungen.<sup>32</sup>

**Tabelle 22: Ergebnis der operativen Verwaltungstätigkeit 2022 und 2023**

in Mio. EUR	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022	
Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit	61.600,0	67.051,1	+5.451,0	+8,8%
Erträge aus Abgaben netto (UG 16)	63.045,6	67.986,8	+4.941,2	+7,8%
Abgabenähnliche Erträge	15.913,2	16.823,2	+910,0	+5,7%
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.268,3	4.641,9	-626,4	-11,9%
Personalaufwand	11.344,3	12.156,2	+811,9	+7,2%
davon COVID-19-Aufwendungen	9,7	0,5	-9,2	-94,9%
Betrieblicher Sachaufwand	11.282,8	10.244,6	-1.038,1	-9,2%
davon COVID-19-Aufwendungen	2.565,3	1.551,0	-1.014,3	-39,5%

Quellen: BRA 2023 und 2022, HIS, eigene Darstellung.

Das **Ergebnis der operativen Verwaltungstätigkeit** enthält die Abgaben- und sonstigen Erträge sowie den Personal- und betrieblichen Sachaufwand. Es verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Mrd. EUR bzw. 8,8 % und belief sich auf 67,1 Mrd. EUR. Die einzelnen Positionen entwickelten sich wie folgt:

- ◆ Die **Erträge aus Nettoabgaben** (Bruttoabgaben abzüglich daraus getragene Ab-Überweisungen an Länder, Gemeinden, SV-Träger, Unternehmen und EU) stiegen im Vorjahresvergleich um 4,9 Mrd. EUR bzw. 7,8 % auf 68,0 Mrd. EUR. Bei den Bruttoabgaben verzeichnete das Aufkommen aus der Umsatzsteuer (+2,2 Mrd. EUR) und der Lohnsteuer (+2,2 Mrd. EUR) signifikante Zuwächse, weil die Bemessungsgrundlagen inflationsbedingt stiegen.
- ◆ Die gestiegene Lohnsumme führte auch zu höheren Erträgen aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (+638,2 Mio. EUR) und Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (249,3 Mio. EUR). Insgesamt stiegen die **abgabenähnlichen Erträge** um 910,0 Mio. EUR bzw. 5,7 % auf 16,8 Mrd. EUR.

<sup>32</sup> Auf die Angabe von Erträgen, die auf einer Rückzahlung von COVID-19-bedingten Auszahlungen basieren, wurde aufgrund ihrer Geringfügigkeit verzichtet. Insgesamt betrugen diese im Jahr 2022 0,9 Mio. EUR.



- ◆ Die **Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit** reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 626,4 Mio. EUR auf 4,6 Mrd. EUR, davon betrafen 291,4 Mio. EUR den Rückgang bei den Grundbuchgebühren und 331,2 Mio. EUR die sonstigen Erträge. Letztere waren 2022 aufgrund der Regressforderung sowie Forderungen auf Haftungsentgelte gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. außerordentlich hoch. Diesem Rückgang stand ein Anstieg der Erträge aus Rückstellungsauflösungen (+512,2 Mio. EUR), insbesondere für COVID-19-Haftungen, sowie der Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen<sup>33</sup> (+118,5 Mio. EUR) gegenüber.
- ◆ Der **Personalaufwand** verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen inflationsbedingten Anstieg von 811,9 Mio. EUR bzw. 7,2 %. Die Anzahl der Mitarbeiter:innen blieb mit 135.127 annähernd gleich (+57 bzw. +0,04 % im Vergleich zu 135.070 im Jahr 2022). Der Personalaufwand war 2023 noch mit 0,5 Mio. EUR und 2022 mit 9,7 Mio. EUR an Sondereffekten aus der COVID-19-Pandemie belastet. Der Anteil des Personalaufwands an den Gesamtaufwendungen des Bundes lag in den Jahren 2020 bis 2023 bei rd. 11 %, 2013 bis 2019 waren es noch rd. 13 %. Der Personalaufwand enthält auch den Aufwand für die Dotierung von Personalrückstellungen (z. B. Jubiläum, Urlaub, Abfertigung, Zeitausgleich).
- ◆ Der betriebliche **Sachaufwand** betrug im Jahr 2023 10,2 Mrd. EUR, er reduzierte sich um 1,0 Mrd. EUR bzw. 9,2 % gegenüber dem Vorjahr. In den vergangenen sieben Jahren belief sich sein Anteil an den Gesamtaufwendungen zwischen 8,6 % und 12,5 %. Der betriebliche Sachaufwand war 2022 und 2023 noch deutlich von Aufwendungen für COVID-19-Maßnahmen belastet. Im Jahr 2022 entfiel mit 2,6 Mrd. EUR rd. ein Viertel der Aufwendungen auf COVID-19-Maßnahmen, 2023 betrug der Anteil noch 15 % (1,6 Mrd. EUR). Vor allem die UG 24-Gesundheit war noch von COVID-19 relevanten Aufwendungen betroffen (1,5 Mrd. EUR), etwa für Gesundheitsvorsorge (z. B. Impfstoffe, Arzneimittel). Die nachfolgende Tabelle zeigt den betrieblichen Sachaufwand und die darin enthaltenen COVID-19-bedingten Aufwendungen:

---

<sup>33</sup> Die Ausbuchung von bereits wertberichtigten Forderungen im Bereich der Altlastensanierungen führt systembedingt zu einer Auflösung der zuvor gebildeten Wertberichtigung. Die Abschreibung im betrieblichen Sachaufwand sowie die Auflösung der Wertberichtigung in den Erträgen hat bei gänzlicher Wertberichtigung keinen Effekt auf das Nettoergebnis, sondern führt nur zu einer Verlängerung der Ergebnisrechnung.

**Tabelle 23: Betrieblicher Sachaufwand 2022 und 2023**

Betrieblicher Sachaufwand <i>in Mio. EUR</i>	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022		Anteil 2022	Anteil 2023
Materialaufwand	47,7	24,4	-23,3	-48,9%	0,4%	0,2%
Mieten	1.105,0	1.176,3	+71,2	+6,4%	9,8%	11,5%
davon COVID-19-Aufwendungen	1,1	0,5	-0,6	-56,7%	0,0%	0,0%
Instandhaltung	339,7	347,6	+7,9	+2,3%	3,0%	3,4%
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	130,9	126,5	-4,4	-3,4%	1,2%	1,2%
davon COVID-19-Aufwendungen	8,5	0,3	-8,2	-96,1%	0,1%	0,0%
Reisen	99,2	112,3	+13,2	+13,3%	0,9%	1,1%
davon COVID-19-Aufwendungen	0,0	0,1	+0,1	-	0,0%	0,0%
Aufwand für Werkleistungen	3.625,8	3.493,1	-132,7	-3,7%	32,1%	34,1%
davon COVID-19-Aufwendungen	762,0	355,5	-406,5	-53,3%	6,8%	3,5%
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	290,4	330,1	+39,7	+13,7%	2,6%	3,2%
Transporte durch Dritte (UG 25, Schüler:innenfreifahrten)	551,8	571,3	+19,4	+3,5%	4,9%	5,6%
Heeresanlagen	122,2	115,4	-6,8	-5,6%	1,1%	1,1%
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	88,1	97,8	+9,6	+10,9%	0,8%	1,0%
davon COVID-19-Aufwendungen	4,9	0,0	-4,9	-100,0%	0,0%	0,0%
Abschreibungen auf Sachanlagen/ imm. Vermögenswerte	467,7	468,6	+0,9	+0,2%	4,1%	4,6%
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	77,1	87,0	+9,8	+12,7%	0,7%	0,8%
Aufw. Wertberichtigung/Abgang von Forderungen	1.558,9	920,9	-638,0	-40,9%	13,8%	9,0%
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,0	29,8	+29,8	-	0,0%	0,3%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	2.778,1	2.343,8	-434,4	-15,6%	24,6%	22,9%
davon COVID-19-Aufwendungen	1.788,8	1.194,6	-594,2	-33,2%	15,9%	11,7%
<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>		<b>11.282,8</b>	<b>10.244,6</b>	<b>-1.038,1</b>	<b>-9,2%</b>	<b>100,0%</b>
COVID-19-Aufwendungen	2.565,2	1.551,0	-1.014,3	-39,5%	22,7%	15,1%
Betrieblicher Sachaufwand ohne COVID-19-Aufwendungen	8.717,5	8.693,7	-23,8	-0,3%	77,3%	84,9%

Quelle: HIS, eigene Darstellung.

Der betriebliche Sachaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mrd. EUR bzw. 9,2 %. Ohne die COVID-19-bedingten Aufwendungen blieb er insgesamt nahezu unverändert (-23,8 Mio. EUR bzw. -0,3 %), wobei es innerhalb einzelner Aufwandspositionen zu Verschiebungen kam. 2023 lag der Anteil der Werkleistungen am betrieblichen Sachaufwand bei 34,1 %, jener der Mieten bei 11,5 % und jener der Forderungsabschreibungen bei 9 %. Die Position Transport durch Dritte (5,6 %) betraf die Schüler:innenfreifahrten in der UG 25-Familie und Jugend, die Abschreibungen hatten einen Anteil von 5,6 %. Die Werkleistungen, aber auch der sonstige betriebliche Sachaufwand waren in den Jahren 2022 und 2023 mit 2,6 Mrd. EUR bzw. 1,6 Mrd. EUR noch wesentlich von COVID-19-bedingten Aufwendungen geprägt. Eine konsequenterere wirtschaftliche Zuordnung von Aufwendungen in Form von Rückstellungsbildungen



würde den Ergebnishaushalt in den Jahren der Verursachung belasten,<sup>34</sup> im Finanzierungshaushalt wären die Auszahlungen entsprechend der tatsächlichen Liquiditätsbelastung ausgewiesen.

Der Aufwand für Wertberichtigungen für Forderungen sank 2023 deutlich um 638,0 Mio. EUR, er war im Vorjahr durch die Wertberichtigung der Regressforderung gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. außerordentlich hoch<sup>35</sup>. Die Aufwendungen aus Werkleistungen sanken unter Berücksichtigung der COVID-19-bedingten Aufwendungen um 132,7 Mio. EUR auf 3,5 Mrd. EUR. Ohne diese Aufwendungen stiegen die Werkleistungen um 273,8 Mio. EUR bzw. 9,6 %, insbesondere in der UG 13-Justiz (+88,3 Mio. EUR), UG 15-Finanzverwaltung (+73,9 Mio. EUR) und UG 41-Mobilität (+56,8 Mio. EUR). Nähere Details zu den Werkleistungen sind aus den Verrechnungsdaten nicht ableitbar.

- ◆ Der sonstige betriebliche Sachaufwand hatte mit 22,9 % den zweitgrößten Anteil am betrieblichen Sachaufwand, eine Aufschlüsselung zeigt nachfolgende Tabelle:

---

<sup>34</sup> COVID-19-bedingte Aufwendungen hatten ihren Ursprung vornehmlich in den Jahren 2020 bis 2022.

<sup>35</sup> Entsprechende Erträge aus der Regressforderung erhöhten im Vorjahr die sonstigen Erträge. Im Saldo hatten die Verrechnung zu den Forderungen der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. und die entsprechende Wertberichtigung keine Auswirkungen auf das Nettoergebnis 2022.

**Tabelle 24: Sonstiger betrieblicher Sachaufwand 2022 und 2023**

Sonstiger betrieblicher Sachaufwand <i>in Mio. EUR</i>	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022		Anteil 2022	Anteil 2023
Aufwand aus Währungsdifferenzen	10,5	15,0	+4,5	+43,1%	0,4%	0,6%
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	61,8	9,4	-52,4	-84,8%	2,2%	0,4%
Dotierung sonstige Rückstellungen	32,0	104,6	+72,6	+226,6%	1,2%	4,5%
Energie	164,6	247,5	+82,9	+50,3%	5,9%	10,6%
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	2.509,2	1.967,3	-542,0	-21,6%	90,3%	83,9%
UG 24-Gesundheit	1.649,2	1.224,4	-424,7	-25,8%	59,4%	52,2%
davon COVID-19-Aufwendungen	1.625,6	1.184,4	-441,2	-27,1%	58,5%	50,5%
UG 25-Familie und Jugend (z. B. Schulbuchaktion)	144,9	190,8	+45,8	+31,6%	5,2%	8,1%
UG 14-Militärische Angelegenheiten	197,1	175,9	-21,2	-10,7%	7,1%	7,5%
davon COVID-19-Aufwendungen	9,9	0,0	-9,9	-100,0%	0,4%	0,0%
UG 30-Bildung	199,7	79,2	-120,5	-60,3%	7,2%	3,4%
davon COVID-19-Aufwendungen	136,0	9,9	-126,1	-92,7%	4,9%	0,4%
UG 13-Justiz	67,9	71,0	+3,1	+4,5%	2,4%	3,0%
UG 40-Wirtschaft	23,5	32,8	+9,2	+39,1%	0,8%	1,4%
davon COVID-19-Aufwendungen	15,0	0,0	-15,0	-100,0%	0,5%	0,0%
weitere Untergliederungen	226,8	193,1	-33,7	-14,8%	8,2%	8,2%
davon COVID-19-Aufwendungen	2,2	0,2	-2,0	-90,1%		
<b>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</b>	<b>2.778,1</b>	<b>2.343,8</b>	<b>-434,4</b>	<b>-15,6%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>
COVID-19-Aufwendungen	1.788,8	1.194,6	-594,2	-33,2%	64,4%	11,7%
Sonst. betr. Sachaufwand ohne COVID-19-Aufwendungen	989,3	1.149,2	+159,9	+16,2%	35,6%	11,2%

Abkürzungen: betr. ... betrieblicher, sonst ... sonstiger.

Quellen: BRA 2023, HIS, eigene Darstellung.

Der sonstige betriebliche Sachaufwand verminderte sich 2023 um 434,4 Mio. EUR bzw. 15,6 % auf 2,3 Mrd. EUR, insbesondere aufgrund des Rückgangs der COVID-19-Aufwendungen. Werden diese außer Acht gelassen, so stieg der sonstige betriebliche Sachaufwand um 159,9 Mio. EUR bzw. 16,2 %. Einen besonderen Anstieg verzeichneten der Aufwand für Energie (+82,9 Mio. EUR), die Rückstellungsdotierungen für Prozesskosten in der UG 46-Finanzmarktstabilität (+61,8 Mio. EUR) sowie der Aufwand für ordentlichen Zivildienst in der UG 25-Familie und Jugend (+38,1 Mio. EUR).

Zu einem Rückgang kam es hingegen bei den Verlusten aus Anlagenabgang (-52,4 Mio. EUR) sowie beim übrigen sonstigen betrieblichen Sachaufwand, für den eine weitere Aufgliederung nur auf Untergliederungsebene möglich ist. Diese waren noch deutlich von COVID-19-bedingten Aufwendungen belastet, mehr als die Hälfte des übrigen sonstigen betrieblichen Sachaufwands resultierte aus der COVID-19-Krise (1,2 Mrd. EUR). Ohne COVID-19-Aufwendungen zeigt sich eine positive Veränderung von 52,3 Mio. EUR, die vor allem auf die UG 25-Familie und Jugend (+45,8 Mio. EUR) für die Schulbuchaktion zurückzuführen war.



### 3.2.4 Transferergebnis

Nachfolgende Tabelle zeigt das Transferergebnis sowie die krisenbedingten Aufwendungen im Transferaufwand:

**Tabelle 25: Transferergebnis 2022 und 2023**

in Mio. EUR	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022	
Transferergebnis	-72.263,9	-74.916,1	-2.652,2	+3,7%
Erträge aus Transfers	8.273,2	6.683,3	-1.589,9	-19,2%
Transferaufwand	80.537,1	81.599,4	+1.062,2	+1,3%
davon COVID-19-Aufwendungen	8.112,8	1.216,0	-6.896,8	-85,0%
davon Aufwendungen Energiekrise	4.799,8	4.276,2	-523,6	-10,9%

Anmerkung: Die Abweichungen der ausgewiesenen „Aufwendungen Energiekrise“ zu den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teuerung gemäß BRA 2023 betreffen die in der UG 24-Gesundheit verrechnete Gutschrift für Krankenversicherungsbeiträge (§ 24f Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) und § 27 Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)), die keine temporäre Maßnahme darstellt und in der Darstellung des Budgetdienstes daher nicht inkludiert ist. Sämtliche Aufwendungen aus der Energiekrise wurden dem Transferaufwand zugeordnet.

Quellen: BRA 2022 und 2023, HIS, eigene Darstellung.

Das Transferergebnis ergibt sich aus der Differenz zwischen Transfererträgen und Transferaufwendungen. Es betrug im Jahr 2023 -74,9 Mrd. EUR und war damit um 2,7 Mrd. bzw. 3,7 % schlechter als im Vorjahr. Das Transferergebnis 2023 enthielt noch krisenbedingte Aufwendungen iHv 5,5 Mrd. EUR, im Jahr 2022 waren noch 12,9 Mrd. EUR an krisenbedingten Aufwendungen enthalten (-7,4 Mrd. EUR bzw. -57,5 %).

Die **Transfererträge** betrugen 2023 6,7 Mrd. EUR, sie lagen damit um 1,6 Mrd. bzw. 19,2 % unter dem Vorjahreswert. Ihr Rückgang ist vor allem auf Erträge aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) zurückzuführen. Im Jahr 2023 wurde kein Zahlungsantrag für eine weitere Tranche gestellt, sodass es zu keinen Erträgen kam (2022: 804,6 Mio. EUR). Ab 2023 entfielen auch die Erträge aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) für Zwecke der Lehrlingsförderung (2022: 219,9 Mio. EUR).<sup>36</sup>

<sup>36</sup> Ab 2023 wurde die Lehrlingsförderung gemäß § 14 AMPFG direkt aus der UG 20-Arbeit geleistet. Im Gegenzug entfiel seit 2022 auch eine Überweisung an den IEF in ähnlicher Höhe (2021: 249,4 Mio. EUR).



Der **Transferaufwand**<sup>37</sup> war 2023 deutlich von Auswirkungen der Energiekrise belastet, Transfers zur Bewältigung der COVID-19-Krise waren weiter rückläufig. Die Transferaufwendungen, die aus der **COVID-19-Krise** resultieren, betrugen 2023 1,2 Mrd. EUR. Sie reduzierten sich damit gegenüber dem Jahr 2022 deutlich um 6,9 Mrd. EUR bzw. 85,0 %. Auch die Entlastungsmaßnahmen aus der **Energiekrise** waren rückläufig, sie beliefen sich 2023 auf 4,3 Mrd. EUR (2022: 4,8 Mrd. EUR; -522,1 Mio. EUR bzw. -10,9 %).

Die Transferaufwendungen ohne Krisenmaßnahmen betrugen 2023 76,1 Mrd. EUR. Damit lagen sie um 29,9 % über dem Vorkrisenniveau von 2019. Die gegenüber dem Vorjahr höheren Transferaufwendungen sind vor allem auf den Anstieg des Pensionsaufwandes (+2,2 Mrd. EUR) und die Erhöhung der Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG (+1,6 Mrd. EUR), insbesondere für den Infrastrukturausbau zurückzuführen. Weitere Anstiege verzeichneten die Transfers an Universitäten (+773,7 Mio. EUR UG 31-Wissenschaft und Forschung), die Familienbeihilfe, aufgrund ihrer Valorisierung sowie der Überweisungen von Überschüssen aus dem Familienlastenausgleichsfonds an den Reservefonds (+631,1 Mio. EUR, UG 25-Familie und Jugend), die Aufwendungen für Lehrer:innengehälter (+521,3 Mio. EUR, UG 30-Bildung) und die Zuschüsse für das Kommunale Investitionsprogramm (+341,9 Mio. EUR, UG 44-Finanzausgleich). Durch die Anpassung der Rückstellung für das Schweizer Franken (CHF) Fremdwährungsrisiko (siehe Pkt. 3.1.10) stiegen die Transferaufwendungen der UG 45-Bundesvermögen um 680,8 Mio. EUR.

---

<sup>37</sup> Die Gliederung der Transfers im BRA folgt den Vorgaben in der Kontenplanverordnung 2013, die einer Empfängersicht folgt. Der RH empfahl dem BMF eine Neugliederung zu erwägen, um die Aussagekraft zu verbessern siehe



### 3.2.5 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 772,3 Mio. EUR bzw. 37,1 % auf 2,9 Mrd. EUR. Dies war auf einen signifikanten Anstieg der Finanzaufwendungen zurückzuführen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzergebnisses im Detail:

**Tabelle 26: Entwicklung des Finanzergebnisses 2022 und 2023**

	in Mio. EUR	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022
<b>Finanzergebnis</b>		-2.079,8	-2.852,1	-772,3 +37,1%
Finanzerträge		1.219,8	2.568,4	+1.348,6 +110,6%
Erträge aus Zinsen		159,2	532,0	+372,8 +234,2%
Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen		1.041,7	1.813,8	+772,0 +74,1%
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen		0,0	183,1	+183,1 -
Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen		18,9	18,4	-0,5 -2,6%
Sonstige Finanzerträge		0,0	21,1	+21,1 -
Finanzaufwand		3.299,5	5.420,4	+2.120,9 +64,3%
Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden		4.133,6	4.548,9	+415,2 +10,0%
Zinsen aus Finanzschulden (v. a. UG 58)		4.072,8	4.548,9	+476,1 +11,7%
Negativzinsen für Kassenhaltung (UG 51)		60,8	0,0	-60,8 -100,0%
Aufwendungen aus Zinsen zur Kassenstärkung		-34,6	344,9	+379,5 -
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen		0,0	60,3	+60,3 -
Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen		46,3	898,5	+852,2 -
Sonstige Finanzaufwendungen		-845,8	-432,1	+413,7 -48,9%

Quellen: BRA 2022 und 2023.

#### Finanzerträge

Die **Finanzerträge** verdoppelten sich gegenüber dem Vorjahr und betragen 2,6 Mrd. EUR im Jahr 2023 (2022: 1,2 Mrd. EUR). Dafür verantwortlich war ein Anstieg der Erträge aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen um 772,0 Mio. EUR (v. a. Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) und Verbund AG, siehe Tabelle 27). Die höheren Zinserträge waren auf die Veranlagung der Kassenbestände bei einem gestiegenen Zinsniveau zurückzuführen. Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen (183,1 Mio. EUR) betrafen den Erlös aus der Veräußerung des Partizipationskapitals der immigon portfolioabbau ag i.A.

#### Entwicklung der Dividendenerträge

Die Dividendenerträge erhöhten sich um 772,1 Mio. EUR auf 1,8 Mrd. EUR bzw. 74,1 %. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Dividendenerträge in den Jahren 2019 bis 2023:

**Tabelle 27: Entwicklung der Dividendenerträge des Bundes 2019 bis 2023**

Dividendenentwicklung		2019	2020	2021	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022	
UG	Beteiligung in Mio. EUR							
45	Österreichische Beteiligungs AG	370,0	480,0	520,0	580,0	925,0	+345,0	+59,5%
45	VERBUND AG	74,4	122,3	132,9	186,0	637,9	+451,8	+242,9%
41	ASFINAG	165,0	165,0	200,0	200,0	235,0	+35,0	+17,5%
42	Österreichische Bundesforste AG	7,0		3,0	10,0	10,0	+0,0	
45	Oesterreichische Nationalbank	118,7	183,6	8,5	58,4	0,0	-58,4	-100,0%
46	ABBAG – Abbaumangement- gesellschaft des Bundes		1.302,7	3,3	3,2	0,0	-3,2	-100,0%
div.	Sonstige	1,8	0,8	1,2	3,1	5,9	+2,8	+88,4%
	Gesamt	736,9	2.254,3	868,9	1.040,7	1.813,8	+773,0	+74,3%

Quellen: BRA 2019 bis 2023.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich vor allem die Dividende der Verbund AG auf 637,9 Mio. EUR, die 2023 auch eine Sonderdividende ausschüttete. Auch jene der ÖBAG stieg deutlich, die Dividende erhöhte sich insgesamt um 345,0 Mio. EUR auf 925,0 Mio. EUR. Die Entwicklung und Zusammensetzung der Dividenden, die von ihren Beteiligungen an die ÖBAG fließen, zeigt die nachfolgende Tabelle:

**Tabelle 28: Entwicklung der Dividenden an die ÖBAG 2018 bis 2022**

Ausschüttungen an die ÖBAG in Mio. EUR	2018	2019	2020	2021	2022
OMV Aktiengesellschaft	180,4	180,4	190,7	237,1	520,6
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	200,0	200,0	230,0	233,1	250,0
Oesterreichische Post Aktiengesellschaft	74,3	74,3	57,1	67,8	62,5
Telekom Austria Aktiengesellschaft	39,7	43,4	47,2	52,9	60,4
Casinos Austria Aktiengesellschaft	5,0	-	-	-	58,2
APK Pensionskasse Aktiengesellschaft	0,4	-	0,4	0,2	-
GKB-Bergbau GmbH	-	-	-	0,1	-
Gesamt	499,7	498,1	525,4	591,2	951,7

Quellen: BRA 2018 bis 2023.

Die Ausschüttungen an die ÖBAG im Jahr 2022 waren relevant für die Ausschüttung der ÖBAG an den Bund im Jahr 2023. Der Anstieg der Dividenden an die ÖBAG im Jahr 2022 resultierte insbesondere aus höheren Dividenden der OMV AG (+283,5 Mio. EUR) und der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG; +16,9 Mio. EUR) sowie aus einer Ausschüttung der Casinos Austria AG (+58,2 Mio. EUR).



## Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen erhöhten sich 2023 gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mrd. EUR bzw. 64,3 %, ihr Anteil an den Gesamtaufwendungen des Bundes stieg dadurch auf 5 % (2022: 3 %). Die **Aufwendungen aus Zinsen für Finanzschulden** stiegen um 415,2 Mio. EUR auf 4,5 Mrd. EUR. Dabei standen den höheren Zinsen für begebene Bundesanleihen (+476,1 Mio. EUR) geringere Aufwendungen für die Kassenhaltung (-60,8 Mio. EUR) gegenüber, weil 2023 keine Negativzinsen für die Liquiditätshaltung des Bundes anfielen.<sup>38</sup> Die **Sonstigen Finanzaufwendungen**, die vor allem die periodenbereinigten Nettoaufwendungen aus Agien und Disagien<sup>39</sup> erfassen, waren 2023 mit -432,1 Mio. EUR zwar weiter negativ, im Vorjahresvergleich kam es jedoch zu einem Anstieg um 413,7 Mio. EUR. Die weiterhin negativen Aufwendungen im Jahr 2023 spiegeln die – aufgrund des über mehrere Jahre fallenden Zinsniveaus – hohen Agien wider, die bis 2021 bei der Aufstockung bestehender höher verzinsten Anleihen erzielt wurden und in der Ergebnisrechnung auf die Laufzeit der Anleihe aufgeteilt werden. Ab 2022 fielen aufgrund des stark steigenden Zinsniveaus vermehrt Disagien an, da bestehende Anleihen mit einem Zinskupon unter dem Marktzinssatz aufgestockt wurden. Dementsprechend kam es in den Jahren 2022 und 2023 zu einem Anstieg der sonstigen Finanzaufwendungen.

Die **Aufwendungen für Kassenstärker**, die im Gegensatz zu den Finanzschulden noch im Jahr der Aufnahme getilgt werden, waren 2022 mit -34,6 Mio. EUR negativ, da sehr kurzfristige Verbindlichkeiten zum Teil noch zu Negativzinsen aufgenommen werden konnten. Im Jahr 2023 waren auch die kurzfristigen Zinsen durchgehend positiv, sodass die Aufwendungen für Kassenstärker um 379,5 Mio. EUR auf 344,9 Mio. EUR stiegen.

Die ebenfalls in den Finanzaufwendungen enthaltenen **Aufwendungen aus der Beteiligungsbewertung iHv** 898,5 Mio. EUR (+852,2 Mio. EUR) resultieren vor allem aus einer Abwertung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (+789,6 Mio. EUR).<sup>40</sup>

---

<sup>38</sup> Wie bereits ab dem 4. Quartal 2022 erhielt der Bund 2023 für die Liquiditätshaltung Zinsen. Die daraus resultierenden Zinserträge stiegen 2023 im Vorjahresvergleich um 333,7 Mio. EUR auf 374,0 Mio. EUR an.

<sup>39</sup> Agio bezeichnet die positive Differenz zwischen dem Ausgabepreis und dem Nennwert einer Anleihe. Damit sinkt die Effektivverzinsung der Anleihe. Liegt der Ausgabepreis unter dem Nennwert, so spricht man von einem Disagio.

<sup>40</sup> Details zur Abwertung siehe Pkt. 3.1.4.



### Exkurs: Aufnahmen von Finanzschulden und Kassenstärkern im Jahr 2023<sup>41</sup>

Die durchschnittliche Effektivverzinsung der Finanzschuldenaufnahmen im Jahr 2023 lag mit 3,3 % um 2,3 %-Punkte über jener des Jahres 2022. Auch die Effektivverzinsung von Kassenstärkern zeigte einen deutlichen Anstieg um 3,4 %-Punkte auf 2,8 %.

**Tabelle 29: Entwicklung der Effektivverzinsung und Aufnahmen von Finanzschulden und Kassenstärkern 2019 bis 2023**

	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Finanzschulden</b>					
Effektivverzinsung in %	-0,1	-0,3	-0,3	1,0	3,3
Nominale Aufnahme in Mrd. EUR	26,3	57,8	54,6	66,1	67,4
<b>Kassenstärker</b>					
Effektivverzinsung in %	-0,4	-0,6	-0,6	-0,6	2,8
Aufnahmen in Mrd. EUR	18,0	63,5	46,8	33,1	82,2

Quellen: BRA 2019 bis 2023.

Die Höhe der Neuaufnahmen von Finanzschulden ist abhängig vom Finanzmittelbedarf einer Periode, aber auch von erforderlichen Refinanzierungen bestehender Finanzschulden. In den Jahren 2022 und 2023 kam es insbesondere aufgrund von im Vergleich zu den Vorjahren höheren Tilgungszahlungen für auslaufende Anleihen zu einem deutlichen Anstieg der Neuaufnahmen. Diese waren durch den Anstieg des Zinsniveaus nur zu deutlich höheren Finanzierungskosten als in den Vorjahren durchführbar.

Das Volumen der Kassenstärker erhöhte sich 2023 gegenüber dem Vorjahr signifikant, da am Kapitalmarkt verstärkt kurzfristige Finanzierungen nachgefragt wurden. Die Laufzeiten verminderten sich auf zwei bis acht Wochen anstatt der sonst üblichen drei bis sechs Monate. Dies erhöhte die Umschlagshäufigkeit und machte eine Novelle des BFG 2023<sup>42</sup> erforderlich, nachdem das im BFG 2023 vorgesehene Volumen für Kassenstärker von 75,0 Mrd. EUR nicht ausreichte. Durch die Novelle war eine Überschreitung iHv maximal 45,0 Mrd. EUR möglich. Das tatsächliche

<sup>41</sup> Eine ausführliche Darstellung der Finanzierungstätigkeit des Bundes im Jahr 2023 ist der [Analyse des Budgetdienstes zu den Finanzschulden und Währungstauschverträgen 2023](#) vom 19. Februar 2024 zu entnehmen.

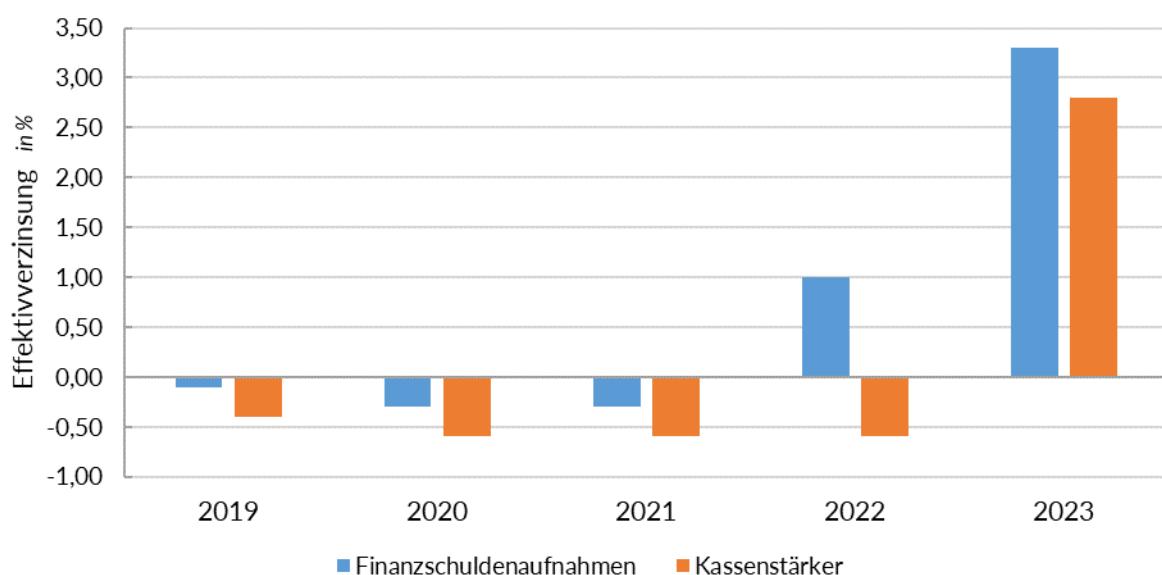
<sup>42</sup> Siehe dazu auch die [Analyse des Budgetdienstes zur Novelle des BFG 2023 und des BFRG 2023-2026](#).



Volumen an Kassenstärken<sup>43</sup> belief sich 2023 auf 103,1 Mrd. EUR (2022: 46,5 Mrd. EUR), die Effektivverzinsung der Kassenstärker erhöhte sich 2023 auf 2,8 % (2022: -0,6 %).

Nachfolgende Grafik veranschaulicht die Effektivverzinsung der Finanzschuldenaufnahme und der Kassenstärker:

**Grafik 4: Entwicklung der Effektivverzinsung 2019 bis 2023**



Quellen: BRA 2019 bis 2023.

<sup>43</sup> Die Einzahlungen und Auszahlungen zur Kassenstärkung in der Finanzierungsrechnung (siehe Pkt. 3.3.7) waren höher, diese enthalten auch die Ein- bzw. Auszahlungen für Bundesschatzscheine.



### 3.3 Finanzierungsrechnung

Die Entwicklungen in der Finanzierungsrechnung 2023 waren von einem schwierigen makroökonomischen Umfeld, einer rückläufigen Bedeutung der Krisenmaßnahmen und einigen vor allem einzahlungsseitigen Sonderfaktoren (z. B. Bankenabwicklung) geprägt. Im Finanzjahr 2023 konnten die Einzahlungen abermals die Auszahlungen nicht decken. Der erforderliche Finanzierungsbedarf belief sich auf 8,0 Mrd. EUR (2022: 20,8 Mrd. EUR), er verringerte sich damit um 12,8 Mrd. EUR deutlich gegenüber dem Vorjahr. Dies ist vorwiegend auf höhere Einzahlungen aus Abgaben und abgabenähnlichen Erträgen (+6,1 Mrd. EUR), Dividenden (+772,0 Mio. EUR), Transfers (+459,6 Mio. EUR) und Zinsen (+372,8 Mio. EUR), aber auch auf die Rückzahlung von gewährten Darlehen (+2,5 Mrd. EUR) zurückzuführen. Dem gegenüber standen höhere Auszahlungen für Finanzaufwand (+1,6 Mrd. EUR), Sachanlagen (+446,6 Mio. EUR) sowie für Personal (+647,6 Mio. EUR). Die Auszahlungen für Transfers reduzierten sich geringfügig (-38,4 Mio. EUR). Zu einem deutlichen Rückgang kam es bei den Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand (-4,0 Mrd. EUR), vor allem wegen der im Jahr 2022 angeschafften strategischen Gasreserve.

Der Budgetdienst analysierte die Entwicklungen im Finanzierungshaushalt im Jahr 2023 in seiner [Analyse zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2023](#) und in seiner [Analyse zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2023](#).

In den nachfolgenden Unterkapiteln wird daher auf wesentliche Unterschiede zwischen den Entwicklungen in der Ergebnis- und in der Finanzierungsrechnung sowie auf Positionen, die keine Entsprechung in der Ergebnisrechnung haben, eingegangen. Für Details zu den Entwicklungen in den einzelnen Untergliederungen wird auf die oben genannten Analysen verwiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzierungsrechnung im Vorjahresvergleich sowie die in den einzelnen Positionen enthaltenen krisenbedingten, temporären Auszahlungen.

**Tabelle 30: Finanzierungsrechnung 2022 und 2023**

in Mio. EUR	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022	
Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit	53.297,6	62.013,3	+8.715,7	+16,4%
Einzahlungen aus Abgaben netto (UG 16)	62.227,8	67.467,6	+5.239,9	+8,4%
Einzahlungen aus abgabernählichen Erträgen	15.944,2	16.823,4	+879,3	+5,5%
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.503,2	6.389,0	+885,8	+16,1%
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.377,5	28.666,8	-1.710,7	-5,6%
davon COVID-19-Auszahlungen	2.692,4	1.627,6	-1.064,8	-39,5%
davon Auszahlungen Energiekrise	3.830,9	0,0	-3.830,9	-100,0%
Auszahlungen aus Finanzaufwand	6.082,9	7.689,9	+1.607,0	+26,4%
Geldfluss aus Transfers	-72.252,8	-71.754,8	+498,0	-0,7%
Einzahlungen aus Transfers	7.234,5	7.694,1	+459,6	+6,4%
Auszahlungen aus Transfers (bereinigt)	79.487,3	79.448,9	-38,4	-0,0%
davon COVID-19-Auszahlungen	7.333,8	949,4	-6.384,4	-87,1%
davon Auszahlungen Energiekrise	4.532,5	4.171,5	-361,0	-8,0%
Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen	-1.102,7	2.405,1	+3.507,8	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	290,0	2.812,5	+2.522,5	+870,0%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.392,6	407,3	-985,3	-70,8%
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-704,1	-677,8	+26,3	-3,7%
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	32,5	501,5	+469,0	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	736,6	1.179,3	+442,8	+60,1%
davon COVID-19-Auszahlungen	0,5	-0,5	-0,5	-100,0%
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-20.761,9</b>	<b>-8.014,1</b>	<b>+12.747,8</b>	-
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-67,4	-188,3	-120,8	+179,2%
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	20.761,9	8.014,1	-12.747,8	-61,4%
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	141.116,2	196.232,4	+55.116,2	+39,1%
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	120.354,2	188.218,2	+67.864,0	+56,4%
Veränderung der liquiden Mittel	-3.505,5	4.160,0	+7.665,5	-

Quellen: BRA 2022 und 2023.

### 3.3.1 Entwicklung Nettofinanzierungssaldo

Die nachstehende Tabelle zeigt die gemäß BRA ausgewiesenen Nettofinanzierungssalden der Jahre 2013 bis 2023 sowie die Belastung des Bundeshaushalts mit Auszahlungen für die COVID-19- bzw. die Energiekrise:

**Tabelle 31: Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos 2013 bis 2023**

in Mrd. EUR	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Nettofinanzierungssaldo	-4,2	-3,2	-1,9	-5,0	-6,9	-1,1	+1,5	-22,5	-17,9	-20,8	-8,0
Veränderung gegenüber Vorjahr		+1,0	+1,3	-3,1	-1,9	+5,8	+2,6	-24,0	+4,5	-2,8	+12,7
Summe Auszahlungen für Krisen								-14,4	-19,0	-18,4	-6,7
Auszahlungen COVID-19-Maßnahmen (inkl. Kurzarbeit)								-14,4	-19,0	-10,0	-2,6
Auszahlungen Energiekrise								-8,4		-8,4	-4,2

Quellen: BRA 2013 bis 2023, HIS, eigene Darstellung.

Der Nettofinanzierungssaldo war in den vergangenen vier Jahren stark durch die COVID-19-Krise und die Energiekrise, deren konjunkturelle Auswirkungen und die Krisenmaßnahmen belastet.



Den negativen Höchststand von -22,5 Mrd. EUR erreichte der Nettofinanzierungssaldo im Jahr 2020, bedingt durch die Maßnahmen zur COVID-19-Krisenbewältigung und den starken Einbruch der Wirtschaftsleistung. Die Jahre 2021 bis 2023 wiesen ebenfalls negative Nettofinanzierungssalden aus. Im Jahr 2023 kam es zu einem deutlichen Rückgang von -20,8 Mrd. EUR im Jahr 2022 auf -8,0 Mrd. EUR, wobei eine Rückzahlung des ABBAG-Darlehens iHv 2,5 Mrd. EUR den Nettofinanzierungsbedarf 2023 einmalig verringerte und die Beschaffung der strategischen Gasreserve den Nettofinanzierungsbedarf 2022 um 3,7 Mrd. EUR erhöhte.

Ein Nettofinanzierungsbedarf führt zu höheren Finanzschulden. Durch das aktuelle Zinsniveau steigen die Finanzierungskosten des Bundes und belasten den Bundeshaushalt langfristig. Ein positiver Nettofinanzierungssaldo bietet Raum für eine Rückführung von Finanzschulden. Eine Rückführung der Finanzschulden in Relation zum BIP ist grundsätzlich auch bei (geringen) negativen Finanzierungssalden möglich, wenn die nominelle Wirtschaftsleistung steigt.

Die Ergebnisse im Finanzierungshaushalt zeigen im Zeitverlauf vorwiegend Nettofinanzierungsbedarfe. Auch die Budgetplanung 2024 bis 2027 sieht negative Nettofinanzierungssalden zwischen -20,9 Mrd. EUR (2024) und -16,3 Mrd. EUR (2026) vor.

Die Beschreibung der Entwicklung der Aus- und Einzahlungen erfolgt in weiterer Folge entsprechend der ökonomischen Gliederung anhand der Ein- und Auszahlungskategorien, wobei nur auf wesentliche Unterschiede zur Entwicklung der Ergebnisrechnung eingegangen wird.

### 3.3.2 Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Der Geldfluss aus der **operativen Verwaltungstätigkeit** enthält Einzahlungen aus Abgaben und sonstige Einzahlungen sowie Auszahlungen für Personal, für den betrieblichen Sachaufwand und aus Finanzaufwand. Er verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,7 Mrd. EUR bzw. 16,4 % und belief sich 2023 auf 62,0 Mrd. EUR. Auszahlungen für Krisenmaßnahmen betrafen im Bereich der operativen Verwaltungstätigkeit vor allem den betrieblichen Sachaufwand. Sie waren 2023 mit



1,6 Mrd. EUR deutlich geringer als 2022 mit 6,5 Mrd. EUR.<sup>44</sup> Nachfolgende Tabelle zeigt den Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit im Vorjahresvergleich sowie die Belastung einzelner Positionen der Finanzierungsrechnung mit krisenbedingten Auszahlungen:

**Tabelle 32: Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2022 und 2023**

in Mio. EUR	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022	
Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit	53.297,6	62.013,3	+8.715,7	+16,4%
Einzahlungen aus Abgaben netto (UG 16)	62.227,8	67.467,6	+5.239,9	+8,4%
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	15.944,2	16.823,4	+879,3	+5,5%
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.503,2	6.389,0	+885,8	+16,1%
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	917,2	949,5	+32,2	+3,5%
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	2.043,7	1.763,2	-280,5	-13,7%
Sonstige Einzahlungen	1.410,4	1.395,6	-14,8	-1,1%
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.131,8	2.280,8	+1.148,9	+101,5%
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.377,5	28.666,8	-1.710,7	-5,6%
Auszahlungen aus Personalaufwand	11.339,9	11.987,5	+647,6	+5,7%
davon COVID-19-Auszahlungen	9,7	0,5	-9,2	-94,9%
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	12.954,6	8.989,3	-3.965,3	-30,6%
davon COVID-19-Auszahlungen	2.682,7	1.627,1	-1.055,6	-39,3%
davon Auszahlungen Energiekrise (v. a. Strategische Gasreserve)	3.830,9	0,0	-3.830,9	-100,0%
Auszahlungen aus Finanzaufwand	6.082,9	7.689,9	+1.607,0	+26,4%

Anmerkung: Die Abweichungen zu den Auszahlungen im Zusammenhang mit der Teuerung gemäß BRA 2023 betreffen Maßnahmen zur Versorgungssicherheit, die im BRA in den Entlastungsmaßnahmen nicht inkludiert sind.

Quellen: BRA 2023, HIS, eigene Darstellung.

Die einzelnen Positionen entwickelten sich ähnlich wie jene in der Ergebnisrechnung. Zu wesentlichen Differenzen kam es durch systematische Unterschiede zwischen den Rechnungen, wie zum Beispiel Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Time Adjustments bzw. Periodenabgrenzungen bei den Abgabenerträgen. Anders als in der Ergebnisrechnung, werden die Einzahlungen aus Finanzerträgen (2,3 Mrd. EUR) und die Auszahlungen aus Finanzaufwendungen (7,7 Mrd. EUR) im operativen Geldfluss getrennt angezeigt, während diese Positionen in der Ergebnisrechnung dem Finanzergebnis zugeordnet werden. Daraus ergibt sich der wesentliche Unterschied zwischen dem Ergebnis der operativen Verwaltungstätigkeit (67,1 Mrd. EUR) und dem Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (62,0 Mrd. EUR), der mit 5,4 Mrd. EUR durch den Überhang der Finanzaufwendungen belastet war.

<sup>44</sup> Auf die Angabe von Einzahlungen, die auf eine Rückzahlung von COVID-19-bedingten Auszahlungen basieren, wurde aufgrund ihrer Geringfügigkeit verzichtet. Insgesamt betrugen diese im Jahr 2022 1,6 Mio. EUR, im Jahr 2023 waren es rd. 3.000 EUR.



Die **Einzahlungen aus Abgaben** (67,5 Mrd. EUR) und abgabenähnlichen Erträgen (16,8 Mrd. EUR) erhöhten sich um insgesamt 6,1 Mrd. EUR (+7,8 %). Dabei resultierten die Unterschiede zur Ergebnisrechnung insbesondere aus der Abgrenzung der Abgabenerträge 2023 (Time Adjustments, +192,8 Mio. EUR) bzw. aus der periodengerechten Zuordnung von Abgabenerträgen (z. B. Nationale Bepreisung von Non-ETS-Emissionen +231,0 Mio. EUR), die zu höheren Erträgen als Einzahlungen führten.

Die **Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 885,8 Mio. EUR durch eine Verdoppelung der Finanzerträge auf 2,3 Mrd. EUR (+1,1 Mrd. EUR bzw. +101,5 %). Dies war insbesondere auf höhere Einzahlungen aus Dividenden (+760,5 Mio. EUR) und den Anstieg der Einzahlungen für Zinserträge aus Kassenveranlagungen (+333,7 Mio. EUR) zurückzuführen. Für den Rückgang bei den Kostenbeiträgen und Gebühren waren vor allem geringere Grundbuchgebühren verantwortlich (-287,9 Mio. EUR).

Die Auszahlungen für **Personal** betragen im Jahr 2023 12,0 Mrd. EUR (+647,6 Mio. EUR bzw. +5,7 % ggü. dem Vorjahr). Der Anstieg war vor allem auf inflationsbedingte Anpassungen der Gehälter zurückzuführen, der Personalstand blieb in etwa gleich (siehe Pkt. 3.2.3). Unterschiede zum Personalaufwand resultierten vor allem aus den nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen für die Bildung von Personalrückstellungen. Wesentliche krisenbedingte Auszahlungen sind in dieser Position nicht enthalten.

Die Auszahlungen für **betrieblichen Sachaufwand** verminderten sich gegenüber 2022 um 4,0 Mrd. EUR bzw. 30,6 %. Der Rückgang ist insbesondere auf die Beschaffung der strategischen Gasreserve im Vorjahr (3,7 Mrd. EUR) zurückzuführen. In der Ergebnisrechnung hat diese Position keine Entsprechung, solange die Vermögensposition nicht abzuschreiben ist. Die Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand waren 2023 noch von krisendingten Maßnahmen iHv 1,6 Mrd. EUR bzw. 18,1 % belastet (2022: 6,5 Mrd. EUR bzw. 50,3 %). In 2023 war vor allem die UG 24-Gesundheit betroffen (2023: 1,6 Mrd. EUR, 2022: 2,5 Mrd. EUR). Ohne Berücksichtigung der krisenbedingten Auszahlungen stiegen die Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand um 921,2 Mio. EUR bzw. 14,1 %, insbesondere für Mieten, Werkleistungen, Energie, Heeresanlagen, Personalleihe und Werkleistungen.



Die **Auszahlungen für Finanzaufwand** stiegen um 1,6 Mrd. EUR bzw. 26,4 %, insbesondere für Auszahlungen im Rahmen der Finanzschuldengabe. Ursächlich dafür waren höhere Zinsen, die Effektivverzinsung von Neuaufnahmen für Finanzschulden erhöhte sich von 1,0 % auf 3,3 % und auch die Zinsen für Kassenstärker stiegen deutlich (siehe Pkt. 3.2.5). In der Ergebnisrechnung wird in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge, der Aufwand für Zinsen und Emissisons(dis)agien periodengerecht zugeordnet und über die Laufzeit verteilt. Wegen der steigenden Zinsen waren die Zinskupons der bestehenden Anleihen durchschnittlich geringer als der Marktzinssatz, sodass bei ihrer Aufstockung ein Disagio bezahlt werden musste. Im Finanzierungshaushalt würde dies sofort zu einer Auszahlung führen, im Ergebnishaushalt wird das Disagio hingegen auf die Laufzeit der aufgestockten Anleihe verteilt. Daher waren die Auszahlungen für Finanzaufwand im Jahr 2023 um 2,3 Mrd. EUR höher als die Aufwendungen.

### 3.3.3 Geldfluss aus Transfers

Nachfolgende Tabelle zeigt den Geldfluss aus Transfers sowie die Auszahlungen für Maßnahmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und der Energiekrise. Im Jahr 2023 entfielen 4,2 Mrd. EUR auf Energiekrisemaßnahmen und 949,4 Mio. EUR auf COVID-19-relevante Auszahlungen.

**Tabelle 33: Geldfluss aus Transfers 2022 und 2023**

in Mio. EUR	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022	
Geldfluss aus Transfers	-72.252,8	-71.754,8	+498,0	-0,7%
Einzahlungen aus Transfers	7.234,5	7.694,1	+459,6	+6,4%
Auszahlungen aus Transfers	79.487,3	79.448,9	-38,4	-0,0%
davon COVID-19-Auszahlungen	7.333,8	949,4	-6.384,4	-87,1%
davon Auszahlungen Energiekrise	4.532,5	4.171,5	-361,0	-8,0%

Anmerkung: Die Abweichungen der ausgewiesenen „Auszahlungen Energiekrise“ zu den Auszahlungen im Zusammenhang mit der Teuerung gemäß BRA 2023 betreffen die in der UG 24-Gesundheit verrechnete Gutschrift für Krankenversicherungsbeiträge (§ 24f Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) und § 27 Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)), die keine temporäre Maßnahme darstellt und in der Darstellung des Budgetdienstes daher nicht inkludiert ist.

Quellen: BRA 2023, HIS, eigene Darstellung.

Der **Geldfluss aus Transfers** ergibt sich aus der Differenz zwischen den Ein- und Auszahlungen aus Transfers. Die Transferauszahlungen lagen deutlich über dem Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit, 2023 waren 78 % der Transferauszahlungen vom Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit gedeckt. Der Geldfluss aus Transfers war deutlich negativ, er betrug -71,8 Mrd. EUR und war damit aber um 498,0 Mio. EUR. bzw. 0,7 % günstiger als im Vorjahr.



Die **Einzahlungen aus Transfers** betragen 2023 7,7 Mrd. EUR, sie lagen damit um 459,6 Mio. EUR bzw. 6,4 % über dem Vorjahreswert. Ihr Anstieg ist vor allem auf die Einzahlung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) iHv 742,1 Mio. EUR sowie auf Rückzahlungen aus dem Reservefonds für Familienbeihilfen iHv 324,6 Mio. EUR zurückzuführen. Gleichzeitig entfielen wegen der Umstellung der Lehrlingsförderung Einzahlungen aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) für Zwecke der Lehrlingsförderung (2022: 219,9 Mio. EUR).

Die **Auszahlungen für Transfers** waren auch 2023 deutlich von Auszahlungen im Zusammenhang mit krisenbedingten Maßnahmen belastet. Diese beliefen sich 2023 auf 5,1 Mrd. EUR und reduzierten sich damit um 6,7 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr. Die Auszahlungen aus Transfers sanken geringfügig um 38,4 Mio. EUR auf 79,4 Mrd. EUR. Die Entwicklung der Transferauszahlungen ähnelt jener der Transferaufwendungen. Unterschiede ergeben sich bei COVID-19-Transfers, die im Ergebnishaushalt höher sind und in Folgejahren zu Auszahlungen führen werden. Davon betroffen sind insbesondere Auszahlungen an die COFAG für die Abwicklung von Förderungen. Die Auszahlungen für Transfers infolge der Energiekrise unterscheiden sich nur unwesentlich zwischen den Haushalten (siehe Pkt. 3.2.1). Mangels konsequenter Rückstellungsbildung wird der Ergebnishaushalt in den Folgejahren gleichermaßen von Aufwendungen betroffen sein. Geringere Transferauszahlungen in der Finanzierungsrechnung betreffen vor allem die Zuschüsse für Investitionen an die ÖBB-Infrastruktur AG.

### 3.3.4 Geldfluss aus der Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus der Investitionstätigkeit zeigt die Auszahlungen des Finanzjahres zum Erwerb sowie die Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten. Er hat keine direkte Entsprechung in der Ergebnisrechnung und spielt beim Bund eine eher untergeordnete Rolle. 2023 sind die Investitionen in Sachanlagen (+446,6 Mio. EUR bzw. +62,6 %) vor allem im Bereich der Landesverteidigung deutlich gestiegen. Der Geldfluss setzt sich aus Ein- und Auszahlungen aus Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten, Beteiligungen<sup>45</sup> und aus sonstigen Kapitalbeteiligungen zusammen. Regelmäßig übersteigen die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit die

---

<sup>45</sup> Laufende Erträge aus Beteiligungen, wie zum Beispiel Dividenden, sind in den Finanzerträgen im Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit enthalten.



Einzahlungen. Im Jahr 2023 betrug der Geldfluss -677,8 Mio. EUR (2022: -704,1 Mio. EUR). Wesentliche krisenbedingte Auszahlungen in diesem Bereich gab es keine.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Geldfluss aus der Investitionstätigkeit der Jahre 2022 und 2023 im Vergleich:

**Tabelle 34: Geldfluss aus der Investitionstätigkeit 2022 und 2023**

in Mio. EUR	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022	
	-704,1	-677,8	+26,3	-3,7%
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	32,5	501,5	+469,0	-
Einzahlungen aus Sachanlagen	32,5	53,7	+21,2	+65,3%
Einzahlungen aus Beteiligungen	0,0	256,1	+256,1	-
Einzahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen	0,0	191,7	+191,7	-
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	736,6	1.179,3	+442,8	+60,1%
Auszahlungen aus Sachanlagen	713,0	1.159,7	+446,6	+62,6%
davon COVID-19-Auszahlungen	0,5		-0,5	-100,0%
Auszahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	2,3	1,0	-1,3	-57,3%
Auszahlungen aus Beteiligungen	21,2	18,7	-2,5	-11,9%

Quellen: BRA 2023, HIS, eigene Darstellung.

Die **Auszahlungen für Investitionen** beliefen sich 2023 auf 1,2 Mrd. EUR (+442,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) und betrafen hauptsächlich Zugänge aus Sachanlagen für Gebäude und Bauten (338,5 Mio. EUR), technische Anlagen (473,7 Mio. EUR) sowie Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (343,1 Mio. EUR).

Besonders hohe Auszahlungen für Investitionen betrafen die UG 14-Militärische Angelegenheiten (872,4 Mio. EUR). Das BMLV setzte ein Investitionspaket und diesbezügliche Anschaffungen um und leistete beispielsweise Investitionen in technische Anlagen (448,7 Mio. EUR), wie Luftfahrzeuge (184,8 Mio. EUR), sonstige Kraftfahrzeuge (165,9 Mio. EUR) sowie gepanzerte Fahrzeuge (83,5 Mio. EUR), aber auch Investitionen in Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (254,9 Mio. EUR), insbesondere für Waffen (166,6 Mio. EUR), Beobachtungs- und Messgeräte sowie Schutzausrüstung (35,8 Mio. EUR) und Fernmeldegeräte (22,7 Mio. EUR). Für Investitionen in Gebäude und Bauten (insgesamt 338,5 Mio. EUR) wendeten das BMLV 165,7 Mio. EUR (z. B. Kasernensanierungen), die Parlamentsdirektion 65,1 Mio. EUR (v. a. für die Parlamentssanierung) und das BMJ 51,0 Mio. EUR auf. Auf Sanierungen durch die Burghauptmannschaft Österreich (BMAW) entfielen 31,7 Mio. EUR.



Die **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit** betrugen 501,5 Mio. EUR (2022: 32,5 Mio. EUR), sie betrafen mit 447,8 Mio. EUR Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Kapitalanlagen und resultierten aus der Zwischenverteilung des Abwicklungskapitals auf Aktien und Partizipationskapital der immigon portfolioabbau ag i.A.

### 3.3.5 Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen

Der Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen zeigt Ein- und Auszahlungen aus Darlehen, Finanzhaftungen und Vorschüssen, die in nachfolgender Tabelle im Vorjahrvergleich dargestellt werden:

**Tabelle 35: Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen 2022 und 2023**

in Mio. EUR	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022	
Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen	-1.102,7	2.405,1	+3.507,8	-
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	290,0	2.812,5	+2.522,5	+870,0%
Forderungen aus gewährten Darlehen	160,2	2.671,9	+2.511,6	-
Forderungen aus Finanzhaftungen	37,5	51,1	+13,6	+36,2%
Sonstige Forderungen (veranschlagt)	92,2	89,5	-2,7	-2,9%
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.392,6	407,3	-985,3	-70,8%
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	1.255,0	266,8	-988,2	-78,7%
Sonstige Forderungen (veranschlagt)	137,6	140,6	+3,0	+2,1%

Quellen: BRA 2023, HIS, eigene Darstellung.

Im Jahr 2023 wies der Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie Vorschüssen einen positiven Saldo iHv 2,4 Mrd. EUR aus, wofür ein Einzahlungsanstieg aufgrund der Rückzahlung von Darlehen verantwortlich ist. Hierbei handelte es sich vor allem um die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens durch die ABBAG (2,5 Mrd. EUR). Im Jahr 2022 war der Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen mit -1,1 Mrd. EUR noch negativ. Dies war auf Auszahlungen aus Finanzhaftungen (1,3 Mrd. EUR) zurückzuführen, wovon 1,0 Mrd. EUR die Rückzahlung der Nachranganleihe der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. betrafen.



In diesem Geldfluss enthalten sind unter anderem auch Ein- und Auszahlungen aus Unterhaltsvorschüssen (Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds), Bezugs- vorschüsse von Bundesbediensteten, Schadenszahlungen für Garantien oder die Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz an die Bundeskasse. Der Geldfluss aus dieser Gebarung unterliegt starken Schwankungen und ist abhängig von der Rückzahlung der gewährten Darlehen bzw. von Darlehensvergaben, wobei letztere in der Vergangenheit vor allem aus der Bankenkrise resultierten. Die Darlehensforderungen zum 31. Dezember 2023 (siehe Pkt. 3.1.5) betrugen noch 1,3 Mrd. EUR (2022: rd. 4,0 Mrd. EUR).

### 3.3.6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

Der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung enthält Aus- und Einzahlungen, die nicht endgültig für den Bund bestimmt sind,<sup>46</sup> sondern an Dritte weiterzuleiten sind. Die nicht voranschlagswirksame Gebarung ist im Finanzierungsvoranschlag nicht zu veranschlagen,<sup>47</sup> die Auszahlungen sind auch nicht vom BFRG umfasst.

**Tabelle 36: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung 2022 und 2023**

in Mio. EUR	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022	
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-67,4	-188,3	-120,8	+179,2%
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	3,7	5,7	+2,0	+53,9%
Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	-66,4	-193,3	-126,9	+191,2%
Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)	-4,7	-0,6	+4,1	-87,0%

Quellen: BRA 2023, HIS, eigene Darstellung.

Der Saldo aus diesem Geldfluss (-188,3 Mio. EUR) trägt zur Nettoveränderung der liquiden Mittel bei (siehe Pkt. 3.3.7) und ist nicht Teil des Nettofinanzierungssaldos. Er hat wenig Steuerungsrelevanz, da die entsprechenden Ein- und Auszahlungen vorab nicht veranschlagt, aber auch nicht direkt steuerbar sind. In der Vergangenheit (2013 bis 2023) bewegte sich der Saldo zwischen -188,3 Mio. EUR (2023) und 703,3 Mio. EUR (2019).

<sup>46</sup> Zum Beispiel öffentliche Abgaben, die beim Bund eingehen und an sonstige Rechtsträger abgeführt werden, Käutionen und Verwahrgelder bei Gericht.

<sup>47</sup> § 34 BHG 2013 (Ausnahmen von der Veranschlagung im Finanzierungshaushalt).



### 3.3.7 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die Finanzschuldengebarung<sup>48</sup> des Bundes sowie die Ein- und Auszahlungen aus kurzfristigen Finanzierungen zur Kassenstärkung. Aus ihm ist ersichtlich, wie sich die Finanzschulden, aber auch die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr veränderten. Die Höhe des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit entspricht dem erforderlichen Nettofinanzierungsbedarf des Bundes.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit im Zusammenhang mit der nicht voranschlagswirksamen Gebarung sowie der Veränderung der Finanzschulden und liquiden Mittel:

**Tabelle 37: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit 2022 und 2023**

in Mio. EUR	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022	
<b>Einzahlungen aus Aufnahme von Finanzschulden/Kassenstärkern</b>	<b>137.678,1</b>	<b>196.232,4</b>	<b>+58.554,3</b>	<b>+42,5%</b>
Aufnahme von Finanzschulden	91.166,6	93.144,0	+1.977,4	+2,2%
Aufnahme von Kassenstärkern	46.511,5	103.088,4	+56.576,9	+121,6%
<b>Auszahlungen zur Tilgung von Finanzschulden/Kassenstärkern</b>	<b>120.354,2</b>	<b>183.870,0</b>	<b>+63.515,8</b>	<b>+52,8%</b>
Tilgung von Finanzschulden	73.842,7	80.781,6	+6.938,9	+9,4%
Tilgung von Kassenstärkern	46.511,5	103.088,4	+56.576,9	+121,6%
<b>Saldo (Veränderung Finanzschulden)</b>	<b>17.323,9</b>	<b>12.362,4</b>	<b>-4.961,5</b>	<b>-28,6%</b>
Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-3.438,1	4.348,2	+7.786,3	-
Abdeckung Abgang aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	67,4	188,3	+120,8	+179,2%
Veränderung der liquiden Mittel	-3.505,5	4.160,0	+7.665,5	-218,7%
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Abdeckung Nettofinanzierungsbedarf)</b>	<b>20.761,9</b>	<b>8.014,1</b>	<b>-12.747,8</b>	<b>-61,4%</b>

Quelle: BRA 2023, eigene Darstellung.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden und Kassenstärkern betrugen 2023 196,2 Mrd. EUR, die Auszahlungen für Tilgungen lagen bei 183,9 Mrd. EUR. Die Kassenstärker erfassen dabei nur unterjährige, kurzfristige Finanzierungen, sodass die Ein- und Auszahlungen stets ausgeglichen sind. Im Jahr 2023 zeigt sich eine deutliche Verschiebung zu diesen kurzfristigen Finanzierungen. Der Anteil an Einzahlungen aus Kassenstärkern erhöhte sich 2023 auf 52,5 % (2022: 33,8 %). Dies war auf die im Jahr 2023 stärkere Nachfrage der Investoren nach kurzfristigen Finanzierungen zurückzuführen (siehe Pkt. 3.2.5).

<sup>48</sup> Finanzschulden, die für Rechtsträger aufgenommen werden, sind hier nicht abgebildet. Sie werden in einem eigenen Verrechnungskreis geführt und sind nicht in der Vermögensrechnung des Bundes enthalten (siehe auch Pkt. 3.1.9).



Der Saldo zwischen den Einzahlungen aus der Aufnahme und den Auszahlungen für die Tilgung von Schulden entspricht daher der Veränderung der Finanzschulden (2023: 12,4 Mrd. EUR). Diese wird zur Abdeckung des Nettofinanzierungsbedarfs und des Abgangs aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung herangezogen. Etwaige verbleibende Finanzmittel erhöhen die liquiden Mittel. Ist der Nettofinanzierungsbedarf (inkl. nicht voranschlagswirksamer Gebarung) höher als die Veränderung der Finanzschulden, so sinken die liquiden Mittel entsprechend.

Damit der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dem Nettofinanzierungsbedarf entspricht, wird eine Abgrenzungsbuchung vorgenommen. Diese umfasst die Veränderung der liquiden Mittel sowie die Abdeckung des Abgangs aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.

2023 wurden insgesamt mehr Fremdmittel aufgenommen, als der Nettofinanzierungsbedarf erforderte. Der Überhang der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit gegenüber den Auszahlungen betrug 12,4 Mrd. EUR (2022: 17,3 Mrd. EUR), um diesen Betrag erhöhten sich auch die Finanzschulden (siehe Pkt. 3.1.9). Aus diesen Mitteln wurde der Nettofinanzierungsbedarf (8,0 Mrd. EUR) finanziert. Der verbleibende Betrag diente zum einen der Finanzierung des Abgangs aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (-188,3 Mio. EUR) und führte zum anderen zu einer Erhöhung der liquiden Mitteln zum Abschlussstichtag um 4,2 Mrd. EUR. Im Jahr 2022 wurde die Abdeckung des Nettofinanzierungsbedarfs iHv 20,8 Mrd. EUR zum einen durch die Aufnahme von Finanzschulden (17,3 Mrd. EUR) und zum anderen durch den Abbau liquider Mittel (-3,5 Mrd. EUR) finanziert.

### 3.4 Voranschlagsvergleichsrechnung

Der BRA berichtet auch über den nach der Prüfung der Abschlussrechnungen finalen Voranschlagsvergleich<sup>49</sup> des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts für das Finanzjahr 2023. In der Voranschlagsvergleichsrechnung werden der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung gegenübergestellt und die wesentlichen Abweichungen zwischen Voranschlag und Erfolg

---

<sup>49</sup> Die Voranschlagsvergleichsrechnungen werden nicht konsolidiert dargestellt, das heißt es erfolgt keine Bereinigung um Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen bzw. Transfers zwischen den Bundesministerien und Obersten Organen.



dargestellt. Die nachstehenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Gesamtergebnisse des Bundeshaushalts 2022 und 2023 für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Der Erfolg 2023 wird dem BVA 2023 gegenübergestellt und auch der Vorläufige Gebarungserfolg 2023 und der Erfolg 2022 werden zum Vergleich angeführt:

**Tabelle 38: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt in den Jahren 2022 und 2023**

in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	vorl. Erf. 2023	Erfolg 2023	Vergleich Erfolg 2023 mit BVA 2023
<b>Ergebnishaushalt</b>					
Erträge*	93.108,5	95.489,3	97.894,5	98.230,9	+2.741,6
Operativ*	91.888,8	93.874,9	95.365,4	95.662,5	+1.787,7
Finanzerträge	1.219,8	1.614,4	2.529,1	2.568,4	+954,0
Aufwendungen*	105.852,2	112.480,0	107.717,7	108.948,0	-3.532,0
Personalaufwand	10.414,2	11.756,0	11.279,6	11.279,7	-476,2
Transferaufwand*	80.836,3	86.195,2	81.444,9	81.980,4	-4.214,8
Betrieblicher Sachaufwand	11.302,2	10.001,8	10.464,2	10.267,4	+265,7
Finanzaufwand	3.299,5	4.527,1	4.529,0	5.420,4	+893,4
Nettoergebnis	-12.743,7	-16.990,7	-9.823,3	-10.717,1	+6.273,6
<b>Finanzierungshaushalt</b>					
Einzahlungen*	90.626,6	98.088,0	101.211,3	101.220,3	+3.132,4
Operativ*	90.304,2	95.127,7	97.897,3	97.906,4	+2.778,7
Investition	32,5	16,5	501,5	501,5	+485,0
Darlehen und Vorschüsse	289,9	2.943,8	2.812,5	2.812,5	-131,4
Auszahlungen*	111.388,5	115.197,5	109.234,66	109.234,48	-5.963,0
operativen Verwaltungstätigkeit	29.472,9	28.487,1	27.817,9	27.817,9	-669,2
Transfers*	79.786,4	84.537,6	79.830,1	79.829,9	-4.707,6
Investitionstätigkeit	736,6	1.225,4	1.179,3	1.179,3	-46,1
Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.392,6	947,4	407,3	407,3	-540,1
Nettofinanzierungssaldo	-20.761,9	-17.109,5	-8.023,3	-8.014,1	+9.095,3

\* Die Einzahlungen/Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit sowie die Transferauszahlungen/-aufwendungen sind um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt (2023: 1.093,7 Mio. EUR, 2022: 2.323,1 Mio. EUR). Dadurch ergeben sich in diesen Positionen Unterschiede gegenüber den im BRA ausgewiesenen Werten (siehe [BRA 2023, Textteil Band 1](#), Seite 80ff).

Quellen: BRA 2023, Vorläufiger Gebarungserfolg 2023, HIS, eigene Darstellung.

Der Nettofinanzierungssaldo betrug 2023 -8,0 Mrd. EUR und war damit um 9,1 Mrd. EUR niedriger als veranschlagt, was sowohl auf geringer als veranschlagte Auszahlungen in unterschiedlichen Auszahlungsbereichen (z. B. Klima und Umwelt, Wirtschaft, Zinsen), als auch auf höher als veranschlagte Einzahlungen (z. B. Abgaben, Dividenden) zurückzuführen ist. Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt betrug -10,7 Mrd. EUR und fiel damit um 6,3 Mrd. EUR niedriger aus als veranschlagt.



Das Nettoergebnis 2023 ist um 2,7 Mrd. EUR ungünstiger als der Nettofinanzierungssaldo in der Finanzierungsrechnung. Dies liegt insbesondere an den Erträgen (Ergebnishaushalt), die um 3,0 Mrd. EUR niedriger als die Einzahlungen sind. Der Unterschied zwischen den Aufwendungen und den Auszahlungen war mit 286,5 Mio. EUR deutlich geringer.

Der Budgetdienst analysierte die Voranschlagsabweichungen der Finanzierungsrechnung bereits in seiner [Analyse zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2023](#) und in seiner [Analyse zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2023](#).

In der Finanzierungsrechnung sind die Unterschiede gegenüber dem Vorläufigen Gebarungserfolg (siehe Tabelle 38) sehr gering. Es ergab sich in der Finanzierungsrechnung eine Erhöhung der Einzahlungen von 9,0 Mio. EUR aufgrund der Nachbuchung von Einzahlungen aus EU-Fonds in der UG 51-Kassenverwaltung. Die Auszahlungen reduzierten sich um 0,2 Mio. EUR, sodass ein um 9,2 Mio. EUR geringerer Nettofinanzierungssaldo in der Finanzierungsrechnung ausgewiesen wird.

Die Abweichungen in der Ergebnisrechnung fielen, bedingt durch Buchungen im Zuge der Finalisierung der Abschlussrechnungen, deutlich höher aus. Im Erfolg 2023 waren die Erträge um 336,4 Mio. EUR höher als noch im Vorläufigen Gebarungserfolg. Die Aufwendungen im Erfolg 2023 erhöhten sich gegenüber dem Vorläufigen Gebarungserfolg um 1,2 Mrd. EUR, sodass sich ein um 893,8 Mio. EUR schlechteres Nettoergebnis ergibt.

Die im Vergleich zum Vorläufigen Gebarungserfolg höheren Erträge resultierten vor allem aus der periodengerechten Zuordnung einzelner Abgaben. Im Jahr 2023 erfolgte dies erstmals auch für den nationalen Emissionshandel.

Die Änderungen bei den Aufwendungen entstanden vor allem in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (+789,8 Mio. EUR), insbesondere aufgrund der erfolgswirksamen Abschreibung der Beteiligung am Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (+789,6 Mio. EUR), und in der UG 45-Bundesvermögen, unter anderem wegen der erforderlichen Einbuchung von Rückständen gegenüber der COFAG aus der Abwicklung von Förderungen (616,0 Mio. EUR), siehe Pkt. 4.1.1.



### 3.4.1 Voranschlagsabweichungen der Ergebnisrechnung

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt betrug -10,7 Mrd. EUR und fiel damit um 6,3 Mrd. EUR günstiger aus als veranschlagt. Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen zwischen Voranschlag und Erfolg in der Gliederung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen für die Ergebnisrechnung erläutert. Verwiesen wird auch auf die [Analyse des Budgetdienstes zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2023](#).

**Tabelle 39: Voranschlagsvergleich im Ergebnishaushalt 2023**

in Mio. EUR	Ergebnishaushalt			
	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
<b>Summe Erträge*</b>	<b>95.489,3</b>	<b>98.230,9</b>	<b>+2.741,6</b>	<b>+2,9%</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers*	93.874,9	95.662,5	+1.787,6	+1,9%
Abgaben, netto (UG 16)	65.919,5	67.986,7	+2.067,3	+3,1%
Abgabenähnliche Erträge	16.509,7	16.823,2	+313,6	+1,9%
Transfers*	6.917,8	6.240,0	-677,8	-9,8%
Kostenbeiträge und Gebühren	2.166,3	1.796,4	-370,0	-17,1%
Sonstige Erträge und Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	2.361,6	2.816,2	+454,6	+19,3%
Finanzerträge	1.614,4	2.568,4	+954,0	+59,1%
<b>Summe Aufwendungen*</b>	<b>112.480,0</b>	<b>108.948,0</b>	<b>-3.532,0</b>	<b>-3,1%</b>
Personalaufwand	11.756,0	11.279,7	-476,2	-4,1%
Betrieblicher Sachaufwand	10.001,8	10.267,4	+265,7	+2,7%
Finanzaufwand	4.527,1	5.420,4	+893,4	+19,7%
Transferaufwand*	86.195,2	81.980,4	-4.214,8	-4,9%
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-16.990,7</b>	<b>-10.717,1</b>	<b>+6.273,6</b>	<b>-</b>

\* Die Einzahlungen/Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit sowie die Transferauszahlungen/-aufwendungen sind um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt (2023: 1.093,7 Mio. EUR, 2022: 2.323,1 Mio. EUR). Dadurch ergeben sich in diesen Positionen Unterschiede gegenüber den im BRA ausgewiesenen Werten (siehe [BRA 2023, Textteil Band 1, Seite 80ff](#)).

Quelle: HIS, eigene Darstellung.

#### Erträge

Die **operativen Erträge** übertrafen den Voranschlag um 1,8 Mrd. EUR, was vor allem auf die höheren Nettoabgaben (+2,1 Mrd. EUR) zurückzuführen war. Dieser Überschreitung standen insbesondere Mindererträge im Bereich der Transfers (-677,8 Mio. EUR) gegenüber. Im Voranschlag war ein Ertrag aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) iHv 862,1 Mio. EUR berücksichtigt, der mangels eines Zahlungsantrages für eine



weitere Tranche 2023 nicht realisiert werden konnte.<sup>50</sup> Die Gebühren in der UG 13-Justiz lagen aufgrund eines Rückgangs der Erträge aus Grundbuchsgebühren um 350,7 Mio. EUR unter dem Voranschlag.

Die sonstigen Erträge, Erträge aus der wirtschaftlichen Tätigkeit und Vergütungen innerhalb des Bundes überschritten den Voranschlag um 454,6 Mio. EUR. Dafür waren nicht finanzierungswirksame Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+549,5 Mio. EUR, vor allem Haftungsrückstellungen für COVID-19-Haftungen) sowie die Mindererträge der UG 41-Mobilität, vor allem wegen der Veranschlagung von Erträgen, die bereits als Forderung berücksichtigt und daher erfolgsneutral waren (-643,8 Mio. EUR), verantwortlich. Die nicht veranschlagte Abschöpfung des Katastrophenfonds iHv 185,3 Mio. EUR (UG 44-Finanzausgleich) führte zu entsprechenden Mehrerträgen.

Die **Finanzerträge** waren um 954,0 Mio. EUR höher als veranschlagt. Dabei übertrafen die Beteiligungserträge den Voranschlag um 411,4 Mio. EUR (UG 45-Bundesvermögen) und die Zinserträge für Kassenveranlagungen (UG 51-Kassenverwaltung) fielen um 250,3 Mio. EUR günstiger aus. Die Erträge aus dem Verkauf des Partizipationskapitals der immigon portfolioabbau ag i.A. (UG 46-Finanzmarkttstabilität) waren nicht veranschlagt, der Erfolg von 181,7 Mio. EUR führte zu entsprechenden Mehrerträgen.

### Aufwendungen<sup>51</sup>

Der **Transferaufwand** wurde im Vergleich zum Voranschlag deutlich um 4,2 Mrd. EUR unterschritten. Dabei entfielen auf die **UG 40-Wirtschaft** 1,4 Mrd. EUR, die hauptsächlich verschiedene Maßnahmen der Wirtschaftsförderung (z. B. Investitionsprämie, Energiekostenzuschuss) betrafen, wobei die geplanten Auszahlungen auf ähnlichem Niveau unterschritten wurden.<sup>52</sup>

---

<sup>50</sup> Die 2023 im Finanzierungshaushalt aus der ersten Tranche eingegangenen Einzahlungen aus der RRF iHv 700 Mio. EUR wurden im Ergebnishaushalt entsprechend dem Zeitpunkt der Genehmigung des Zahlungsantrags im Jahr 2022 erfasst.

<sup>51</sup> Weitere Einzelheiten zu Voranschlagsabweichungen auf Untergliederungsebene liefert der [BRA 2023, Textteil Band 2](#).

<sup>52</sup> Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt resultieren vor allem aus Treuhandgeldern, hier wird die Ergebnisrechnung um Zahlungen an Abwickler bereinigt, die noch nicht zur Auszahlung an Dritte gelangten. Rückstellungen für eine periodengerechte Zuordnung wurden nicht gebildet.



In der **UG 41-Mobilität** waren die geplanten Transferaufwendungen um 1,6 Mrd. EUR niedriger als veranschlagt. Verantwortlich dafür waren vor allem die Aufwendungen für Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG, die mit 3,5 Mrd. EUR um 1,2 Mrd. EUR niedriger als budgetiert waren. Im Ergebnishaushalt werden anteilige Aufwendungen für die im laufenden Jahr von der ÖBB-Infrastruktur AG getätigten Investitionen abgebildet.<sup>53</sup> In den letzten Jahren wurden die Aufwendungen aber auch stark durch veränderte Zinsannahmen und den teils verspäteten Abschluss von Zuschussverträgen beeinflusst.<sup>54</sup> Dementsprechend gingen die Aufwendungen für die Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG von 3,6 Mrd. EUR im Jahr 2021 auf 2,0 Mrd. EUR im Jahr 2022 zurück, um im Jahr 2023 wieder auf 3,5 Mrd. EUR anzusteigen. Im BVA 2024 sind deutlich höhere Aufwendungen iHv 8,0 Mrd. EUR budgetiert. Die Abbildung des aktuellen Finanzierungsmodells in der Haushaltsverrechnung führt zu starken Schwankungen im Ergebnishaushalt. Für den Maastricht-Saldo in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sind die Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG maßgeblich, die Verflechtungen mit dem Bundeshaushalt sind dabei nicht relevant. Weitere Voranschlagsabweichungen bei den Transferaufwendungen in der UG 41 betreffen unter anderem die nicht erfolgten Transfers für den Energiekostenausgleich Schienenverkehr (-100,0 Mio. EUR) und die sogenannte Stadtstraße in Wien (-92,9 Mio. EUR) sowie niedrigere Transfers an den Klima- und Energiefonds (-99,5 Mio. EUR).

Auch in der **UG 43-Klima, Umwelt und Energie** lagen die Transferaufwendungen um 419,7 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Verantwortlich dafür war die Umweltförderung (z. B. Thermische Sanierung, Investitionszuschüsse, Klima- und Energiefonds), die um 878,9 Mio. EUR unter dem Voranschlag blieb. Zu Mehraufwendungen kam es hingegen im Bereich der Versorgungssicherheit für die Abdeckung von Netzverlustkosten (ElWOG; +499,8 Mio. EUR).

---

<sup>53</sup> Der Bund leistet für Infrastrukturinvestitionen Zuschüsse iHv 70 % der jährlich getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre umgelegten Annuität, zur Finanzierung des österreichischen Anteils am Brenner-Basistunnel übernimmt der Bund sogar 100 % über 50 Jahre.

<sup>54</sup> Gemäß § 42 Bundesbahngesetz sind jährlich Zuschussverträge mit einer rollierenden sechsjährigen Laufzeit abzuschließen. Die derzeit gültigen Zuschussverträge sind aber noch jene für den im Jahr 2021 beschlossenen ÖBB-Rahmenplan 2022-2027, obwohl bereits im Dezember 2023 ein Vorbelastungsgesetz zum ÖBB-Rahmenplan 2024-2029 beschlossen wurde.



Die Transferaufwendungen in der **UG 44-Finanzausgleich** waren um 522,5 Mio. EUR höher als veranschlagt. Zu Mehraufwendungen kam es vor allem beim Wohn- und Heizkostenzuschuss (+675,0 Mio. EUR) und bei der Gebührenbremse (+150,0 Mio. EUR), die Aufwendungen für den Katastrophenfonds wurden jedoch um 168,9 Mio. EUR unterschritten. In der **UG 45-Bundesvermögen** kam es insgesamt zu Minderaufwendungen iHv 1.044,3 Mio. EUR, insbesondere für den Stromkosten(-ergänzungs)- und Netzkostenzuschuss (-1.653,0 Mio. EUR). Die Dotierung von Haftungsrückstellungen, die iHv 30,0 Mio. EUR veranschlagt war, führte hingegen zu Mehraufwendungen von 766,5 Mio. EUR. Davon betrafen 650,8 Mio. EUR die Erhöhung der Rückstellung für Wechselkursrisiken gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG), nachdem ein gegenüber den bisherigen Annahmen längerer Abbautzitraum für das CHF-Portfolio zugrunde gelegt wurde.

Zu Abweichungen vom Voranschlag kam es im **betrieblichen Sachaufwand** in zahlreichen Untergliederungen. Die Über- und Unterschreitungen führten insgesamt zu einer Überschreitung von 265,7 Mio. EUR. Die wesentliche Abweichung betraf dabei die UG 24-Gesundheit für nicht ausreichend budgetierte bzw. rückgestellte Aufwendungen für aus der COVID-19-Krise resultierende Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Epidemiegesetz und dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz.

Der **Personalaufwand** fiel geringer aus als veranschlagt (-476,2 Mio. EUR), hauptsächlich war dies auf geringere Bezüge zurückzuführen. Zu Minderaufwendungen kam es insbesondere in der UG 30-Bildung für das Lehrpersonal (-368,5 Mio. EUR). Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt betraf vor allem die Bildung von Personalrückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder, die in der Ergebnisrechnung zu einem Aufwand führt, in der Finanzierungsrechnung jedoch erst bei Auszahlung schlagend wird. Andere Personalrückstellungen, wie beispielsweise Zeitkonten der Lehrer:innen oder Urlaubsrückstellungen, dienen der periodengerechten Darstellung, führen aber in der Regel zu keinen späteren Auszahlungen.

Die Abweichung im **Finanzaufwand** (+893,4 Mio. EUR) resultiert hauptsächlich aus nicht ausreichend veranschlagten Bewertungen von Beteiligungen. Insbesondere die Abwertung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds von 789,6 Mio. EUR führte zu höheren Finanzaufwendungen.



### 3.4.2 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungs- haushalt

Die **Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt** resultieren aus den verschiedenen Rechnungskonzepten. Während in der Finanzierungsrechnung sämtliche Geldflüsse als Ein- und Auszahlungen erfasst werden, wird in der Ergebnisrechnung der Ressourcenverbrauch periodengerecht verbucht. Damit wird der Aufwand bzw. Ertrag jener Periode zugeordnet in der er wirtschaftlich verursacht wurde. Beispielsweise berühren Aus- und Einzahlungen für gewährte Darlehen den Ergebnishaushalt grundsätzlich nicht, andere Sachverhalte führen zu einer Erfassung zu unterschiedlichen Zeitpunkten. So werden etwa Auszahlungen für Investitionen im Finanzierungshaushalt abgebildet, der Wertverzehr (die Abschreibung) im Ergebnishaushalt findet über die Laufzeit statt. Risiken aus eingegangenen Haftungen werden bereits ab gewissen Eintrittswahrscheinlichkeiten als Aufwendungen erfasst und nicht erst mit den Schadenszahlungen, die zeitlich deutlich später erfolgen können. Ebenso werden die Aufwendungen für Personalrückstellungen<sup>55</sup> über die Dienstzeit bis zum Anfall der Leistung in der Ergebnisrechnung aufgebaut. In der Finanzierungsrechnung wird die Auszahlung einmalig erfasst, der Ergebnishaushalt wird zum Zeitpunkt der Auszahlung nicht mehr belastet.

Um die Unterschiede der Voranschlagsvergleichsrechnungen zu verdeutlichen, werden die Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen beider Rechnungen vereinheitlicht und gegenübergestellt.<sup>56</sup> Nachstehende Tabelle zeigt den Voranschlag und den Erfolg des Ergebnis- und des Finanzierungshaushaltes für das Jahr 2023 sowie die jeweiligen Voranschlagsabweichungen:

---

<sup>55</sup> Pensionsrückstellungen für Beamten sind nicht in der Vermögensrechnung enthalten, da dafür die Rechtsgrundlage im BHG 2013 fehlt. Zukünftige Pensionszahlungen sind im Anhang zum BRA angeführt ([BRA 2023, Zahlenteil: BUND, Seite 316ff](#)). Siehe dazu auch Punkt 5.2 der Analyse.

<sup>56</sup> Mit der eingebrachten technischen Novelle des BHG 2013 sollen die Mittelverwendungsgruppen des Finanzierungshaushaltes an den Ergebnishaushalt angeglichen werden.

**Tabelle 40: Unterschiede Ergebnis- und Finanzierungshaushalt im Jahr 2023**

in Mio. EUR	Ergebnishaushalt			in Mio. EUR	Finanzierungshaushalt		
	Voranschlag	Erfolg	Abweichung		Voranschlag	Erfolg	Abweichung
<b>Summe Erträge*</b>	<b>95.489,3</b>	<b>98.230,9</b>	<b>+2.741,6</b>	<b>Summe Einzahlungen*</b>	<b>98.088,0</b>	<b>101.220,3</b>	<b>+3.132,3</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers*	93.874,9	95.662,5	+1.787,6	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers*	93.571,9	95.625,6	+2.053,7
Abgaben, netto (UG 16)	65.919,5	67.986,7	+2.067,3	Abgaben, netto (UG 16)	65.919,5	67.467,6	+1.548,1
Abgabenähnliche Erträge	16.509,7	16.823,2	+313,6	Abgabenähnliche Erträge	16.509,7	16.823,4	+313,7
Transfers*	6.917,8	6.240,0	-677,8	Transfers*	7.092,1	7.253,1	+161,0
Kostenbeiträge und Gebühren	2.166,3	1.796,4	-370,0	Kostenbeiträge und Gebühren	2.157,2	1.763,2	-394,0
Sonstige Erträge und Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	2.361,6	2.816,2	+454,6	Sonstige Einzahlungen und Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	1.893,5	2.318,3	+424,8
Finanzerträge	1.614,4	2.568,4	+954,0	Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.555,8	2.280,8	+725,0
				Einzahlung Investitionstätigkeit	16,5	501,5	+485,0
				Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2.943,8	2.812,5	-131,4
<b>Summe Aufwendungen*</b>	<b>112.480,0</b>	<b>108.948,0</b>	<b>-3.532,0</b>	<b>Summe Auszahlungen*</b>	<b>115.197,5</b>	<b>109.234,5</b>	<b>-5.963,0</b>
Personalaufwand	11.756,0	11.279,7	-476,2	Auszahlungen für Personal	11.509,2	11.113,7	-395,5
Betrieblicher Sachaufwand	10.001,8	10.267,4	+265,7	Auszahlungen betrieblicher Sachaufwand	8.298,2	9.014,3	+716,1
Finanzaufwand	4.527,1	5.420,4	+893,4	Auszahlungen aus Finanzaufwand	8.679,7	7.689,9	-989,7
Transferaufwand*	86.195,2	81.980,4	-4.214,8	Auszahlungen aus Transfers*	84.537,6	79.829,9	-4.707,6
				Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.225,4	1.179,3	-46,1
				Auszahlungen aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen	947,4	407,3	-540,1
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-16.990,7</b>	<b>-10.717,1</b>	<b>+6.273,6</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-17.109,5</b>	<b>-8.014,1</b>	<b>+9.095,3</b>

\* Die Einzahlungen/Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit sowie die Transferauszahlungen/-aufwendungen sind um bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt (2023: 1.093,7 Mio. EUR, 2022: 2.323,1 Mio. EUR). Dadurch ergeben sich in diesen Positionen Unterschiede gegenüber den im BRA ausgewiesenen Werten (siehe [BRA 2023, Textteil Band 1, Seite 80ff.](#)).

Anmerkung: In der Tabelle werden die Einzahlungen aus Finanzerträgen und die Auszahlungen aus Finanzaufwand in der Finanzierungsrechnung getrennt ausgewiesen und nicht als Teil der operativen Verwaltungstätigkeit erfasst.

Quelle: HIS, eigene Darstellung.

## Erträge/Einzahlungen

Im Voranschlag werden Abgabenerträge in gleicher Höhe wie **Einzahlungen aus Abgaben** veranschlagt. Im Budgetvollzug werden jedoch Erträge bei der Vorschreibung und Einzahlungen zum Zahlungszeitpunkt erfasst. Zusätzlich führen in der Finanzierungsrechnung Änderungen bei Guthaben der Steuerpflichtigen gegenüber dem Bund zu Kassenzu- bzw. -abflüssen, die in der Ergebnisrechnung keine Berücksichtigung finden. Im Zuge der Abschlussarbeiten werden darüber hinaus in der Ergebnisrechnung Periodenabgrenzungen bei einzelnen Abgaben vorgenommen.

Die im Finanzierungshaushalt gegenüber dem Ergebnishaushalt höheren **Einzahlungen aus Transfers** resultieren unter anderem aus den 2023 im Finanzierungshaushalt aus der ersten Tranche eingegangenen Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) iHv 700 Mio. EUR, die im Ergebnishaushalt entsprechend dem Zeitpunkt der Genehmigung des Zahlungsantrags bereits im Jahr 2022 erfasst wurden. Zusätzlich sind im Finanzierungshaushalt im Jahr 2023 Mittel aus der Vorfinanzierung für REPowerEU 42,1 Mio. EUR eingegangen, die im Ergebnishaushalt erst bei Genehmigung des Zahlungsantrags erfasst werden.



Die aus der Veräußerung der Anteile an der immigon portfolioabbau ag i.A. sowie des Partizipationskapitals resultierenden Einzahlungen (447,8 Mio. EUR) in der UG 46-Finanzmarktstabilität stellen in der Finanzierungsrechnung **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit** dar. In der Ergebnisrechnung kam es zu **Finanzerträgen** iHv 181,7 Mio. EUR, die niedrigeren Erträge in der Ergebnisrechnung sind darauf zurückzuführen, dass der Buchwert der Beteiligung den Veräußerungsgewinn schmälert.

Die **Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen** sowie gewährten Vorschüssen betragen 2023 2,8 Mrd. EUR, dies betraf vor allem die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens durch die ABBAG (2,5 Mrd. EUR).

### Aufwendungen/Auszahlungen

Der **betriebliche Sachaufwand** war höher veranschlagt als die entsprechenden **Auszahlungen**, auch der Erfolg fiel im Ergebnishaushalt höher aus. Die Differenz ergibt sich aus für die Finanzierungsrechnung irrelevanten Aufwendungen für die Abschreibung von Sachanlagen und für die Wertberichtigung von Forderungen. Ursächlich für die Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt waren vor allem höher als budgetierte Schadensvergütungen im Zusammenhang mit COVID-19-Maßnahmen.

Die **Auszahlungen für Finanzaufwand** betrafen nahezu ausschließlich die Finanzschuldenebarung des Bundes in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge. Systematisch ergeben sich wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Rechnungen. Der Aufwand für Zinsen und Emissions(dis)agien wird in der Ergebnisrechnung periodengerecht zugeordnet und über die Laufzeit der Finanzschuld verteilt, in der Finanzierungsrechnung werden Zinsen sowie Emissions(dis)agien zum Zeitpunkt der Zahlung erfasst. Wegen der steigenden Zinsen waren die Zinskupons der bestehenden Anleihen im Jahr 2023 durchschnittlich geringer als der Marktzinssatz, sodass bei ihrer Aufstockung ein Disagio bezahlt werden musste. Im Finanzierungshaushalt führt dies sofort zu einer Auszahlung, die im Ergebnishaushalt auf die Laufzeit der aufgestockten Anleihe verteilt wird. Die Auszahlungen für Finanzaufwand beliefen sich 2023 auf 7,7 Mrd. EUR, die periodenbereinigten Aufwendungen betrugen 5,4 Mrd. EUR.



Die **Transferaufwendungen** sind im Erfolg 2023 deutlich höher als die Transferauszahlungen. Ein wesentlicher Unterschied resultierte vor allem aus den Zuschussverträgen mit der ÖBB-Infrastruktur AG (UG 41-Mobilität). Im Ergebnishaushalt wird der Zuschuss zu Investitionen des aktuellen Jahres abgebildet, während die Finanzierungsrechnung über 30 bzw. 50 Jahre verteilte Annuitäten für Investitionen der vergangenen Jahre seit 2007 enthält.<sup>57</sup>

Die Gegenüberstellung in obiger Tabelle macht deutlich, dass die Unterschiede in der Veranschlagung zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung deutlich geringer sind, als jene im Erfolg. Die Aussagekraft beider Rechnungen wird damit eingeschränkt. Unter Beachtung des Grundsatzes der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes sollen die Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen so genau wie möglich veranschlagt werden. Während im Finanzierungsvoranschlag nur die in einem Finanzjahr voraussichtlich anfallenden Auszahlungen veranschlagt werden, könnte der Ergebnisvoranschlag stärker genutzt werden, um geplante Verpflichtungen eines Jahres zu budgetieren. Eine periodengerechte Zuordnung von Förderzusagen und -anträgen in der Ergebnisrechnung würde auch die Steuerungsrelevanz verbessern. Der RH stellte in seiner Prüfung<sup>58</sup> Optimierungsbedarf hinsichtlich der wirtschaftlichen Zuordnung von Transfers im Zuge der Jahresabschlussarbeiten, aber auch im Rahmen der Veranschlagung fest (siehe Pkt. 4.1.1). Auch die Ergebnisse der externen Evaluierung<sup>59</sup> der Haushaltsrechtsreform zeigen Verbesserungsvorschläge zur Erhöhung der Aussagekraft und Steuerungsrelevanz des Ergebnishaushaltes auf.

Optimierungsbedarf bestünde insbesondere im Bereich der Transferzahlungen bzw. -aufwendungen, da es bei diesen zu signifikanten Abweichungen und entsprechender Rücklagenbildung kam. Mehr Transparenz bei der Veranschlagung über Annahmen sowie Berechnungsparameter würde die Analyse von Abweichungen erleichtern. Diese können dann in die Budgetplanung der Folgejahre einfließen.

---

<sup>57</sup> Für Investitionen in die Bahninfrastruktur leistet der Bund Zuschüsse iHv 70 % der getätigten Investitionen, die über einen Zeitraum von 30 Jahren (für den Brenner-Basistunnel 50 Jahre) in Form von Annuitäten vom Bund abbezahlt werden.

<sup>58</sup> Siehe [BRA 2023, Textteil Band 4, TZ 5.](#)

<sup>59</sup> Siehe [Endbericht Externe Evaluierung der Haushaltsrechtsreform des Bundes im Jahr 2017, 2019, Seite 31](#) und [OECD Journal on Budgeting: Budgeting in Austria, 2018, Seite 69ff.](#)



### 3.4.3 Rücklagen

Die Rücklagenentwicklung analysierte der Budgetdienst bereits in seiner [Analyse zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2023](#). Nachstehend wird die Rücklagenentwicklung kurz dargestellt, für Details zu Rücklagenentnahmen-, -zuführungen und -arten wird auf die verlinkte Analyse verwiesen. Änderungen des Rücklagenstandes zum Vorläufigen Gebarungserfolg ergaben sich nur in der UG 51-Kassenverwaltung, ihr Rücklagenstand erhöhte sich um 6,1 Mio. EUR aufgrund einer Nachbuchung von Einzahlungen.

Rücklagen sollen den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz ermöglichen, indem übrig gebliebene Voranschlagsreste in einem späterem Finanzjahr in Anspruch genommen werden können. Sie werden erst bei Inanspruchnahme finanziert. Vorhersehbare Rücklagenentnahmen müssen im BFG veranschlagt werden. Im Jahr 2023 waren insgesamt 901,0 Mio. EUR der gesamten Rücklagenentnahmen (2,3 Mrd. EUR) im BFG veranschlagt. Zum 31. Dezember 2023 ergab sich ein Rücklagenstand von 26,5 Mrd. EUR, der sich gegenüber dem Vorjahr erneut um 5,3 Mrd. EUR erhöhte.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Rücklagenstände 2019 bis 2023 auf Rubriken- und Untergliederungsebene:

**Tabelle 41: Entwicklung der Rücklagenstände in den Jahren 2019 bis 2023**

UG	Bezeichnung	Stand zum 31.12. in Mio. EUR	2019	2020	2021	2022	2023	Vergleich 2023 mit 2022
<b>Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit</b>								
01	Präsidentenstskanzlei		1,0	3,1	4,3	5,5	5,8	+0,3 +4,6%
02	Bundesgesetzgebung	152,4	240,3	186,3	195,9	128,0	-67,9 -34,7%	
03	Verfassungsgerichtshof		2,2	2,1	1,0	0,7	0,4	-0,3 -44,1%
04	Verwaltungsgerichtshof		1,1	1,1	1,2	1,3	1,5	+0,2 +15,6%
05	Volksanwaltschaft		3,1	3,0	2,9	2,4	2,5	+0,1 +4,5%
06	Rechnungshof		0,9	1,4	1,4	1,2	2,5	+1,3 +103,7%
10	Bundeskanzleramt		31,9	73,8	84,9	42,3	51,1	+8,8 +20,9%
11	Inneres		34,3	54,4	53,6	69,3	129,6	+60,3 +87,0%
12	Äußeres		20,8	10,5	24,8	12,8	17,8	+4,9 +38,6%
13	Justiz		127,8	83,8	279,8	334,1	329,8	-4,3 -1,3%
14	Militärische Angelegenheiten		29,0	31,2	37,1	56,0	65,6	+9,6 +17,2%
15	Finanzverwaltung		327,0	308,4	356,5	1.132,1	1.048,6	-83,6 -7,4%
16	Öffentliche Abgaben		3,5	3,5	2,0	2,4	2,4	+0,0 +1,1%
17	Öffentlicher Dienst und Sport		81,1	93,3	107,0	116,0	122,3	+6,3 +5,5%
18	Fremdenwesen		23,1	28,6	10,2	91,7	369,8	+278,1 +303,4%
		<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>839,1</b>	<b>938,5</b>	<b>1.153,1</b>	<b>2.063,8</b>	<b>2.277,7</b>	<b>+213,9 +10,4%</b>
<b>Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>								
20	Arbeit		198,7	161,9	145,4	134,6	180,3	+45,7 +33,9%
21	Soziales und Konsumentenschutz		29,4	45,1	220,7	498,2	448,4	-49,8 -10,0%
22	Pensionsversicherung		-	-	-	-	-	-
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte		27,0	130,2	354,6	466,1	542,1	+76,0 +16,3%
24	Gesundheit		89,1	85,7	85,0	138,9	153,6	+14,7 +10,6%
25	Familie und Jugend		15,3	15,4	14,7	26,1	31,5	+5,4 +20,8%
		<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>359,6</b>	<b>438,3</b>	<b>820,3</b>	<b>1.264,0</b>	<b>1.355,9</b>	<b>+92,0 +7,3%</b>
<b>Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>								
30	Bildung		65,0	197,7	553,7	642,2	954,7	+312,5 +48,7%
31	Wissenschaft und Forschung		443,8	562,1	749,4	994,8	1.009,9	+15,1 +1,5%
32	Kunst und Kultur		30,2	28,5	31,6	50,0	85,7	+35,6 +71,2%
33	Wirtschaft (Forschung)		9,5	23,1	48,5	99,6	180,6	+81,0 +81,4%
34	Innovation und Technologie (Forschung)		339,0	346,0	466,5	487,6	504,2	+16,6 +3,4%
		<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>887,5</b>	<b>1.157,5</b>	<b>1.849,7</b>	<b>2.274,2</b>	<b>2.735,1</b>	<b>+460,9 +20,3%</b>
<b>Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>								
40	Wirtschaft		728,4	758,9	506,5	840,6	1.225,7	+385,1 +45,8%
41	Mobilität		1.666,1	955,3	1.298,9	1.616,1	2.010,1	+394,0 +24,4%
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft		400,4	1.069,7	1.150,2	530,9	561,8	+30,9 +5,8%
43	Klima, Umwelt und Energie		662,2	767,9	1.005,7	1.552,5	2.404,2	+851,7 +54,9%
44	Finanzausgleich		132,9	138,9	145,3	143,1	151,1	+8,0 +5,6%
45	Bundesvermögen		3.548,2	3.567,5	3.899,9	4.546,8	6.144,2	+1.597,4 +35,1%
46	Finanzmarkttabilität		1.348,7	1.556,3	1.702,8	1.704,5	1.705,3	+0,8 +0,0%
		<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>8.486,9</b>	<b>8.814,5</b>	<b>9.709,2</b>	<b>10.934,6</b>	<b>14.202,5</b>	<b>+3.267,9 +29,9%</b>
<b>Rubrik 5: Kassa und Zinsen</b>								
51	Kassenverwaltung		422,0	314,7	492,9	544,6	806,1	+261,5 +48,0%
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge		4.423,1	5.171,7	5.878,1	4.155,7	5.146,0	+990,3 +23,8%
		<b>Summe Rubrik 5</b>	<b>4.845,1</b>	<b>5.486,4</b>	<b>6.371,1</b>	<b>4.700,3</b>	<b>5.952,1</b>	<b>+1.251,8 +26,6%</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>15.418,2</b>	<b>16.835,1</b>	<b>19.903,3</b>	<b>21.236,7</b>	<b>26.523,2</b>	<b>+5.286,5 +24,9%</b>
		<i>davon BMF-Untergliederungen</i>	10.232,4	11.191,1	12.832,0	12.695,4	15.545,9	+2.850,5 +22,5%

Anmerkung: Grau hinterlegte Zeilen betreffen Untergliederungen des BMF.

Quellen: BRA 2019 bis 2023, eigene Darstellung.

Der Rücklagenstand belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 26,5 Mrd. EUR und verteilte sich sehr unterschiedlich auf die Ressorts und Obersten Organe. Auf die dem BMF zugeordneten Untergliederungen entfielen mit insgesamt 15,5 Mrd. EUR mehr als die Hälfte der gesamten Rücklagen (58,6 %), sie stiegen seit 2019 (10,2 Mrd.



EUR) um 5,3 Mrd. EUR an. Die hohen Rücklagenbestände 2023 betrafen dabei insbesondere die UG 45-Bundesvermögen (6,1 Mrd. EUR), die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (5,1 Mrd. EUR), die UG 46-Finanzmarktstabilität (1,7 Mrd. EUR) und die UG 15-Finanzverwaltung (1,0 Mrd. EUR).

Die Rücklagenstände der übrigen Ressorts und Obersten Organe betrugen rd. 11 Mrd. EUR, wobei die höchsten in der Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt, die hohe Förderungen und Transfers beinhaltet, konzentriert waren. Dies betraf die UG 43-Klima, Umwelt und Energie (2,4 Mrd. EUR), die UG 41-Mobilität (2,0 Mrd. EUR) und die UG 40-Wirtschaft (1,2 Mrd. EUR). Deutlich höher als im Vorjahr waren auch die Rücklagen in der Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (2,7 Mrd. EUR).

Für die Rücklagenentwicklung sind auch die signifikanten Voranschlagsabweichungen, vor allem im Bereich der Transfers und Zinsen, maßgeblich. Die Rücklagenbildung und -verwendung im Rahmen des österreichischen Haushaltsrecht wird in der Praxis sehr weitreichend genutzt, um umfangreiche Mittelverwendungsüberschreitungen über Rücklagen zu bedecken, ohne dass der Nationalrat diese explizit genehmigt hat. Im Rahmen der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform wurde diese Kritik, dass das österreichische Rücklagensystem im internationalen Vergleich sehr großzügig gestaltet ist, auch durch den IWF<sup>60</sup> und die OECD<sup>61</sup> geäußert.

Angemerkt wurde dabei insbesondere, dass die Rücklagenbestände weder zeitlich noch betraglich begrenzt werden und die Bildung weitgehend ohne Zweckbindung erfolgt. Es wurde bereits 2018 empfohlen, das derzeitige Rücklagenregime zu überarbeiten. Auch der RH empfahl in seinem Bericht Haushaltsrücklagen des Bundes (Reihe BUND 2020/21) unter anderem eine zeitnahe Entwicklung eines Reformpakets zu den Rücklagen, eine stringente Handhabung von Rücklagenentnahmen nur für unvorhersehbare Ereignisse sowie eine durchgängige Berücksichtigung vorhersehbarer Rücklagenentnahmen im BFG. Der RH empfahl in seiner § 9 RHG-Prüfung für das Jahr 2023<sup>62</sup> bis zu einer Neustrukturierung des bestehenden Rücklagensystems, bei der Vorbereitung des BFG die im BHG 2013 vorgesehene Einschränkung von Rücklagenzuführungen für ausgewählte Bereiche zu berücksichtigen. Diese Empfehlung sprach auch schon der Budgetdienst aus.

---

<sup>60</sup> [Fiscal Transparency Evaluation Austria](#).

<sup>61</sup> [OECD Journal on Budgeting: Budgeting in Austria](#).

<sup>62</sup> Siehe [BRA 2023, Textteil Band 4, TZ 4](#) und Pkt. 3.4.3 dieser Analyse.



Das BFG 2024 definiert in Art. IX Abs. 2 Ausnahmen von der Möglichkeit Rücklagen zu bilden. Dies umfasst neben punktuellen Bereichen auch generelle Ausnahmen etwa für die UG 16-Öffentliche Abgaben bei den nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen und für die UG 22-Pensionsversicherung bei Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen in allen Budgetpositionen. Im Hinblick auf die hohen Rücklagenstände könnten bis zur Umsetzung von Reformen weitere Gebarungen ausgenommen werden. Die beträchtlichen Rücklagenbestände können zu bedeutenden Verzerrungen und zu Intransparenz führen, vor allem wenn aufgrund von Rücklagenentnahmen im Budgetvollzug insbesondere auch für andere Untergliederungen derselben Rubrik Budgetmittel verwendet werden. Für COVID-19-Maßnahmen war beispielsweise eine Bildung von Rücklagen ausgeschlossen worden, jedoch nicht für Maßnahmen infolge der Energiekrise.

Neben den bereits oben beschriebenen Möglichkeiten, die Bildung von Rücklagen im Zuge des BFG einzuschränken, bestünde nach § 3 Abs. 3 der Rücklagen-Verordnung auch die Möglichkeit, auf Rücklagen zu verzichten. Dieses Instrument wird von den Ressorts und Obersten Organen nur sehr eingeschränkt eingesetzt.

### 3.5 Segmentberichterstattung

Band 2 des BRA enthält Informationen auf Untergliederungsebene und soll die international nach IPSAS vorgesehene Segmentberichterstattung abdecken. Diese soll Informationsverluste die durch eine Konsolidierung entstehen ausgleichen, indem einzelne unterscheidbare Tätigkeiten des Bundes, die für die Beurteilung der vergangenen Tätigkeit, für die Zielerreichung und für die Entscheidungsfindung relevant sind, zusammenfassen. Um die Steuerungs- und Entscheidungsrelevanz zu erhöhen, könnte hier eine weitere Aggregation sinnvoll sein.

Außerdem enthält Band 2 zu jeder Untergliederung Angaben zu den Aufgaben, wesentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie die Abschlussrechnungen und Erläuterungen zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen. Darüber hinaus wird je Untergliederung das Datum der Vollständigkeitserklärung zu den Abschlussrechnungen und Anhangsangaben für das Finanzjahr 2023<sup>63</sup> der haushaltsleitenden Organe angegeben und über eine etwaige Einschränkung der Vollständigkeit durch das haushaltsleitende Organ informiert.

---

<sup>63</sup> Die unterzeichneten Vollständigkeitserklärungen finden sich in den Teilheften der Untergliederungen, die auf der Website des RH veröffentlicht werden.



Der RH hält in seiner zusammenfassenden Prüfungsfeststellung auch die ausreichende Einhaltung der Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 fest. Infolge der Vorprüfung gemäß § 9 RHG 1948 (Prozess Arbeitsmarkt) stellte der RH bei der UG 20-Arbeit zusammenfassend fest, dass die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 nicht in ausreichendem Umfang eingehalten wurden, nachdem der RH zum Verrechnungsprozess der passiven Arbeitsmarktpolitik keine abschließende Beurteilung treffen konnte (siehe Pkt. 4.2).

### 3.6 Rechtsträgerband

Der RH hat Abschlussrechnungen von öffentlichen Einrichtungen, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und die von Organen des Bundes oder von Personen verwaltet werden, im BRA zu veröffentlichen. Dem kommt der RH im BRA 2023, Zahlenteil: Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger, der nur online verfügbar ist, nach.<sup>64</sup> Darin sind die letzten verfügbaren Abschlüsse enthalten, Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ab 20,0 Mio. EUR<sup>65</sup> sind zu erläutern. Ob der Rechtsträger auch als Beteiligung des Bundes geführt wird und somit in den Abschlussrechnungen des Bundes enthalten ist, wird nicht angeführt, wobei dies gesetzlich auch nicht vorgesehen ist.

Die gesammelte Veröffentlichung der Abschlussrechnungen (Vermögens- und Ergebnisrechnung) der vom Bund verwalteten Rechtsträger trägt jedenfalls zur Transparenz bei und liefert beispielsweise Aufschluss über Gründe einer Auf- bzw. Abwertung einer Beteiligung, ihre wirtschaftliche Entwicklung oder den Stand an liquiden Mittel und ähnliches. Der Rechtsträgerband enthält im Wesentlichen die Abschlüsse jener Beteiligungen des Bundes, die nicht bereits an anderer Stelle zu veröffentlichen sind bzw. deren Veröffentlichung durch den RH gesetzlich vorgesehen ist.<sup>66</sup>

---

<sup>64</sup> Sofern die vom Bund verwalteten Rechtsträger keinen Jahresabschluss aufgrund der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches, BGBI. I 120/2005, erstellen, haben sie bei der Erstellung von Abschlussrechnungen die Bestimmungen der Rechnungslegungsverordnung 2013 (RLV 2013) sinngemäß anzuwenden.

<sup>65</sup> Diese Grenze gilt auch für die haushaltsleitenden Organe bei der Begründung von Abweichungen in den Abschlussrechnungen der einzelnen Untergliederungen gegenüber dem Vorjahr. Für Einheiten mit geringen Bilanzsummen wäre eine Herabsetzung dieser Grenze sinnvoll.

<sup>66</sup> Zum Beispiel die Buchhaltungsagentur (§ 13 Buchhaltungsagentengesetz).



Die Jahresabschlüsse liefern Details zur Entwicklung des Buchwertes der Beteiligung. Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verfügt etwa über Vermögen in Form von Wertpapieren iHv 1,6 Mrd. EUR. In einer Novelle des Umweltförderungsgesetzes wurde eine Ausschüttung aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds iHv 700 Mio. EUR beschlossen. Darüber hinaus sah das Budgetbegleitgesetz 2023 (BGBl. I Nr. 185/2022) eine Sondertranche aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für zusätzliche Förderungen bis 2024 mit einem Barwert von 100 Mio. EUR zum Abbau des Förderungsrückstaus vor. Die im Abschluss des Umwelt- und Siedlungswasserwirtschaftsfonds dafür erfasste Verbindlichkeit schmälerte das Nettovermögen und führte zu einer Abwertung der Beteiligung im Rechnungsabschluss des Bundes (siehe Pkt. 3.1.4).

## 4 Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses

### 4.1 Prüfung gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948

Nach § 9 Abs. 1 RHG 1948 hat der RH die Richtigkeit der Abschlussrechnungen zu prüfen. Er berichtete über die Ergebnisse seiner systematischen Prüfungshandlungen sowie über die Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung im BRA 2023, Textteil Band 4. Dabei richtete der RH Empfehlungen an alle Bundesministerien und Obersten Organe. Die in den Pkt. 4.1.1 und 4.1.2 dieser Analyse genannten TZ finden sich im BRA 2023, Textteil Band 4.

#### 4.1.1 Ergebnisse der systematischen Prüfungshandlungen

Die systematischen Prüfungshandlungen im BRA 2023 betrafen die Entlastungsmaßnahmen (v. a. Kennzeichnung in der Haushaltsverrechnung, transparente Veranschlagung, Rücklagenfähigkeit) und ein Follow-up zu Empfehlungen der Vergangenheit (z. B. zur wirtschaftlichen Zuordnung von Transfers (TZ 6) oder zu Vorräten im BMLV (TZ 15)).

Die Feststellungen des RH der vergangenen Jahre zeigen das Fehlen von institutionalisierten Prozessen für die Erstellung der Abschlussrechnungen, ihrer Dokumentation und Qualitätssicherung/Kontrolle bzw. der Verantwortlichkeiten dafür.

Nachfolgend werden die Feststellungen bzw. Empfehlungen des RH im BRA 2023 kurz zusammengefasst, die TZ-Verweise beziehen sich auf den Textteil Band 4:



Prüfung gemäß § 9 RHG Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2023.

**Feststellungen anhand der Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung**

- ◆ Bereits 2022 griff der RH das Thema der geeigneten **Kennzeichnung von wesentlichen finanziellen Maßnahmenpaketen** (für Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung) auf, wie dies bei den COVID-19-Unterstützungen der Fall war. Er empfahl dem BMF abermals, für temporär wirksame Maßnahmenpakete eine geeignete Kennzeichnung in der Haushaltsverrechnung vorzugeben, um damit eine über die Zeit konsistente Berichterstattung sicherzustellen und ein Maßnahmencontrolling zu ermöglichen (Follow-up zur Kennzeichnung von Maßnahmenpaketen, TZ 3).
- ◆ Das bestehende Rücklagensystem wurde bereits mehrfach evaluiert. Zu einer Änderung der rechtlichen Grundlagen im Sinne der Empfehlungen, die insbesondere bei unverdienten Rücklagen<sup>67</sup> die Beschränkung der Rücklagenfähigkeit in zeitlicher, betraglicher und sachlicher Hinsicht vorsehen, kam es jedoch bisher noch nicht. Der RH empfahl bis zu einer Neustrukturierung des bestehenden Rücklagensystems bei der Vorbereitung des BFG die im BHG 2013 vorgesehenen **Einschränkungen der Rücklagenfähigkeit** für ausgewählte Bereiche, insbesondere für temporäre bzw. einmalige (Entlastungs-)Maßnahmen, zu berücksichtigen. Diese Möglichkeit wurde beispielsweise für COVID-19-Maßnahmen genutzt. Eine zweckfremde Nutzung nicht ausgezahlter Mittel, die den Bundeshaushalt ausschließlich krisenbedingt bzw. einmalig belasten sollen, wäre dadurch nicht mehr möglich (siehe Rücklagenfähigkeit infolge der Teuerung, TZ 4).
- ◆ Die Entlastungsmaßnahmen wurden für den Ergebnis- und Finanzierungs-haushalt in gleicher Höhe veranschlagt. Die Budgetunterlagen zum BFG 2023 enthielten keine Erläuterungen zu den Berechnungsgrundlagen für die Veranschlagung wesentlicher Budgetbereiche, insbesondere jener für Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung. Damit war nicht nur die **Transparenz der Veranschlagung** eingeschränkt, auch die Begründung von Voranschlagsabweichungen sowie eine periodengerechte Zuordnung der

---

<sup>67</sup> Das sind Rücklagen, die von externen Faktoren abhängig sind, wie etwa der Zinsaufwand oder die Transfers.



Aufwendungen, etwa durch Bildung einer Rückstellung, waren erschwert. Für Entlastungsmaßnahmen wurden in den Abschlussrechnungen 2023 keine Rückstellungen gebildet. Damit war die erforderliche **wirtschaftliche Zuordnung im Ergebnishaushalt nicht gegeben**, was die Aussagekraft und Steuerungsrelevanz einschränkte (Wirtschaftliche Zuordnung von Transferaufwendungen, TZ 5).

### Fehlende Prozesse für Jahresabschluss und IT

- ◆ Die finanziellen Verflechtungen des Bundes mit seinen Abwicklungsstellen, erfordern im Zuge der Erstellung der Abschlussrechnungen regelmäßig Abstimmungsarbeiten zu gegenseitigen Ansprüchen. Die vorerst im Abschluss der UG 45-Bundesvermögen ausgewiesene Forderung gegenüber der COFAG (646,2 Mio. EUR) wurde mit dieser nicht abgestimmt, es fehlte auch eine Qualitätssicherung der für die Abschlussbuchung herangezogenen Informationen. Die Forderung musste daher im Zuge der Mängelbehebung korrigiert werden. Zum 31. Dezember 2023 ergab sich in der UG 45 ein Rückstellungserfordernis iHv 353,4 Mio. EUR, nachdem die an die COFAG geleisteten Zahlungen die bereits bestehenden Ansprüche nicht deckten. Der RH kritisierte das **Fehlen eines institutionalisierten Abstimmungs- bzw. Qualitätssicherungsprozesses** um gegenseitige Ansprüche bzw. Verpflichtungen korrekt in den Abschlussrechnungen des Bundes darzustellen (Rückstellung gegenüber der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG), TZ 20).
- ◆ Gesetzliche Umstrukturierungen führten zur Gründung neuer Beteiligungen des Bundes, den FWIT-Rat (Forschungs-, Wissenschafts-, Innovations- und Technologieentwicklungsrats<sup>68</sup>) und die GeoSphere Austria<sup>69</sup>. Für im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes (HV-SAP) erforderliche Verbuchungen gab es keine standardisierten Prozesse. Die Umsetzung der Umstrukturierungen im HV-SAP erforderte umfangreiche personelle und zeitliche Ressourcen in den betroffenen Ministerien (FWIT-Rat, TZ 16; GeoSphere Austria, TZ 17).

---

<sup>68</sup> Der FWIT-Rat wurde als juristische Person öffentlichen Rechts eingerichtet, dabei erfolgte eine Zusammenlegung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung und des Österreichischen Wissenschaftsrates. Das Vermögen des vormaligen Rates für Forschung und Technologieentwicklung ging im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in das Eigentum des FWIT-Rates über.

<sup>69</sup> Hierbei erfolgte ein Zusammenschluss der vormaligen Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) und der vormaligen Geologischen Bundesanstalt (GBA).



- ◆ Die Prüfung der Rückstellung für die Sanierung von **Altlasten** durch den RH ergab, dass diese langfristigen Rückstellungen nicht mit dem **Barwert** bewertet wurden. Darüber hinaus **fehlten** auch **Erläuterungen** zu den drohenden Altlastensanierungen in den **Eventualverbindlichkeiten** im Anhang zum BRA 2023 (Sanierung von Altlasten, TZ 23).
- ◆ Organisationsänderungen in den Ministerien erfolgen unter anderem durch gesetzliche Vorgaben (z. B. BMG-Novellen), aber auch aus inner-organisatorischen Gründen, diese waren auch in der Struktur von Global- und Detailbudgets abzubilden. Trotz beauftragter Schließungen aufgelassener Detail-budgets erfolgten noch automatisierte Schnittstellenbuchungen durch das Personalmanagement des Bundes (PM-SAP; Verwaltung von Detailbudgets, TZ 7; Buchungslogik des PM-SAP bei Organisationsänderungen, TZ 8).
- ◆ Seit der Umsetzung der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013 bestehen in der Haushaltsverrechnung des Bundes eine Vielzahl an offenen, ungeklärten Salden (z. B. Forderungen). In den Ministerien und Obersten Organen fehlten geeignete Prozesse zur laufenden Überwachung und Bereinigung dieser offenen Salden. Darüber hinaus droht durch Abschaltung von alten Systemen ein diesbezüglicher Datenverlust (Abschaltung des alten HV-SAP, Offene Salden aus Vorjahren, TZ 10 und 11).
- ◆ Darüber hinaus empfahl er dem BMF und dem BKA den Prozess für die Aktualisierung der Berechnungsparameter für Personalrückstellung schriftlich festzulegen (Follow-up zu den Personalrückstellungen, TZ 24).

### Follow-up von Feststellungen vorangegangener Prüfungen

Im Zuge der Konteneröffnung unterblieb weiterhin die Qualitätssicherung, um eine korrekte Zuordnung der Konten zu den Empfängergruppen<sup>70</sup> – wie es die Kontenplanverordnung vorsieht – sicherzustellen. Dies führte zu uneinheitlichen und falschen Kontenzuordnungen. Das BMF stellte in seiner Stellungnahme klar,

---

<sup>70</sup> Die Gliederung der Transfers erfolgt nach Empfängergruppen, wie etwa Transfers an verbundene Unternehmen, Transfers an sonstige Unternehmen, Transfers an Gebietskörperschaften, Transfers an Bundesfonds, Transfers an inländische Haushalte und an private, nicht auf Gewinn ausgerichtete Institutionen.



dass der Kontierungsleitfaden eine (Erst-)Zahlungsempfängersicht vorsehe.<sup>71</sup> Der RH empfahl eine Neuordnung der Gliederung der Transferaufwendungen – unabhängig von der alleinigen Empfängersicht – zu prüfen, um die Aussagekraft, Vergleichbarkeit und Steuerungsrelevanz zu erhöhen. Eine vorgesehene Richtlinie zur Konteneröffnung (§ 62 BHG 2013) war weiterhin nicht erlassen worden (Follow-up zu den Transferaufwendungen, TZ 6).

- ◆ Ein Follow-up zu den Feststellungen zum Anlagevermögen aus den Vorjahren zu den Anlagenzugängen zeigte erneut, dass Anlagen die bereits geliefert und in Betrieb genommene waren, nicht aktiviert wurden, solange keine Rechnung vorlag. Insoweit war das Anlagevermögen zu niedrig ausgewiesen und die entsprechende Abschreibung fehlte in der Ergebnisrechnung (Follow-up zum Anlagevermögen, TZ 13).
- ◆ Das BMLV setzte die Empfehlungen des RH zur Anpassung des Materialbewirtschaftungssystems LOGIS an die haushaltsrechtlichen Notwendigkeiten für die Erfassung und **Bewertung von Vorräten** um. Dadurch verringerte sich der Stand der Vorräte zum 1. Jänner 2023 jedoch um 187,9 Mio. EUR, die Korrektur erfolgte über das Nettovermögen (Follow-up zu den Vorräten, TZ 15).
- ◆ In seinem Follow-up zu den **Personalrückstellungen** empfahl der RH dem BMF, in Abstimmung mit dem RH, den in der BHV 2013 festgelegten fixen Zinssatz für die Abzinsung der Personalrückstellungen iHv 3,3 %, auf einen **variablen Zinssatz** zu ändern, um das aktuelle Zinsumfeld widerzuspiegeln (Follow-up zu den Personalrückstellungen, TZ 24).

### Sonstige

- ◆ Die Zugangs- und Benutzerverwaltung im HV-SAP war getrennt von jener im elektronischen Akt im Bund (ELAK). Diese Trennung führte bei der Nutzung der ELAK-Koppelung zum HV-SAP dazu, dass die Zugriffsrechte auf HV-SAP nicht ausreichten, um auf sämtliche verlinkte Verrechnungsunterlagen und -ausschreibungen im ELAK zugreifen zu können (ELAK-Koppelung, TZ 12).

---

<sup>71</sup> Aufgrund der Abwicklung von Förderungen durch externe Rechtsträger, können aus den Daten im Bundeshaushalt die Endempfänger:innen bzw. Begünstigten nicht (mehr) abgeleitet werden – diese wären der Transparenzdatenbank entnehmbar. Die derzeitige Gliederung im Bundeshaushalt nach Empfängergruppen ist durch die vermehrte Abwicklung von Förderungen durch externe Rechtsträger hinsichtlich der Steuerungsrelevanz nicht mehr aussagekräftig.



Darüber hinaus berichtete der RH noch über weitere Einzelthemen, die zu keinen Empfehlungen führten, jedoch informativen Charakter aufweisen. Darunter die Inbetriebnahme des sanierten Parlamentsgebäudes (TZ 14), Prüfungshandlungen zur Saldenbestätigung Kreditoren und Debitoren (TZ 18) sowie Bankbestätigung der OeNB-Konten (TZ 19), Rechtsstreitigkeiten (Inland und Europäischer Gerichtshof, TZ 21) sowie Prozesskostenrückstellungen (TZ 22).

#### 4.1.2 Ergebnisse Ordnungsmäßigkeit- und Belegprüfung

Der RH prüfte 1.652 Auszahlungsbelege sowie 135 Einzahlungsbelege, um die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen<sup>72</sup> zur Verrechnung laufender, zahlungswirksamer Geschäftsfälle zu überprüfen (Stichprobenprüfung von Aus- und Einzahlungen). Die Prüfung umfasst in der Regel keine für die Erstellung der Abschlussrechnungen maßgeblichen Buchungen. Diese sind von den systematischen Prüfungshandlungen umfasst, deren Ergebnisse in Pkt. 4.1.1 dargestellt werden.

Von der Ordnungsmäßigkeit- und Belegprüfung nicht erfasst, war die UG 06-Rechnungshof. Diese wurde von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Wie in den Vorjahren waren auch die UG 16-Öffentliche Abgaben, die UG 51-Kassenverwaltung und die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge nicht Teil der Ordnungsmäßigkeit- und Belegprüfung.

Von den 1.652 überprüften auszahlungsrelevanten Belegen waren 120 Belege bzw. 7,3 % (2022: 10,1 %) mangelhaft, das heißt zumindest eines der überprüften Kriterien wurde nicht erfüllt. Bei den 135 überprüften einzahlungsrelevanten Belegen waren 3 Belege bzw. 2,2 % mangelhaft (2022: 7,2 %). Die festgestellten Mängel führten zu keinen betraglichen Änderungen der Abschlussrechnungen.

Die Nichteinhaltung des Zahlungsziels war bei den auszahlungsrelevanten Belegen der häufigste Fehler (77 Belege bzw. 4,7 %), gefolgt von fehlenden Obligos<sup>73</sup> (25 Belege bzw. 1,5 %), fehlenden Eingangsvermerken (9 Belege bzw. 0,5 %) und der nicht

---

<sup>72</sup> Prüfungskriterien auszahlungsseitig waren: Beleggrundlage, Betrag, Eingangsvermerk, sachliche und rechnerische Richtigkeit, zeitliche Zuordnung bzw. Abgrenzung, Verrechnung von Obligos, Eilnachrichtenverfahren, Zahlungsziel, Kontenzuordnung sowie Angaben zum Geschäftspartner; Prüfungskriterien einzahlungsseitig waren: Beleggrundlage, Betrag, sachliche und rechnerische Richtigkeit, zeitliche Zuordnung bzw. Abgrenzung, Kontenzuordnung sowie Angaben zum Geschäftspartner.

<sup>73</sup> Die eingebrachte technische Novelle zum BHG 2013 enthält auch eine Änderung zum Obligo (§ 90 Abs. 2), wonach eine Verordnungsermächtigung für die Regelung von Ausnahmetatbeständen zur Verrechnung von Obligos (Bundesminister:in für Finanzen im Einvernehmen mit dem RH) festgelegt wird.



korrekten zeitlichen Zuordnung (8 Belege bzw. 0,5 %). Die vorgefundenen Fehler bei den einzahlungsrelevanten Belegen betrafen bei 2 Belegen die falsche zeitliche Zuordnung und bei 1 Beleg eine unvollständige Beleggrundlage.

Die Ergebnisse der Stichprobenprüfung seit 2017 enthält die nachfolgende Tabelle:

**Tabelle 42: Ergebnisse der stichprobenartigen Ordnungsmäßigkeit- und Belegprüfung in den Jahren 2017 bis 2023**

Anzahl	Überprüfte Belege	mangelhaft	Mangelhaft in %
2023	1.652	120,0	7,3
2022	1.642	177,0	10,8
2021	1.743	110,0	6,3
2020	1.856	163,0	8,8
2019	1.852	106,0	5,7
2018	1.518	126,0	8,3
2017	1.865	299,0	16,0

Quelle: BRA 2017-2023, eigene Darstellung.

Aus den Ergebnissen der Stichprobenprüfung richtete der RH folgende Empfehlungen zu den auszahlungsrelevanten Belegen an alle Ministerien und Obersten Organe. Teilweise decken sich Feststellungen bzw. Empfehlungen aus den systematischen Prüfungshandlungen (siehe Pkt. 4.1.1) mit jenen aus der Ordnungsmäßigkeit- und Belegprüfung:

- ◆ Obligos sollen stets entsprechend den haushaltrechtlichen Bestimmungen verrechnet werden, sobald Berechtigungen und Verpflichtungen begründet oder in Aussicht gestellt werden.
- ◆ Belege sollen unverzüglich vorerfasst und an die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) übermittelt werden, damit vereinbarte Zahlungsziele eingehalten und Skontoverluste vermieden werden. Darüber hinaus empfahl der RH, die für eine ordnungsgemäße Verrechnung erforderlichen Personalressourcen bereitzustellen.
- ◆ Die Kontenplanverordnung 2013 soll eingehalten und die jeweils vorgesehenen Konten bebucht werden.<sup>74</sup>

---

<sup>74</sup> Siehe Prüfungsergebnis des RH zu den Transferaufwendungen in BRA 2023, Textteil Band 4, TZ 6 sowie Pkt. 4.1.1.



- ◆ Aufwendungen in der Ergebnisrechnung sollen periodengerecht verbucht werden.<sup>75</sup> Diese Empfehlung wurde auch für einzahlungsrelevante Belege ausgesprochen.
- ◆ Einlangende Schriftstücke, die Auswirkungen auf die Gebarung haben, sollen mit einem dem BHG 2013 entsprechenden Eingangsvermerk versehen werden.
- ◆ Bei allen Geschäftsfällen soll die Prüfung und Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit so durchgeführt werden, dass der Grundsatz der Unvereinbarkeit eingehalten wird.<sup>76</sup>
- ◆ Es soll sichergestellt werden, dass ausnahmslos jeder Anordnung, eine entsprechende, vollständige Verrechnungsunterlage zugrunde liegt. Diese Empfehlung sprach der RH auch für einzahlungsrelevante Belege aus. Der BHAG empfahl er, im Rahmen der Prüfung im Gebarungsvollzug, die Anordnungen mit den Verrechnungsunterlagen korrekt abzustimmen.

## 4.2 Vorprüfung gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948: Prozess Arbeitsmarkt

Die in den Pkt. 4.2.1 und 4.2.2 dieser Analyse genannten TZ finden sich im BRA 2023, Textteil Band 5.

### 4.2.1 Prüfungsziel

Der RH überprüfte im Rahmen einer Vorprüfung gemäß § 9 RHG 1948<sup>77</sup> den Prozess Arbeitsmarkt im AMS sowie im BMAW. Ziel dieser Überprüfung war einerseits die Umsetzung ausgewählter Empfehlungen aus seinen Vorberichten 2013 und 2015<sup>78</sup> zu beurteilen und andererseits die korrekte Verrechnung von Geschäftsfällen der aktiven und passiven Arbeitsmarktpolitik in den IT-Vorsystem des AMS, die Überleitung in das

---

<sup>75</sup> Siehe Prüfungsergebnis des RH zur wirtschaftlichen Zuordnung in [BRA 2023, Textteil Band 4, TZ 5](#) sowie Pkt. 4.1.1.

<sup>76</sup> In der eingebrachten technischen Novelle zum BHG 2013, soll eine Änderung des § 5 Abs. 5 eine vereinfachte Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit bei geringwertigen Gebarungsfällen für die ausländischen Vertretungsbehörden des BMEIA ermöglicht werden.

<sup>77</sup> Siehe [BRA 2023, Textteil Band 5](#).

<sup>78</sup> Siehe BRA 2013 Prüfung des Prozesses Arbeitsmarkt gemäß § 9 RHG 1948; siehe BRA 2015 Überprüfung des Prozesses Förderungen im Arbeitsmarkt gemäß § 9 RHG 1948.



Haushaltsverrechnungssystem des Bundes (HV-SAP) und der Ausweis in den Abschlussrechnungen des Bundes. Der Prüfungszeitraum umfasste das Haushaltsjahr 2023 und vereinzelt auch frühere Jahre, betroffene Stellen waren das AMS, das BMAW sowie das BMF.

#### 4.2.2 Ausgewählte Feststellungen

Die Ergebnisse der Vorprüfung resultierten in Empfehlungen an alle beteiligten Stellen, wobei der RH sein Prüfurteil für die UG 20-Arbeit einschränkte indem er feststellte, dass die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in dieser Untergliederung nicht in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.<sup>79</sup> Die Einschränkung erfolgte, nachdem es dem RH und den beteiligten Stellen für den Bereich der passiven Arbeitsmarktpolitik nicht möglich war, die Datenübertragung der Applikation AL-BRZ<sup>80</sup> in das Haushaltsverrechnungssystem des Bundes (HV-SAP) vollständig nachzuvollziehen. Eine Abstimmung zwischen IT-Vorsystemen und dem HV-SAP ist eine Grundvoraussetzung, um die Richtigkeit der Daten in den Abschlussrechnungen gewährleisten zu können.

Weitere im Zuge der Vorprüfung Prozess Arbeitsmarkt durch den RH getroffene Feststellungen zeigen auch hier fehlende institutionalisierte Prozesse für die Verrechnung, aber auch insbesondere für die Jahresabschlussarbeiten, ihre Dokumentation und deren Qualitätssicherung/Kontrolle sowie der Verantwortlichkeiten dafür auf. Der RH weist in seinen Empfehlungen in diesem Zusammenhang immer wieder auf die dadurch negativ beeinflusste Transparenz hin.

Nachfolgend werden die wesentlichen Feststellungen des RH in den Bereichen Prozesse (Verrechnung und Jahresabschlussarbeiten) und Arbeitsmarktrücklage kurz zusammengefasst:

##### Prozesse (Verrechnung und Jahresabschlussarbeiten)

- ◆ Die Kontrolle der Datenüberleitung aus dem IT-Vorsystem AL-BRZ der aktiven Arbeitsmarktpolitik in das HV-SAP erfolgte aufgrund fehlender Festlegung der Verantwortlichkeiten und mangels eines definierten Prozesses nicht. Zudem war

---

<sup>79</sup> Siehe [BRA 2023, Textteil Band 2, TZ 16](#).

<sup>80</sup> IT-Applikation Arbeitslosenversicherung der BRZ.



es dem RH selbst nicht möglich, eine betragsmäßige Abstimmung durchzuführen, sodass eine ordnungsmäßige Verrechnung nicht beurteilt werden konnte (TZ 5).<sup>81</sup>

- ◆ Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik erfolgte die Verrechnung im IT-System Förder-SAP. Hierbei wurden bei der Datenüberleitung – aus organisatorisch bedingten Unterschieden in der Verrechnung – in den Bundeshaushalt (HV-SAP) nicht immer die korrekten Budgetpositionen (gegliedert nach Empfängern) angesprochen, dies schränkte die Aussagkraft und Analysemöglichkeit der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung ein (TZ 8). Darüber hinaus kritisierte der RH, den fehlenden automatischen Abgleich der übertragenen Daten sowie die Funktionalität der Schnittstelle, da sie keine vollständige Übertragung der Daten in den Bundeshaushalt sicherstellte (TZ 10).
- ◆ Forderungen in der Arbeitsmarktpolitik erfolgten zum Zeitpunkt der Zahlung, unabhängig davon, wann die zugrundeliegende Leistung erbracht wurde. Dies widersprach den Regelungen für den Ergebnishaushalt, der eine periodengerechte Zuordnung fordert. Das AMS sowie das BMAW sagten eine diesbezügliche Umsetzung zu (TZ 9).
- ◆ Eine fehlende Abstimmung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten (Verwaltungskostenersatz) zwischen AMS und Bund (UG 20-Arbeit), ein wesentlicher Schritt im Zuge von Jahresabschlussarbeiten, führte zusammen mit Auslegungsdifferenzen zur Höhe und zum Zeitpunkt des zu leistenden Verwaltungskostenersatzes, zu einem unterschiedlichen Ausweis in den Abschlussrechnungen des Bundes bzw. des AMS (TZ 3). Das AMS wies beispielsweise für die nicht finanziierungswirksame Dotierung von Personalrückstellungen eine Forderung gegenüber dem Bund aus (§ 41 iVm § 49 Arbeitsmarktservicegesetz). Im Bundeshaushalt fehlte eine entsprechende Gegenposition (z. B. Rückstellung), wenngleich der Bund für diese bei Anfall aufkommen musste (TZ 18).

---

<sup>81</sup> Diese Feststellung führte auch zu einer Einschränkung des Prüfungsurteils für die UG 20, siehe Pkt. 3.6.



- ◆ Die Verfahrensvorschrift zur Regelung der Zuständigkeiten zwischen AMS, BMAW, BHAG und BRZ, aber auch der finanziellen Leistungen im AMS und der Arbeitsmarktförderung war nicht im Einvernehmen mit dem RH bzw. BMF erlassen worden. Darüber hinaus erfolgte keine Veröffentlichung der Verfahrensvorschrift, sodass den Mitarbeiter:innen der Zugang fehlte (TZ 2).

## Arbeitsmarktrücklage

Die Arbeitsmarktrücklage ist keine Rücklage gemäß § 55 BHG 2013, sondern eine beim AMS geführte finanzierte, zweckgebundene Rücklage. Sie wird hauptsächlich aus einem Anteil der Arbeitslosenversicherungsbeiträge älterer Arbeitnehmer:innen gemäß § 15 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) dotiert (2023: 284,3 Mio. EUR).<sup>82</sup> Verwendet werden die Mittel in der Arbeitsmarktrücklage durch regelmäßige Auflösungen vor allem für die teilweise Finanzierung von aktiver Arbeitsmarktpolitik. Der RH kritisierte, dass die Entnahme von Mitteln aus der Arbeitsmarktrücklage sowie der entsprechende Transfer dieser Mittel an das AMS nicht bzw. nur teilweise im BVA 2023 enthalten waren, was den Grundsätzen der Veranschlagung, Budgetwahrheit und Transparenz widersprach. Im Jahr 2023 erfolgte eine nicht budgetierte Auflösung der Arbeitsmarktrücklage iHv 277,5 Mio. EUR.<sup>83</sup>

Außerdem war in § 6 AMPFG vorgesehen, dass ein allfälliger Überschuss in der zweckgebundenen Gebarung der UG 20-Arbeit (v. a. Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen abzüglich Leistungen für Arbeitslose, aktive Arbeitsmarktpolitik sowie Personal- und Sachaufwand des AMS) der Arbeitsmarktrücklage zugeführt wird. Auch vor den Krisenjahren kam es in der zweckgebundenen Gebarung jeweils zu Abgängen, welche vom Bund getragen wurden (z. B. 595,1 Mio. EUR im Jahr 2019). Im Jahr 2023 kam es nunmehr, begünstigt durch die geringere Arbeitslosigkeit, zu einem Überschuss iHv 100,8 Mio. EUR. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2024 wurde das AMPFG jedoch dahin geändert, dass derartige Überschüsse nicht der Arbeitsmarktrücklage zugeführt werden, sondern eine haushaltsrechtliche, zweck-

---

<sup>82</sup> Außerdem werden aus dem Bundeshaushalt Mehreinnahmen gemäß § 16 AMPFG von den Pensionsversicherungsträgern geleistet (2023: 8,5 Mio. EUR) und das AMS führt die eingehobene Strafen der Arbeitsmarktrücklage zu (2023: 3,6 Mio. EUR).

<sup>83</sup> Budgetiert war nur eine Auflösung iHv jeweils 17,5 Mio. EUR in den Jahren 2021 bis 2023 zur Finanzierung zusätzlicher Planstellen beim AMS.



gebundene Rücklage gebildet wird. Für den Bund kommt es dadurch zu einer Zinsersparnis, weil die zusätzlichen Schulden erst bei der Auflösung der Rücklage und Verwendung für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Förderungen aufgenommen werden müssen.

- ◆ Der RH kritisierte in seinem Prüfungsergebnis, dass die Entnahme von Mitteln aus der Arbeitsmarktrücklage<sup>84</sup> sowie der entsprechende Transfer dieser Mittel an das AMS nicht bzw. nur teilweise im BVA 2023 enthalten waren, was den Grundsätzen der Veranschlagung, Budgetwahrheit und Transparenz widersprach. Auch wurden Entnahmen aus der Rücklage des AMS, um Sach- und Personalaufwand des AMS zu decken, nicht brutto im Bundeshaushalt verrechnet. Eine Erläuterungen zur Rücklagenentwicklung im Anhang zu den Abschlussrechnungen erfolgte nicht (TZ 14).

Das Budgetbegleitgesetz 2024 änderte die Art der Arbeitsmarktrücklage indem Überschüsse in der zweckgebundenen Gebarung nicht mehr an das AMS für die Arbeitsmarktrücklage ausbezahlt werden, sondern eine haushaltsrechtliche Rücklage gebildet wird. Eine Auszahlung aus dem Bundeshaushalt findet erst bei der Verwendung für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Förderungen statt.

- ◆ Das AMS war in der UG 20-Arbeit als Beteiligung des Bundes geführt. Die Arbeitsmarktrücklage war in der Gewinnrücklage als Teil des Eigenkapitals im Jahresabschluss des AMS ausgewiesen, sodass die Höhe der Arbeitsmarktrücklage einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Beteiligungswerts im BRA 2023 hat (31 Dezember 2023: 384,5 Mio. EUR). Der RH empfahl eine transparente Erläuterung zur Beteiligungsbewertung und Entwicklung der Arbeitsmarktrücklage in den Anhangangaben der Abschlussrechnungen (TZ 17).

---

<sup>84</sup> Die Arbeitsmarktrücklage war keine Rücklage gemäß § 55 BHG 2013, sondern eine beim AMS geführte finanzierte, zweckgebundene Rücklage, die aus gesetzlich vorgesehenen Überweisungen des Bundes gespeist wird. Das Budgetbegleitgesetz 2024 änderte die Art der Rücklage indem Überschüsse in der zweckgebundenen Gebarung nicht mehr an das AMS für die Arbeitsmarktrücklage ausbezahlt werden, sondern eine haushaltsrechtliche Rücklage gebildet werden. Die Auszahlung findet dann erst bei der Verwendung für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Förderungen statt.



## 5 Belastungen zukünftiger Finanzjahre

Der BRA, die Abschlussrechnungen und die Anhangsangaben dienen der zusammenfassenden Darstellung der Ergebnisse des abgelaufenen Finanzjahres. Vor allem die umfassenden Anhangsangaben liefern an verschiedenen Stellen auch Informationen zu finanziellen Risiken und drohenden zukünftigen Belastungen des Bundeshaushalts kommender Finanzjahre. Dabei ist eine Einschätzung der Höhe der tatsächlich damit verbundenen budgetären zukünftigen Belastungen nicht immer möglich. Eine regelmäßige Zusammenführung, institutionalisierte Überwachung und Berichterstattung der wesentlichen finanziellen Risiken, gemeinsam mit einer Strategie, wie diesen begegnet wird, würde die Transparenz erhöhen und die Nachhaltigkeit der Finanzen unterstützen.

Es folgt eine kurze Darstellung ausgewählter Informationen aus dem BRA, die neben beispielsweise Rückstellungen und Verbindlichkeiten des Bundes, Hinweise auf zukünftige budgetäre Belastungen liefern. Darüber hinaus bestehen etwa auch Bewertungsrisiken, zum Beispiel für die strategische Gasreserve (siehe Pkt. 3.1.6), die künftig zu weiteren Aufwendungen führen können.

### 5.1 Eventualverbindlichkeiten und Haftungen

Eventualverbindlichkeiten stellen ein finanzielles Risiko für den Bund dar. Sie sind in den Abschlussrechnung nicht erfasst, weil ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten infolge des hohen Unsicherheitsgrades niedriger als 50 % eingeschätzt werden. Angaben dazu sind in den Anhängen zu den Abschlussrechnungen auf Untergliederungsebene und auf Bundesebene an unterschiedlichen Stellen<sup>85</sup> zu finden, wobei eine Quantifizierung und eine eindeutige Kennzeichnung als Eventualverbindlichkeit meist fehlt. Grundsätzlich sind Eventualverbindlichkeiten unter der Vermögensrechnung anzuführen. In den Anhängen finden sich Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten, internationalen Verpflichtungen, Altlasten, COFAG-Garantien und aus dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG). Das drohende Risiko aus einem Verfehlten der im Lastenteilungsverfahren vorgegebenen Klimaziele, die einen Ankauf

---

<sup>85</sup> Eventualverbindlichkeiten werden etwa unter der Kurzfassung der Vermögensrechnung in den Teilheften der Untergliederungen angeführt (z. B. [BRA 2023, Zahlenteil: UG 43-Klima, Umwelt und Energie](#), Seite 121f). Der Zahlenteil: BUND enthält beispielsweise die Risikoberichterstattung gemäß § 15 Abs. 2 Z 4 RLV 2013 in Abschnitt III, Tabelle 10.1 (Seite 296), die inhärenten Wechselkursrisiken aus Kursrisikogarantien und Informationen zu Haftungen in den Abschnitt III, Tabellen 10, Seite 294ff und Details zur Rechtsträgerfinanzierung in den Abschnitt III, Tabellen 7, Seite 212.



von Emissionszuweisungen notwendig machen um Strafzahlungen zu vermeiden, wurde im BRA nicht quantifiziert. Das BMF bezifferte das damit verbundene mittelfristige Budgetrisiko für Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zuletzt in der langfristigen Budgetprognose 2022 mit bis zu 4,7 Mrd. EUR im Zeitraum bis 2030.

Eventualverbindlichkeiten aus **Haftungen** werden nicht als solche unter der Bilanz ausgewiesen. Daten zu den Haftungen des Bundes sind in den Anhangsangaben zu den Abschlussrechnungen des Bundes enthalten. Das Haftungsvolumen des Bundes betrug 96,3 Mrd. EUR<sup>86</sup>, es verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Mrd. EUR bzw. 3,8 %. Für diese Haftungen betragen die Rückstellungen zum 31. Dezember 2023 2,6 Mrd. EUR. Außerbudgetäre Einheiten des Bundes übernahmen Haftungen iHv 553,0 Mio. EUR.

Im Anhang zu den Abschlussrechnungen des Bundes weist das BMF in einem Risikobericht<sup>87</sup> auf das inhärente Wechselkursrisiko des Bundes aus Kursrisikogarantien gemäß § 1 Abs. 2 AFFG hin.<sup>88</sup> Unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellung iHv 1,7 Mrd. EUR wird dieses mit 5,1 Mrd. EUR beziffert (2022: 4,9 Mrd. EUR).

Eventualverbindlichkeiten die aus der **Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung**<sup>89</sup> resultieren könnten, sofern Rechtsträger bzw. Länder ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, sind als solche nicht angeführt. Die Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung beträgt zum 31. Dezember 2023 44,0 Mrd. EUR.

## 5.2 Verpflichtungen zukünftiger Finanzjahre

Die Begründung einer Vorbelastung bedeutet das Eingehen einer Verpflichtung, zu deren Erfüllung Auszahlungen in mehreren Finanzjahren oder zumindest in einem folgenden Finanzjahr zu leisten sind. Vorbelastungen schränken den finanziellen Rahmen künftiger Budgets ein, damit kommt ihnen in der Budgetplanung besondere Bedeutung zu.

---

<sup>86</sup> Die übernommenen Haftungen betrafen mit 52,7 Mrd. EUR die Ausfuhrförderung, mit 18,1 Mrd. EUR den Bereich Verkehr/Infrastruktur, mit 2,3 Mrd. EUR Wirtschaftsförderungen, mit 12,0 Mrd. EUR den Finanzmarkt und mit 5,0 Mrd. EUR COVID-19-Haftungen. Neu hinzu kam eine Haftung iHv 0,1 Mrd. EUR im Rahmen der Teilnahme an der internationalen Zahlungsbilanzstabilisierung zur Absicherung von Makrofinanzhilfdarlehen an die Ukraine.

<sup>87</sup> Gemäß § 15 Abs. 2 Z 4 RLV 2013.

<sup>88</sup> Siehe [BRA 2023, Zahlenteil: BUND, Seite 296](#), dort wird das Risiko als Eventualverbindlichkeit angeführt.

<sup>89</sup> Siehe auch Pkt. 3.1.9.



Im BRA<sup>90</sup> sind Verpflichtungen des Bundes zusammengefasst<sup>91</sup>. Sie betragen 2023 148,3 Mrd. EUR, damit erhöhten sie sich gegenüber dem Vorjahr um 11,9 Mrd. EUR bzw. 8,7 %. Davon werden 2024 31,2 Mrd. EUR, in den Jahren 2025 bis 2033 jeweils 67,0 Mrd. EUR und ab 2034 50,1 Mrd. EUR fällig.

Der größte Anteil der Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre entfiel auf die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (58,8 Mrd. EUR bzw. 39,6 %) für Zinszahlungen, sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Mrd. EUR. Auch die UG 41-Mobilität verzeichnete einen Zuwachs dieser Verpflichtungen iHv 3,6 Mrd. EUR. Insgesamt betragen sie 35,9 Mrd. EUR für die Zuschussverträge des Bundes mit der ÖBB-Infrastruktur AG, Verkehrsdiensteverträge mit Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs sowie Bundeszuschüsse für den U-Bahnbau. Die in der UG 45-Bundesvermögen ausgewiesenen Verpflichtungen (12,4 Mrd. EUR) betrafen großteils künftige Kapitalzuführungen an Beteiligungen, etwa an die Europäische Investitionsbank (EIB) oder die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD). Die UG 31-Wissenschaft und Forschung (7,3 Mrd. EUR) erfasste den Betrag für Lehr-, Forschung und Infrastruktur den der Bund den Universitäten gemäß Leistungsvereinbarung zur Verfügung stellt. Die UG 40-Wirtschaft wies unter anderem den Energiekostenzuschuss (2,9 Mrd. EUR) und die Investitionsprämie (1,6 Mrd. EUR) aus.

Mit der eingebrachten technischen Novelle des BHG 2013, soll dem BMF im Einvernehmen mit dem RH (§ 90 Abs. 2 BHG 2013) ermöglicht werden, in einer Verordnung Ausnahmetatbestände zu regeln, in welchen Fällen und unter welchen Bedingungen von der Erfassung eines Obligos<sup>92</sup> abgesehen werden kann. Die Erläuterungen führen dazu aus, dass Vorbelastungen (Verpflichtungen zukünftiger Finanzjahre) jedenfalls als Obligo zu erfassen sind und somit nicht unter die Ausnahmetatbestände fallen können. Ebenso werden die Bestimmungen zu Vorhaben gestrafft und vereinheitlicht (§§ 57 bis 60 BHG 2013).<sup>93</sup>

---

<sup>90</sup> Siehe BRA 2023, Textteil Band 1, TZ 4.3. Neben den Verpflichtungen und Berechtigungen zulasten/zugunsten künftiger Finanzjahre werden auch offen gebliebene Verpflichtungen (7,6 Mio. EUR) und Berechtigungen (922,3 Mio. EUR) des Jahres 2023 im BRA dargestellt.

<sup>91</sup> Im laufenden Vollzug berichtet das BMF quartalsweise über wesentliche neue Vorbelastungen, ein kumulierter Stand fehlt darin jedoch.

<sup>92</sup> Auszahlungsseitig ist zwischen Verpflichtungen (Obligo) und Verbindlichkeit zu unterscheiden, solange eine Verpflichtung nicht die Kriterien einer Verbindlichkeit erfüllt, ist sie als Obligo zu erfassen (z. B. zum Zeitpunkt der Bestellung).

<sup>93</sup> Es soll dabei klargestellt werden, dass bei Vorhaben ressortspezifische Abweichungen zwischen einem Ressort und dem BMF möglich sind, wobei die Ziele und Grundsätze der Haushaltsführung (§ 51 Abs. 8 B-VG iVm § 2 BHG 2013) einzuhalten sind.



Berechtigungen betreffen Vorhaben, aus denen der Bund in den Folgejahren Zahlungseingänge erwartet, für diese besteht jedoch noch kein Anspruch auf Zahlung. Der Gesamtstand der Berechtigungen zum 31. Dezember 2023 belief sich auf 2,5 Mrd. EUR (+0,4 Mrd. EUR). Betroffen war vor allem die UG 51-Kassenverwaltung (2,0 Mrd. EUR) überwiegend aufgrund von Transfers von der EU im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF). Weitere Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre waren in der UG 13-Justiz (326,8 Mio. EUR) für den elektronischen Gebühreneinzug und Grundbuchsangelegenheiten und in der UG 45-Bundesvermögen (66,3 Mio. EUR) für Darlehenszinsen erfasst.

### 5.3 Pensionsverpflichtungen

Pensionsrückstellungen für Beamt:innen werden für die Abschlussrechnungen des Bundes nicht gebildet. Im Anhang zu den Abschlussrechnungen des Bundes sind Vorbelastungen zu den Pensionszahlungen enthalten.<sup>94</sup>

Die prognostizierten Belastungen im Bundesbudget für die Bundesfinanzrahmenperiode 2024-2027 werden für die UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte mit insgesamt 45,6 Mrd. EUR und für die UG 22-Pensionsversicherung mit 64,5 Mrd. EUR angegeben.

## 6 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung

Der Budgetdienst berichtete bereits in seiner [Analyse zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2023](#) auf Basis der Maastricht-Notifikation der Statistik Austria vom 28. März 2024, die zum Teil noch auf vorläufigen Daten beruht, über die gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2023. Nachdem eine aktualisierte Berechnung der Statistik Austria erst im Zuge der nächsten Maastricht-Notifikation am 30. September 2024 erfolgt, spiegeln diese Ausführungen weiterhin den aktuellen Datenstand wider. Nachfolgend werden die Ergebnisse daher nur kurz zusammengefasst. Für Details wird auf die [Analyse des Budgetdienstes zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2023](#) verwiesen.

---

<sup>94</sup> Siehe [BRA 2023, Zahlenteil: BUND, Seite 316ff.](#)



Die nachfolgende Tabelle stellt die Ausgaben und Einnahmen auf Ebene des Gesamtstaats sowie den daraus resultierenden Maastricht-Saldo und die öffentliche Schuldenquote in den Jahren 2020 bis 2023 dar:

**Tabelle 43: Gesamtstaatliche Ausgaben und Einnahmen 2020 bis 2023**

	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
	in Mrd. EUR				in % des BIP			
<b>Ausgaben</b>	<b>216,4</b>	<b>227,7</b>	<b>236,9</b>	<b>248,8</b>	<b>56,8</b>	<b>56,2</b>	<b>53,0</b>	<b>52,1</b>
Subventionen	19,0	18,8	11,8	11,2	5,0	4,6	2,6	2,3
Sozialleistungen	93,3	97,3	100,7	107,7	24,5	24,0	22,5	22,6
Zinsausgaben	5,1	4,5	4,2	5,6	1,3	1,1	0,9	1,2
Vorleistungen	25,9	30,3	32,0	32,9	6,8	7,5	7,2	6,9
Arbeitnehmerentgelt	43,2	44,8	46,5	50,6	11,3	11,1	10,4	10,6
Sonstige Ausgaben	29,9	31,9	41,6	40,8	7,8	7,9	9,3	8,6
<b>Einnahmen</b>	<b>185,9</b>	<b>204,3</b>	<b>222,3</b>	<b>236,1</b>	<b>48,8</b>	<b>50,4</b>	<b>49,7</b>	<b>49,5</b>
Steuern und Abgaben	160,6	176,0	193,3	203,8	42,2	43,4	43,2	42,7
Sonstige Einnahmen	25,4	28,3	29,0	32,3	6,7	7,0	6,5	6,8
<b>Maastricht-Saldo</b>	<b>-30,4</b>	<b>-23,4</b>	<b>-14,6</b>	<b>-12,7</b>	<b>-8,0</b>	<b>-5,8</b>	<b>-3,3</b>	<b>-2,7</b>
<b>Schuldenquote</b>	<b>315,9</b>	<b>334,3</b>	<b>350,7</b>	<b>371,1</b>	<b>82,9</b>	<b>82,5</b>	<b>78,4</b>	<b>77,8</b>

Quelle: Statistik Austria.

Die **gesamtstaatlichen Ausgaben** stiegen 2023 im Vorjahresvergleich um 11,9 Mrd. EUR bzw. 5,0 % an. Da das nominelle BIP infolge der hohen Inflation stärker anstieg, sank die Staatsausgabenquote im Vorjahresvergleich um 0,8 %-Punkte auf 52,1 % des BIP. Zu besonders starken Ausgabenzuwächsen kam es bei jenen Ausgabenkategorien, deren Entwicklung wesentlich von der (vergangenen) Inflationsrate abhängt. Die Ausgaben für monetäre Sozialleistungen stiegen um 6,9 Mrd. EUR auf 107,7 Mrd. EUR, bei den Arbeitnehmerentgelten kam es zu einem Zuwachs um 4,0 Mrd. EUR auf 50,6 Mrd. EUR. Das steigende Zinsniveau führte zu einem Anstieg der Zinsausgaben um 1,4 Mrd. EUR bzw. 32,4 % auf 5,6 Mrd. EUR. Rückläufig waren hingegen erneut die Ausgaben für Subventionen, die im Vorjahresvergleich um 0,6 Mrd. EUR auf 11,2 Mrd. EUR zurückgingen, jedoch – auch in Relation zum BIP – weiterhin deutlich über dem Niveau vor der COVID-19-Krise lagen.

Die **gesamtstaatlichen Einnahmen** stiegen 2023 im Vorjahresvergleich um 13,9 Mrd. EUR bzw. 6,2 % an. Daraus ergab sich eine im Vorjahresvergleich leicht um 0,2 %-Punkte rückläufige Staatseinnahmenquote von 49,5 % des BIP. Die Steuer- und Abgabenquote ging, unter anderem wegen des Teuerungsabsetzbetrags und weiterer Energieentlastungsmaßnahmen (z. B. Energieabgabensenkung) etwas stärker um 0,5 %-Punkte auf 42,7 % des BIP zurück, die sonstigen Einnahmen stiegen hingegen



um 0,3 %-Punkte auf 6,8 % des BIP. Dies ist vor allem auf die inflationsbedingt steigenden Einnahmen aus Produktionserlösen (+1,4 Mrd. EUR) und höhere Vermögenseinkommen (+1,6 Mrd. EUR) infolge der gestiegenen Zins- und Dividendeneinnahmen des Staates zurückzuführen.

Das im Vergleich zu den Ausgaben stärkere Wachstum der Einnahmen führte 2023 zu einer Reduktion des **gesamtstaatlichen Maastricht-Defizit** um 2,0 Mrd. EUR auf 12,7 Mrd. EUR bzw. 2,7 % des BIP. Bei der Budgeterstellung im Herbst 2022 wurde für 2023 mit 2,9 % des BIP ein um 0,2 %-Punkte höheres Defizit erwartet. Das Maastricht-Defizit entfiel überwiegend auf den Bund mit 9,7 Mrd. EUR bzw. 2,0 % des BIP. Aber auch die anderen Teilsektoren verzeichneten 2023 signifikante Defizite. Dies betraf insbesondere Wien mit 1,2 Mrd. EUR sowie die Gemeinden (ohne Wien) mit 0,7 Mrd. EUR. Der Beitrag der SV-Träger und der Länder (ohne Wien) war mit einem Defizit von 0,6 Mrd. EUR bzw. 0,5 Mrd. EUR etwas geringer.

Auch die **gesamtstaatliche Schuldenquote** war 2023, vor allem aufgrund des starken nominellen BIP-Wachstums, leicht rückläufig und lag bei 77,8 % des BIP. Damit lag sie jedoch weiterhin um 7,1 %-Punkte über dem Vorkrisenniveau von 2019 (70,6 % des BIP). In Absolutwerten stieg der gesamtstaatliche Schuldenstand um 20,4 Mrd. EUR auf 371,1 Mrd. EUR, von denen mit 323,1 Mrd. EUR rd. 87 % auf den Bundessektor entfielen. Die Länder und Gemeinden wiesen einen Schuldenstand von insgesamt 46,8 Mrd. EUR (rd. 13 % der Gesamtschuld) auf. Der Schuldenstand der SV-Träger war per Ende 2023 mit 1,2 Mrd. EUR vergleichsweise gering.

Am 30. April 2024 trat eine umfassende Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU in Kraft, mit der insbesondere die **EU-Fiskalregeln** deutlich überarbeitet wurden.<sup>95</sup> Dabei werden von der EK länderspezifische Konsolidierungs- bzw. Anpassungserfordernisse berechnet, bei deren Einhaltung sich die Schuldenquote auch in den Jahren nach der Anpassung ohne neue Maßnahmen mit ausreichend hoher Wahrscheinlichkeit rückläufig entwickelt. Grundsätzlich beträgt der Anpassungszeitraum vier Jahre, es kann aber eine Verlängerung auf sieben Jahre beantragt werden, wodurch das jährliche Konsolidierungserfordernis typischerweise reduziert wird. In diesem Fall muss jedoch zusätzlich ein Reform- und Investitions-paket vorgelegt werden.

---

<sup>95</sup> Zuvor war die Überprüfung der EU-Fiskalregeln in den Jahren 2020 bis 2023 aufgrund der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel krisenbedingt weitgehend ausgesetzt.



Für Österreich beschränkt der Ende Juni von der EK übermittelte Referenzpfad das maximal zulässige nominelle Nettoausgabenwachstum bei einem vierjährigen Anpassungszeitraum auf durchschnittlich 2,6 % pro Jahr bzw. sieht eine entsprechende jährliche Verbesserung des strukturellen Primärsaldos um 0,5 %-Punkte vor. Im Vergleich zur aktuell vorliegenden BMF-Fiskalprognose vom April 2024 ergibt sich aus der EK-Vorgabe für 2025 ein Konsolidierungserfordernis iHv 2,6 Mrd. EUR, das bis 2028 auf 9,9 Mrd. EUR anwächst. Dazu müssten in den Jahren 2025 bis 2028 jährlich zusätzliche, dauerhaft wirksame ausgaben- bzw. einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen iHv durchschnittlich rd. 2,5 Mrd. EUR erzielt werden. Verpflichtet sich Österreich zur Umsetzung eines den Vorgaben entsprechenden Reform- und Investitionspakets kann der Anpassungszeitraum auf sieben Jahre verlängert werden. In diesem Fall wäre ein Nettoausgabenwachstum von durchschnittlich 2,9 % pro Jahr zulässig. Gegenüber der letztverfügbarer BMF-Prognose vom April 2024 bedeutet dies für 2025 ein Konsolidierungserfordernis iHv 1,5 Mrd. EUR, das bis 2028 auf 5,3 Mrd. EUR ansteigt.

Die EU-Mitgliedstaaten sollten bis 20. September 2024 auf Basis der Referenzpfade in **nationalen mittelfristigen Fiskalstrukturplänen** ihren Nettoausgabenpfad, ihre budgetären Ziele sowie ihre vorrangigen Reformen und Investitionen für die nächsten vier bzw. fünf Jahre (je nach Dauer der Legislaturperiode) darlegen. Aufgrund der Nationalratswahl am 29. September 2024 dürfte der erste österreichische Fiskalstrukturplan erst von der nächsten Regierung erstellt werden. Diese könnte dafür im Vorfeld von der EK einen neuen Referenzpfad anfordern. Sowohl der Referenzpfad als auch die Fiskalprognose können aufgrund neuer Rahmenbedingungen (z. B. Konjunkturprognose, Budgetvollzug 2024, neue Maßnahmen) von den derzeitigen Werten abweichen und das Anpassungserfordernis entsprechend verändern.

Detailliertere Informationen zum österreichischen Referenzpfad und zu den neuen EU-Fiskalregeln werden in der Analyse des Budgetdienstes zum Update neue EU-Fiskalregeln und Europäisches Semester 2024 bereitgestellt.



## Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
AMPFG	Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BHAG	Buchhaltungsagentur des Bundes
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BHV 2013	Bundeshaushaltsverordnung 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BRA	Bundesrechnungsabschluss (-abschlüsse)
BRZ	Bundesrechenzentrum GmbH
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
CHF	Schweizer Franken
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes



EIB	Europäische Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELAK	elektronischer Akt im Bund
ESM	European Stability Mechanism
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FWIT-Rat	Forschungs-, Wissenschafts-, Innovations- und Technologieentwicklungsrat
ggü.	gegenüber
HV-SAP	Haushaltsverrechnungssystem des Bundes
IEF	Insolvenz-Entgelt-Fonds
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
iVm	in Verbindung mit
iZm	im Zusammenhang mit
kfr.	kurzfristig
Ifr.	langfristig
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
Pkt.	Punkt(e)
PM-SAP	Personalmanagement des Bundes



rd.	rund
RH	Rechnungshof (-höfe)
RHG 1948	Rechnungshofgesetz 1948
RLV 2013	Rechnungslegungsverordnung 2013
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
SV	Sozialversicherung
THG	Treibhausgas(e)
TZ	Textzahl
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VPI	Verbraucherpreisindex
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



## Tabellen- und Grafikverzeichnis

### Tabellen

Tabelle 1:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	10
Tabelle 2:	Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen in den Jahren 2022 und 2023 .....	14
Tabelle 3:	Vermögensrechnung des Bundes zum 31. Dezember 2023.....	16
Tabelle 4:	Immaterielle Vermögenswerte in den Jahren 2018 bis 2023.....	17
Tabelle 5:	Sachanlagen in den Jahren 2018 bis 2023 .....	18
Tabelle 6:	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen in den Jahren 2018 bis 2023.....	19
Tabelle 7:	Beteiligungen in den Jahren 2018 bis 2023.....	20
Tabelle 8:	Forderungen in den Jahren 2018 bis 2023 .....	22
Tabelle 9:	Vorräte in den Jahren 2018 bis 2023 .....	24
Tabelle 10:	Liquide Mittel in den Jahren 2018 bis 2023.....	24
Tabelle 11:	Nettovermögen in den Jahren 2018 bis 2023 .....	25
Tabelle 12:	Nettovermögenveränderungsrechnung .....	27
Tabelle 13:	Entwicklung der Finanzschulden 2018 bis 2023.....	29
Tabelle 14:	Stand der Rechtsträgerfinanzierung in den Jahren 2018 bis 2023 .....	31
Tabelle 15:	Rückstellungen in den Jahren 2018 bis 2023 .....	32
Tabelle 16:	Verbindlichkeiten in den Jahren 2018 bis 2023 .....	33
Tabelle 17:	Ergebnisrechnung 2022 und 2023.....	35
Tabelle 18:	Energiekrisenmaßnahmen 2022 und 2023 .....	36
Tabelle 19:	Einzahlungsseitige Energiekrisenmaßnahmen 2022 und 2023 .....	38
Tabelle 20:	COVID-19-Maßnahmen 2022 und 2023.....	39



Tabelle 21:	Entwicklung des Nettoergebnisses 2013 bis 2023.....	40
Tabelle 22:	Ergebnis der operativen Verwaltungstätigkeit 2022 und 2023 .....	42
Tabelle 23:	Betrieblicher Sachaufwand 2022 und 2023.....	44
Tabelle 24:	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand 2022 und 2023.....	46
Tabelle 25:	Transferergebnis 2022 und 2023.....	47
Tabelle 26:	Entwicklung des Finanzergebnisses 2022 und 2023.....	49
Tabelle 27:	Entwicklung der Dividendenerträge des Bundes 2019 bis 2023.....	50
Tabelle 28:	Entwicklung der Dividenden an die ÖBAG 2018 bis 2022 .....	50
Tabelle 29:	Entwicklung der Effektivverzinsung und Aufnahmen von Finanzschulden und Kassenstärkern 2019 bis 2023 .....	52
Tabelle 30:	Finanzierungsrechnung 2022 und 2023 .....	55
Tabelle 31:	Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos 2013 bis 2023 .....	55
Tabelle 32:	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit 2022 und 2023.....	57
Tabelle 33:	Geldfluss aus Transfers 2022 und 2023 .....	59
Tabelle 34:	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit 2022 und 2023 .....	61
Tabelle 35:	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen 2022 und 2023.....	62
Tabelle 36:	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung 2022 und 2023.....	63
Tabelle 37:	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit 2022 und 2023 .....	64
Tabelle 38:	Ergebnis- und Finanzierungshaushalt in den Jahren 2022 und 2023 ....	66
Tabelle 39:	Voranschlagsvergleich im Ergebnishaushalt 2023 .....	68
Tabelle 40:	Unterschiede Ergebnis- und Finanzierungshaushalt im Jahr 2023.....	73
Tabelle 41:	Entwicklung der Rücklagenstände in den Jahren 2019 bis 2023 .....	77



Tabelle 42: Ergebnisse der stichprobenartigen Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung in den Jahren 2017 bis 2023 .....87

Tabelle 43: Gesamtstaatliche Ausgaben und Einnahmen 2020 bis 2023.....97

## Grafiken

Grafik 1: Arbeitsmarktlage im Jahr 2023 .....12

Grafik 2: Entwicklung des negativen Nettovermögens und Nettoergebnisses in den Jahren 2013 bis 2023 .....26

Grafik 3: Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo 2013 bis 2023.....41

Grafik 4: Entwicklung der Effektivverzinsung 2019 bis 2023 .....53